

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**Öffentlicher Teil**

**1.1. Bekanntgaben  
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und Veranstaltungstermine**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie mehrere Veranstaltungstermine bekannt:

- |  |            |
|--|------------|
| – Sitzung des Bau- und Umweltausschusses         | 29.11.2016 |
| – Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 06.12.2016 |
| – Sitzung des Gemeinderats                       | 13.12.2016 |
| – Jahresabschluss des Gemeinderats               | 20.12.2016 |
| – Bürgerversammlung                              | 30.11.2016 |
| – Jahreshauptversammlung FFW Berglen             | 18.11.2016 |

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.2. Bekanntgaben  
- Kreisumlage-Hebesatz 2017**

Der Vorsitzende informiert, dass der Hebesatz der Kreisumlage voraussichtlich bei 36,6% liegen wird.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.3. Bekanntgaben  
- Breitbandausbau im Ortsteil Linsenhof im Zuge des FTTC-Ausbaus der  
Gemeinde Rudersberg**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde Rudersberg die gemeinsame Ausschreibung für den FTTC-Ausbau Rudersberg / Berglen einschließlich des Ortsteils Linsenhof bestätigt hat. Der Start der Arbeiten soll voraussichtlich Mitte 2017 erfolgen.

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.4. Bekanntgaben  
- Breitbandausbau im Gebiet "Süd"**

Bürgermeister Friedrich informiert, dass der Breitbandausbau der Telekom Deutschland GmbH im Südteil der Gemeinde Berglen abgeschlossen ist. Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Lehenberg, Spechtshof, Reichenbach, Steinach, Erlenhof und Gewerbegebiet Erlenhof können seit dem 14.11.2016 die neuen Bandbreiten buchen. Die Geschwindigkeit der Datenübertragung wird je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 100 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload erreichen.

In den letzten vier Jahren ist es gelungen, nahezu alle Ortsteile mit einer größeren Bandbreite zu versorgen. Die noch ausstehenden Weiler werden im Zuge des FTTC-Ausbaus Rudersberg / Berglen entsprechend versorgt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.5. Bekanntgaben  
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Berglen -  
Wieslauf**

Der Vorsitzende informiert, dass der Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf am 21.11.2016 eine Verbandsversammlung abhalten wird.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Liste der Altersjubilare**

Der Vorsitzende gibt die Liste mit den Altersjubilaren in Umlauf und bittet die Gemeinderäte darum, sich nach Teilorten sortiert einzutragen.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :  
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Unentschuldigt :  
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;  
Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber;  
Herr Attila Kisa  
Presse, Zuhörer  
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 18.10.2016**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 18.10.2016 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement:

Gemeinderat Volker Tottmann	24. Oktober
Gemeinderätin Ute Aigner	25. Oktober
Gemeinderat Armin Haller	13. November

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Ortsteil Reichenbach**

Gemeinderat Frey erkundigt sich nach dem Termin für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten im Ortsteil Reichenbach.

Der Vorsitzende informiert, dass der Förderbescheid in Höhe von ca. 28.000 € für den dritten Abschnitt seit rund acht Wochen vorliegt. Im Laufe des nächsten Jahres wird sich der Gemeinderat mit der abschließenden Umstellung (Phase 3) der Beleuchtung auf LED-Leuchten befassen.

Verteiler: 1 x Technische Verwaltung  
1 x Kämmerei

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**2.4. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Verteilung des Amtsblatts**

Gemeinderat Hammer spricht die Verteilung des neuen Amtsblatts an. Dieses sollte unbedingt separat und nicht als Beilage des Wochenblattes verteilt werden.

Der Vorsitzende sagt zu, diesen Hinweis an die für den Vertrieb verantwortliche Druckerei Grübel weiterzuleiten.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :  
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Unentschuldigt :  
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;  
Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber;  
Herr Attila Kisa  
Presse, Zuhörer  
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**2.5. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Überfüllte Altpapierbehälter**

Gemeinderat Möhler teilt mit, dass die Altpapiercontainer an mehreren Standorten im Gemeindegebiet überfüllt sind.

Der Vorsitzende informiert, dass die Leerung der Container Sache der AWG ist. Er bittet darum, der Verwaltung die genauen Standorte mitzuteilen. Die Verwaltung wird das Anliegen dann an die AWG weiterleiten.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**3. Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Bürgern werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

#### **4. Baubeschluss Neubau Hochbehälter Galgenberg**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 245/2016 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Riker vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann und den technischen Betriebsführer des Wasserwerks, Herrn Ferdinand von der Süwag Grüne Energie und Wasser GmbH und übergibt nach einer kurzen Einführung in die Thematik das Wort an Herrn Riker, der die Notwendigkeit der Maßnahme, die Gegenüberstellung der Varianten sowie die wirtschaftliche Wertung anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert.

Empfohlen wird ein Hochbehälter mit zwei Edelstahlbehältern. Der Neubau soll als freistehender Stahlbetonbau in Feldscheunenoptik in unmittelbarer Nähe des bestehenden Hochbehälters ausgeführt werden. Versorgungsgebäude, Infrastruktur und Falleitung sind dort schon vorhanden.

Herr Ferdinand von der Süwag ist der Auffassung, dass der Hochbehälter lange Jahre gut gedient hat, aber jetzt faktisch zu klein ist. Ein Neubau am selben Standort soll gebaut werden, um wieder auf den Stand der Technik zu kommen. Die Sanierungsmaßnahmen im Netz in den vergangenen Jahren werden auch die Chance vergrößern, die Netzverluste geringer zu halten.

Für Gemeinderätin Jooß waren die Ausführungen von Herrn Riker überzeugend. Ziel ist es eine optimale Trinkwasserqualität sicherzustellen. Die SPD-Fraktion spricht sich deshalb für den Neubau als Edelstahlbehälter aus.

Herr Ferdinand führt zur Anfrage von Gemeinderätin Jooß bezüglich der Aufbereitung des Trinkwassers mit Chlor im Versorgungsbereich des Hochbehälters Galgenberg aus, dass in den Bauphasen 1 und 2 und bei den Arbeiten in der Ortsdurchfahrt Ödernhardt in sehr kurzer Zeit einiges am Wasserversorgungsnetz bewegt wurde. Teilweise waren die Rohre offen. Um sicherzustellen, dass keine Keime im Netz sind, wird dem Hochbehälter täglich eine geringe Menge Chlor zugegeben, damit sich die Dosierung gleichmäßig in den Ortsnetzen verteilt. Die Chlorzugaben und die Chlorwerte werden regelmäßig vom Wasserwerk und einem unabhängigen Institut geprüft. Es handelt sich nach der Trinkwasserverordnung um eine zulässige Aufbereitungsmethode. Der zulässige Grenzwert von 0,3 mg/l wird eingehalten, zum Teil sogar deutlich unterschritten. Der Geruch und der Geschmack des Chlors ist jedoch in der Wahrnehmung der Personen sehr unterschiedlich.

Gemeinderat Scherhauser weist darauf hin, dass die Beschilderung der Maßnahme in der Ortsdurchfahrt an einigen Stellen dürftig war.

Er führt weiter aus, dass der Neubau des Hochbehälters an exponierter Stelle errichtet werden soll und erkundigt sich, ob die Edelstahlbehälter nicht auch erdüberdeckt ausgeführt werden können.

Herr Riker teilt hierzu mit, dass einer der vielen Vorteile des Edelstahlbehälters der ist, dass er von der Geländeoberkante nach oben gebaut wird und dadurch die Wasserspiegellage gegenüber dem Bestand deutlich angehoben werden kann. Durch die Erhöhung des Wasserspiegels und die Druckerhöhung von 0,5 bar könnten künftig auch kleiner dimensionierte Pumpen eingesetzt werden. Der höhere Wasserdruck wird für das Rohrmaterial in der Regel kein Problem sein. Er geht nicht davon aus, dass die Haushalte mit weiteren Druckreduzierern arbeiten müssen.

Gemeinderat Klenk spricht sich ebenfalls für Variante 3 aus. Er empfiehlt der Verwaltung, die Bevölkerung künftig vorab über die Chlorung bei Baumaßnahmen zu informieren.

Herr Ferdinand sagt zu, dass die Bevölkerung künftig vorab im Amtsblatt informiert werde. Sollte dies wegen der Kurzfristigkeit der Maßnahme nicht reichen, wird über die Homepage der Gemeinde und über Wurfzettel informiert.

Zur Anfrage von Gemeinderat Klenk bezüglich des Zutrittsschutzes und der Überwachung führt Herr Riker aus, dass es Vorschriften gibt, die eingehalten werden.

Bezüglich einer weiteren Anfrage von Gemeinderat Walter teilt der Vorsitzende mit, dass der abschließende Grunderwerb noch erfolgen muss.

**Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Hochbehälters Galgenberg. Mit den Planungsleistungen wird das Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt beauftragt.**

Verteiler:           1 x Kämmerei  
                  1 x Technische Verwaltung  
                  1 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/245/2016	Az.: 815.41
Datum der Sitzung 15.11.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Baubeschluss Neubau Hochbehälter Galgenberg**

Bereits in seiner Sitzung am 12.05.2015 hat der Gemeinderat die Umsetzung der Trinkwasserkonzeption für den Bereich Ödernhardt, Bretzenacker und die Nachbarschaftsschule zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit beschlossen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die weiteren Planungen voranzutreiben.

Die Konzeption sieht insgesamt fünf Phasen vor:

- I. Wasserleitung Hochbehälter Galgenberg – Ödernhardt
- II. Wasserleitung Ortsdurchfahrt Ödernhardt
- III. Wasserleitung Ödernhardt – Nachbarschaftsschule
- IV. Wasserleitung Nachbarschaftsschule – Bretzenacker
- V. Neubau Hochbehälter Galgenberg

In der Gemeinderatssitzung am 21.07.2015 erfolgte die Vergabe für den ersten Bauabschnitt. Dieser wurde Anfang des Jahres 2016 abgeschlossen.

Die Vergabe für den dritten und vierten Bauabschnitt erfolgte gemeinsam in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2016, der zweite Bauabschnitt wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2016 vergeben. Diese Maßnahmen werden bis Ende des Jahres 2016 umgesetzt sein.

Zur konsequenten Umsetzung der Konzeption soll nun der fünfte Bauabschnitt, der Neubau des Hochbehälters Galgenberg, realisiert werden. Da diese Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist, die Antragsfrist jedoch am ersten Oktober eines jeden Jahres ausläuft, wurde bereits von der Verwaltung ein Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015) gestellt.

Bei der Untersuchung der unterschiedlichen Planungsvarianten wurde unter anderem eine Sanierung des Bestandbehälters, ein Neubau als erdüberdeckter Stahlbetonbehälter sowie die Ausführung als Hochbehälter mit Edelstahlbehälter technisch wie wirtschaftlich betrachtet.

Der Baubeginn ist im Jahr 2017, die Fertigstellung im Jahr 2018 geplant. Der Förderhöchstsatz beträgt 80 %. Die Finanzierung der Maßnahme soll über die Haushaltspläne 2017 und 2018 sichergestellt werden.

Als Anlage liegt dieser Sitzungsvorlage ein Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Riker+Rebmann aus Murrhardt bei, das die Gemeinde bereits bei den Bauphasen 1 bis 4 betreut hat. Aus diesem sind die Notwendigkeit der Maßnahme, die Gegenüberstellung der Varianten sowie die wirtschaftliche Wertung ersichtlich. Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird bei der Gemeinderatssitzung zugegen sein, das weitere Vorgehen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Hochbehälters Galgenberg. Mit den Planungsleistungen wird das Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt beauftragt.**

### Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Technische Verwaltung
- 1 x Bauamt

**Gemeinde Berglen**  
Beethovenstraße 14 - 20

**73663 Berglen**  
**Rems-Murr-Kreis**



## **Erläuterungsbericht zum Antrag auf finanzielle Förderung**

**Konzeption zur Verbesserung der  
Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit**

### **Hochbehälter Galgenberg**

ENTWURF 2016

Aufgestellt:  
Murrhardt, den 21.09.2016

**Ingenieurbüro Riker+Rebmann**  
Nägelestraße 2  
71540 Murrhardt

Dipl. Ing. (FH) Riker  
Beratender Ingenieur

Telefon 07192/93599-11  
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de

Anerkannt:  
Berglen, den

**Gemeinde Berglen**  
Beethovenstraße 14 - 20  
73663 Berglen

---

Friedrich  
Bürgermeister

Telefon 07195 / 9757-11  
E-Mail: maximilian.friedrich@berglen.de

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Veranlassung</b> .....	<b>2</b>
1.1 Geographische Lage.....	2
1.2 Vorarbeiten .....	3
<b>2 Grundlagendaten</b> .....	<b>4</b>
2.1 Bevölkerungsentwicklung.....	4
2.2 Wasserdargebot, Bezug, Bilanz .....	5
2.3 Wasserbedarf.....	5
<b>3 Struktur der Wasserversorgung</b> .....	<b>7</b>
3.1 Allgemeine Angaben .....	7
3.2 Versorgungssituation.....	8
3.2.1 Zustand HB Galgenberg.....	10
3.2.2 Wasserbilanz und Feuerlöschsicherheit .....	11
<b>4 Variantenuntersuchung</b> .....	<b>12</b>
4.1 Variante 1: Umbau und Sanierung im Bestand.....	12
4.2 Variante 2: Erdüberdeckter Stahlbetonbehälter .....	12
4.3 Variante 3: Hochbehälter mit Edelstahlbehälter.....	12
<b>5 Wirtschaftlichkeit</b> .....	<b>14</b>
<b>6 Kostenzusammenstellung</b> .....	<b>15</b>
<b>7 Antrag</b> .....	<b>16</b>

# 1 Veranlassung

## 1.1 Geographische Lage

Die Gemeinde Berglen liegt im südlichen Teil des Rems-Murr-Kreises zwischen den Städten Schorndorf und Winnenden. Sie bündelt insgesamt 21 Teilorte und Höfe. Die Verwaltung sitzt im Ortsteil Oppelsbohm.

Berglen hat rund 6.040 Einwohner und umfasst eine Fläche von 2.587 ha.

Die einzelnen Teilorte der Gemeinde erstrecken sich über eine Hügellandschaft, die ausgehend vom Remstal nach Norden hin ansteigt. Dieser Umstand ergibt eine Verteilung auf Höhenlagen zwischen 300 müNN bis zu 460 müNN.

Die im vorliegenden Bericht maßgeblichen Versorgungsgebiete sind die Teilorte:

- Öderhardt
- Birkenweißbuch
- Bretzenacker Hochzone (+Nachbarschaftsschule)

Diese befinden sich östlich bis mittig im Gemeindegebiet Berglen.

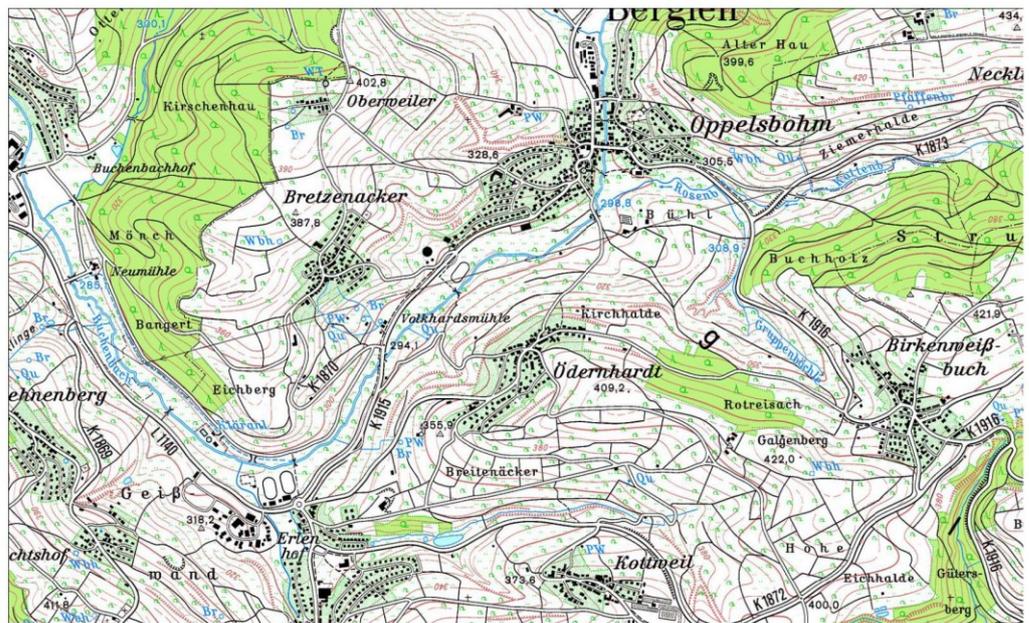


Abbildung 1-1: Auszug aus topographischer Karte

## 1.2 Vorarbeiten

Die Gemeinde Berglen im südlichen Rems-Murr-Kreis, hatte das Ingenieurbüro Riker + Rebmann im Jahr 2014 mit der Ausarbeitung einer Trink- und Löschwasserwasserkonzeption für die Ortsteile Bretzenacker, Ödernhardt und die Nachbarschaftsschule beauftragt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigten deutliche Defizite in der Versorgungssicherheit, besonders bezüglich der Löschwasserversorgung. Die Gemeinde Berglen reagierte anschließend unverzüglich auf die Ergebnisse der Untersuchung. Im Jahr 2015/2016 wurde die Falleitung vom Hochbehälter Galgenberg bis zu den Ortschaften Ödernhardt, Bretzenacker und der Nachbarschaftsschule in deutlich größerer Dimension (PE-HD 180 x 16,4mm) neu verlegt. Mit der vorherigen Dimension (DN 100) war es aufgrund von zu großen Rohrreibungsverlusten nicht möglich die Minimalanforderung von 48 m<sup>3</sup>/h Löschwasser über einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden zu entnehmen, ohne gleichzeitig eine Versorgungsunterbrechung in den nachgelagerten Gebieten zu verursachen.

Durch den Ausbau des Netzes ist es nun möglich das benötigte Trink- und Löschwasser in ausreichender Menge im Netz zu transportieren.

Neben dem alleinigen Transport des Trinkwassers ist die Bereitstellung und Vorhaltung in ausreichender Menge und ausreichendem Druck ein entscheidendes Kriterium für die Versorgungssicherheit. Hier stellte sich im Laufe der Untersuchung heraus, dass mit den vorhandenen Anlagen der Trinkwasserversorgung nicht ausreichend Speichervolumen bereitgestellt werden kann. Das zur Verfügung stehende Volumen im HB Galgenberg ist zu gering. Lösungsmöglichkeiten für eine gesicherte Versorgung wurden daher erarbeitet und werden im Weiteren vorgestellt.

## 2 Grundlagendaten

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Daten zur Bevölkerungsentwicklung wurden der Datenbank des statistischen Landesamts Baden-Württemberg (August, 2016) entnommen. Abweichungen zu früheren Aufstellungen können aufgrund der aktualisierten Zensus Daten (ab 2011) auftreten. Zur Abschätzung des zukünftigen Trinkwasserbedarfs ist die Prognose unter Einbezug von Wanderungen relevant. Die durchgezogene Linie stellt die Entwicklung der Bevölkerung seit dem Jahr 1990 bis 2015 dar.

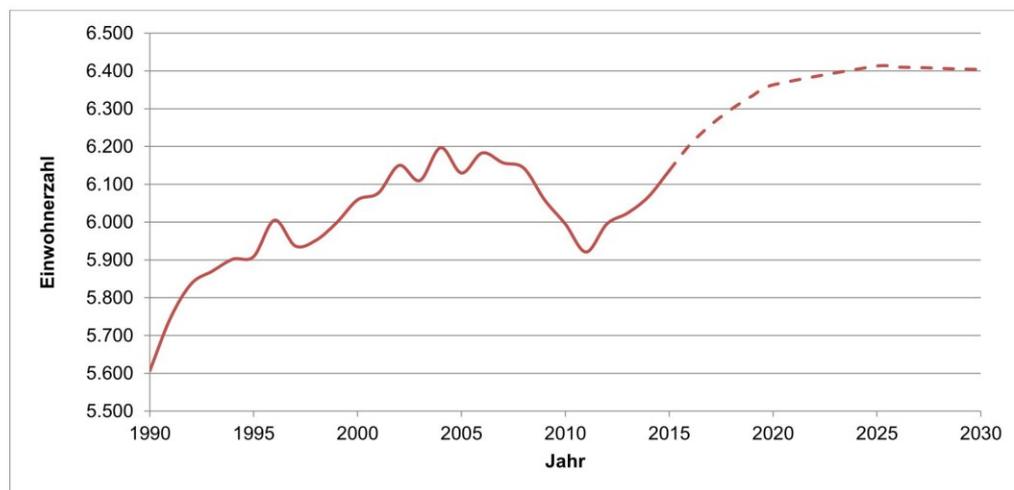


Abbildung 2-1: Einwohnerentwicklung der Gemeinde Berglen

Die gestrichelte Linie in Abbildung 2-1 repräsentiert die prognostizierte Einwohnerentwicklung bis zum Jahr 2030. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg geht zunächst von einem Wachstum bis zum Jahr 2020 aus. Das gesamte prognostizierte Wachstum bis 2020 beträgt in etwa 5%. Im Anschluss wird eine Stagnation der Bevölkerungszahl um die 6.400 Einwohner vorausgesagt. Der Rückgang der Geburtenrate wird dabei durch steigende Lebenserwartung und Zuwanderung ausgeglichen.

Somit ist davon auszugehen, dass der Gesamtwasserbedarf korrespondierend zur Einwohnerentwicklung bis 2020 leicht ansteigt.

Die Einwohnerzahl der betrachteten Teilorte beträgt:

– Ödernhardt:	284 EW
– Birkenweißbuch:	370 EW
– <u>Bretzenacker Hochzone (Aufteilung prozentual nach Fläche):</u>	<u>106 EW</u>
– Gesamte Einwohnerzahl der versorgten Gebiete:	760 EW

## 2.2 Wasserdargebot, Bezug, Bilanz

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Berglen stützt sich auf Eigenwasser, das regional gewonnen wird sowie ergänzend hierzu Trinkwasser, das über den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf (ZV WV Berglen-Wieslauf) bezogen wird. Der HB Galgenberg, über den die betrachteten Teilorte versorgt werden, wird über den HB Hohenstein des ZV WV Berglen-Wieslauf befüllt.

Für die Nachspeisung des Hochbehälters Galgenberg steht Eigenwasser aus der Roßwaldquelle und der Hofstattquelle zur Verfügung, das um Fernwasser vom ZV WV Berglen-Wieslauf ergänzt werden kann. Beim ZV WV Berglen-Wieslauf besteht hierfür ein Bezugsrecht von 5,5 l/s.

## 2.3 Wasserbedarf

Der Trinkwasserbedarf der gesamten Gemeinde Berglen beträgt im Jahr in etwa 300.000 m<sup>3</sup>. Davon werden ca. 35.000 m<sup>3</sup> im Jahr in den betrachteten Zonen verbraucht.

Der mittlere Verbrauchswert  $Q_{\text{mitt}}$ , der über den HB Galgenberg versorgten Zonen, liegt somit bei **95 m<sup>3</sup> pro Tag**.

		2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Eigenwasser</b>	[m <sup>3</sup> /a]	33.035	34.391	30.004	44.275	24.277	34.097
<b>Fernwasser</b>	[m <sup>3</sup> /a]	2.838	3.331	5.966	6.687	1.513	1.900
<b>Wasserverkauf</b>	[m <sup>3</sup> /a]	35.873	37.722	35.970	50.962	25.790	35.997
<b>Netzverlustrate (gesamtes Gemeindegebiet)</b>	[%]	23,44%	19,44%	22,55%	23,69%	11,09%	8,87%

Langfristig wird angestrebt die Netzverluste bei einem Wert von unter 10 % zu halten. In den Jahren 2010 bis 2013 lagen die Werte bei über 20 % und waren damit sehr hoch. Im letzten Jahr konnte der Wert durch gezielte Leitungserneuerungen bereits auf einen Wert von rund 9 % reduziert werden.

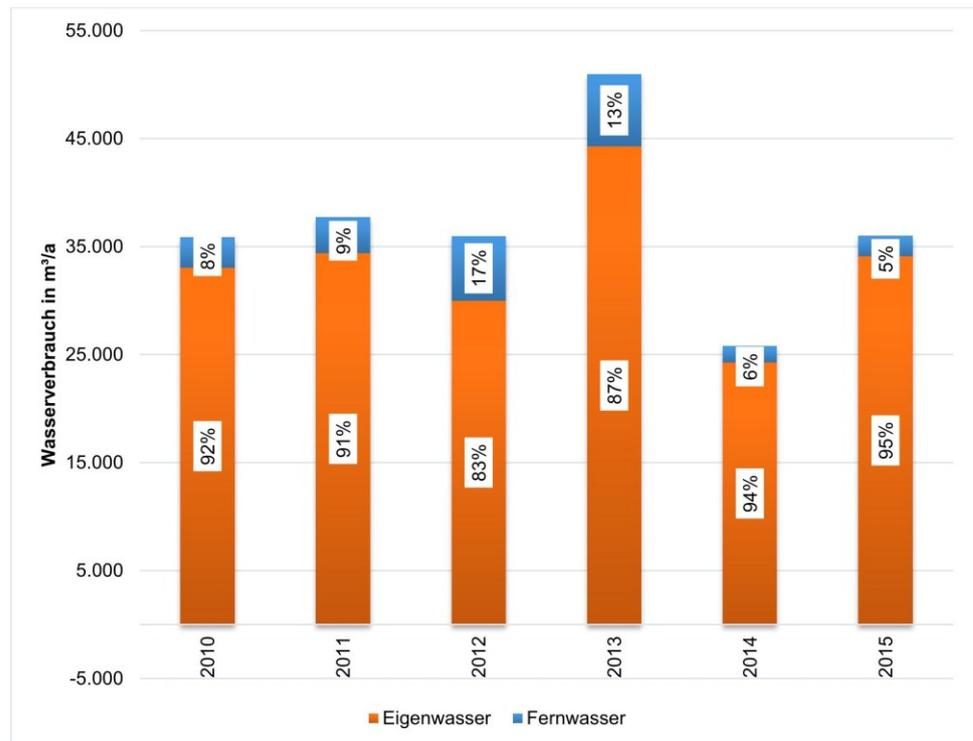


Abbildung 2-2: Verbrauch der Versorgungszonen Ödernhardt,

Die Gemeinde Berglen deckt den Bedarf der an den HB Galgenberg angeschlossenen Zonen zu 90 % mit Wasser aus eigenen Quellen. Nur ca. 10 % des Wasserverbrauchs wird als Fernwasser dazugekauft.

Die Aufstellung des Jahresverbrauchs zwischen 2010 bis 2015 zeigt einen relativ kontinuierlichen Verlauf, ohne deutliche Tendenzen nach oben oder unten. Ausnahmen bilden die Jahre 2013-2014. Der Durchschnittswert der beiden Jahre beträgt jedoch wieder die jährlichen ca. 35.000 m³.

Mit der Zahl von 760 Einwohnern im Versorgungsgebiet ergibt sich ein Pro-Kopf-Verbrauch von:

$$\frac{95.000 \text{ l}}{760 \text{ E} * \text{d}} = 125 \frac{\text{l}}{\text{E} * \text{d}}$$

Dieser Wert entspricht dem durchschnittlichen Wert in Deutschland. Es kann auf Grundlage der vorhandenen Daten davon ausgegangen werden, dass sich der Wasserbedarf für die nächsten Jahre nicht signifikant verändern wird. Korrespondierend zur Einwohnerentwicklung kann ein Anstieg von 5% angenommen werden. Für weitere Bemessungen wird daher ein Wasserbedarf angesetzt von:

$$95 \frac{\text{m}^3}{\text{d}} + 5 \% * \frac{95 \text{m}^3}{\text{d}} = 100 \frac{\text{m}^3}{\text{d}}$$

### 3 Struktur der Wasserversorgung

#### 3.1 Allgemeine Angaben

Die Verantwortung für die Trinkwasserversorgung obliegt der Gemeinde Berglen. Diese hat für die Betriebsführung das Unternehmen Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH beauftragt.

Durch die Befüllung des Behälters zum einen mit Quellwasser zum anderen mit Fernwasser ist die Speicherart der Behälter in Berglen nicht klar definiert. Die meisten der Trinkwasserbehälter in Berglen sind als Mischform von Gegenbehälter und Durchlaufbehälter ausgebildet. Bezüglich des Fernwassers dienen die Speicherbehälter als Durchlaufbehälter. Das Fernwasser wird in einem direkten Anschluss in den Behälter gefüllt, ohne Abnahme auf der Zubringerleitung. Von dort wird das Trinkwasser in die Versorgungsnetze verteilt. Das Quellwasser hingegen wird in den meisten Fällen durch das Ortsnetz in die einzelnen Speicherbehälter verteilt.

Hierdurch ergeben sich keinen klaren Druckverhältnisse. In der Zeit, in der die Pumpen das Quellwasser durch das Netz in den Behälter fördern, herrscht in der Nähe der Wassergewinnung ein erhöhter Druck. Sobald die Pumpen abschalten und aus Richtung des Speicherbehälters versorgt wird, sinkt der Druck und ist in der Nähe des Behälters am größten. Der Wechsel zwischen diesen Betriebsständen sorgt für Druckstöße, die durch die Versorgungsleitung aufgenommen werden müssen.

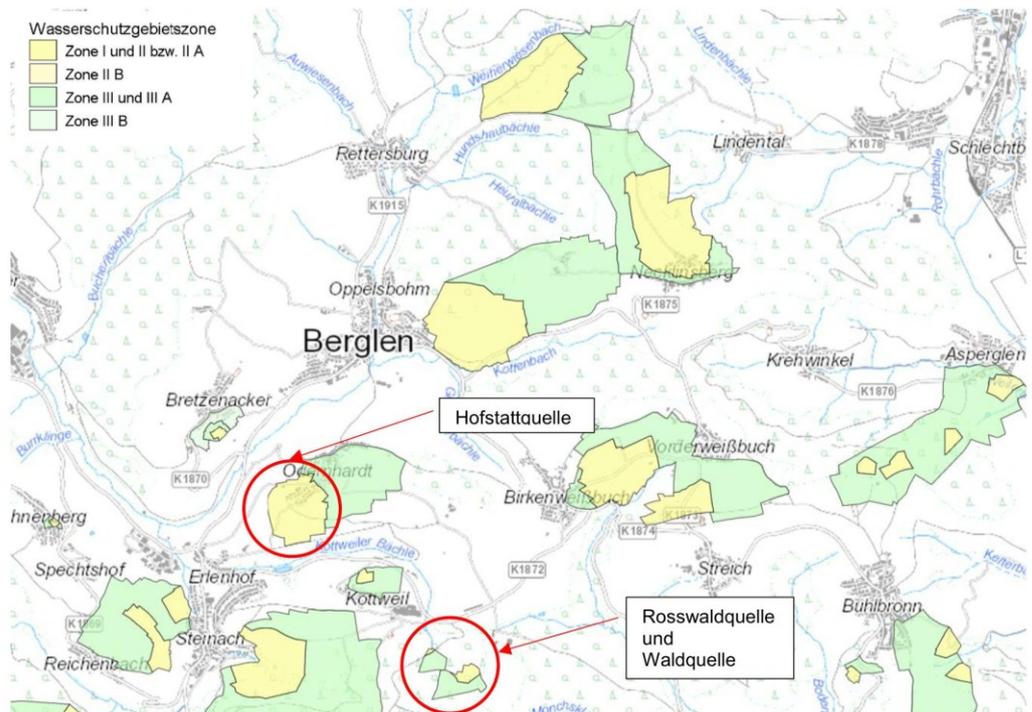


Abbildung 3-1: Einzugsgebiet der Quellen [LUBW,LGL]

Die Quellen, über die Wasser direkt in das Ortsnetz gepumpt wird, sind bisher nur mit einer Anlage zur UV-Desinfektion ausgestattet. Eine weitergehende Aufbereitung ist momentan nicht eingerichtet. Viele der Wasserschutzgebiete der Quellen schließen vorhandene Bebauung mit ein. Sehr deutlich ist dies im Falle der Hofstattquelle, in deren Wasserschutzgebiet sich der gesamte Teilort Ödernhardt befindet. Je intensiver ein Einzugsgebiet genutzt wird, wie hier durch Siedlung und Verkehr, desto größer ist die Gefahr einer Beeinträchtigung.

Daher werden in aktuellen Planungen bereits vorbereitende Maßnahmen getroffen, um zukünftig im Sinne des Multi-Barrieren-System eine Aufbereitung des Quellwassers umsetzen zu können.

Die Gemeinde Berglen hat im Vorgriff auf kommende Maßnahmen bei der Verlegung der neuen Fallleitung vom HB Galgenberg nach Ödernhardt eine weitere Wasserleitung mitverlegt, die zukünftig als Rohwasserleitung für die Hofstattquelle dienen soll. Langfristiges Ziel ist es, das Quellwasser im Hochbehälter Galgenberg zu sammeln, dort aufzubereiten und im Anschluss in die Versorgungsgebiete zu verteilen. Der jetzige Bestand bietet hierfür keinerlei Raumreserven an. Für eine Aufbereitungsanlage, bestehend aus einer Partikelentfernung und einer Desinfektion müsste zur Unterbringung ein neues Gebäude hergestellt werden.

### **3.2 Versorgungssituation**

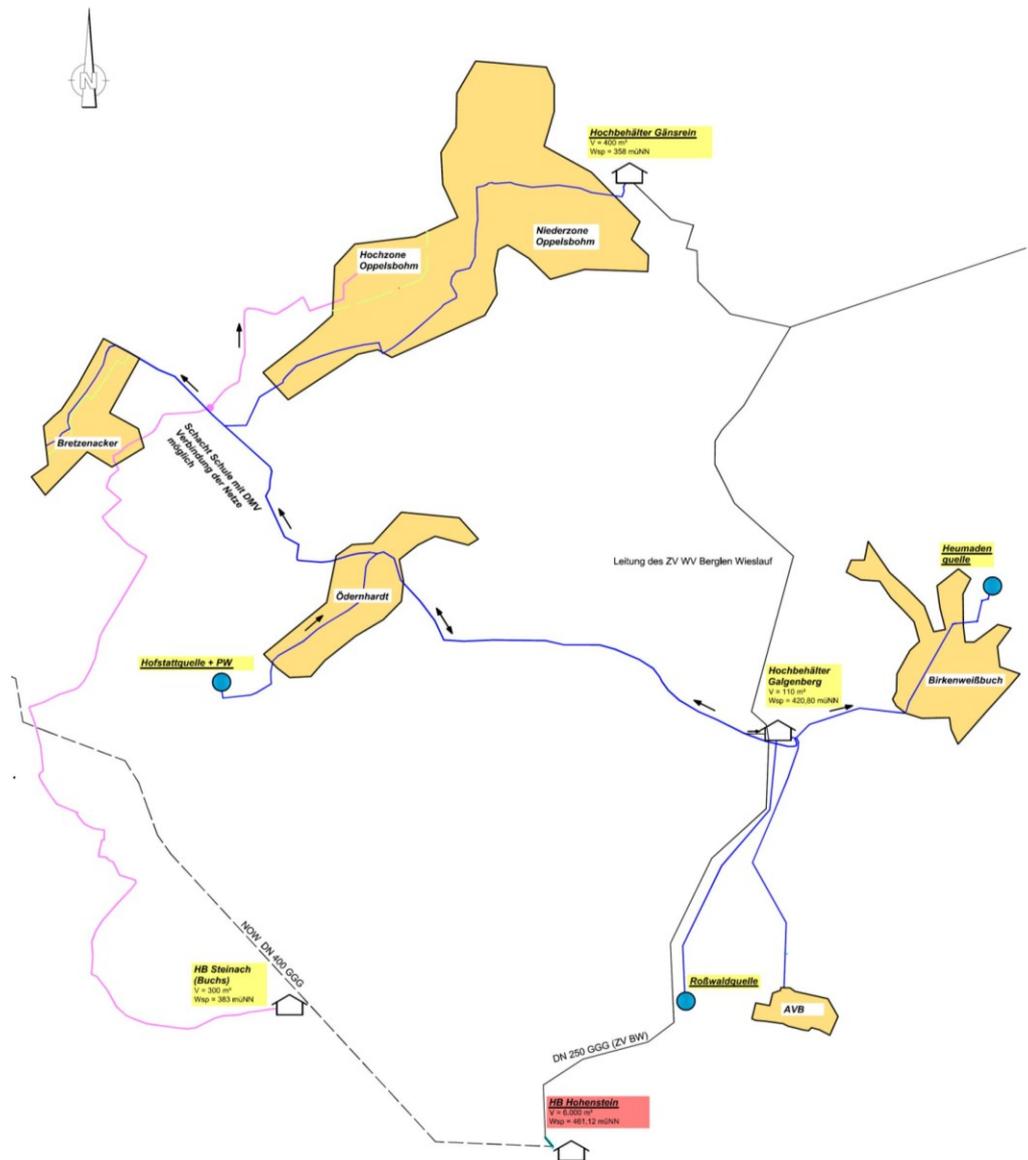
Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Berglen stützt sich auf Eigenwasser aus Quellen und aus Fernwasserbezug beim Zweckverband Berglen-Wieslauf. Der HB Galgenberg wird über den HB Hohenstein des ZV WV Berglen-Wieslauf sowie über Eigenwasser aus der Roßwaldquelle und der Hofstattquelle befüllt. Die Befüllung durch die Hofstattquelle erfolgt über das Ortsnetz Ödernhardt. Im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) §50 Absatz 2 wird das Wasser aus den ortsnahen Quellen bevorzugt genutzt. Nur bei Bedarf wird Fernwasser des Zweckverbandes bezogen.

Der Hochbehälter versorgt die Zonen Ödernhardt, Birkenweißbuch, die AVB (Aufbereitung und Verwertung von Baustoffen) GmbH und die Hochzone Bretzenacker. Der Teilort Bretzenacker befindet sich an einer Hanglage. Die Differenz zwischen dem tiefsten (330 müNN) und dem höchsten (380 müNN) zu versorgenden Gebäude, beträgt rund 50 Meter. Um den Verbrauchern einen angemessenen Versorgungsdruck liefern zu können, ist Bretzenacker in zwei voneinander getrennte Druckzonen aufgeteilt. Die Zonentrennung verläuft südlich der Bussardstraße und trennt die nördliche Hoch (HZ)- und die südliche Niederzone (NZ) Bretzenacker. Über den HB Galgenberg wird nur die Hochzone in Bretzenacker versorgt.

Der Teilort Ödernhardt wird über dieselbe Fallleitung versorgt wie auch die Hochzone Bretzenacker. Diese Fallleitung wurde dieses Jahr (2016) zur Sicherung der Versorgung in größerer Dimension neu verlegt.

Der Teilort Birkenweißbuch wird über eine eigene Leitung ausgehend von HB Galgenberg versorgt. Nach Birkenweißbuch ist eine Druckerhöhung notwendig, da der Höhenunterschied vom Hochbehälter zum höchsten Punkt im Teilort nur ca. 20 m beträgt. Weiterhin wird die AVB GmbH über eine

separate Hausanschlussleitung vom HB Galgenberg versorgt. Auch hier ist eine Druckerhöhung notwendig.



**Abbildung 3-2: schematische Darstellung des Versorgungsgebiet des HB Galgenberg**

Eine Notversorgung ist nur für die Hochzone Breitenacker und Ödernhardt möglich. Für Birkenweißbuch und die AVB GmbH ist keine alternative Versorgung möglich. Die Notversorgung für die Hochzone Breitenacker und Ödernhardt ist ausschließlich über den Schacht an der Nachbarschaftsschule möglich. Durch in diesem Jahr (2016) durchgeführte Umbaumaßnahmen wurde an dieser

Stelle ein zentraler Knotenpunkt mit Notversorgungen für alle 3 Zonen (HB Gänsrein, HB Steinach, HB Galgenberg) hergestellt. Es besteht die Option die Zonen des HB Galgenberg mit der Zone Steinach (Wsp. HB Buchs = 383 müNN) und der Niederzone Oppelsbohm (Wsp. HB Gänsrein = 460 müNN) zu verbinden. In diesem Fall kann jedoch in den höheren Lagen der Hochzone kein bzw. nur nahezu druckloses Wasser bereitgestellt werden. Im umgekehrten Fall ist über den HB Galgenberg eine Notversorgung in die angrenzenden Versorgungszonen Steinach und Oppelsbohm möglich.

### **3.2.1 Zustand HB Galgenberg**

Der Hochbehälter Galgenberg befindet sich nicht mehr auf dem Stand der Technik. Das Bauwerk gliedert sich in einen Speicherbehälter, bestehend aus einer einzigen Wasserkammer, sowie einem östlich daran angrenzenden Betriebsgebäude. Der Behälter ist als erdüberdeckter Stahlbetonbehälter ausgebildet. Ehemals erfolgte der Zustieg über einen Deckel oberhalb der Wasseroberfläche. Durch einen Umbau wurde der Zugang seitlich oberhalb der Wasseroberfläche hergestellt und der Zustieg von oben wurde verschlossen. Der Behälter besteht im vorderen Bereich aus einer Kammer, die sich nach hinten in zwei längliche Räume aufteilt. Die beiden hinteren Bereiche besitzen eine Gewölbedecke, die deutlich tiefer ist, als die Decke im vorderen Bereich. Es kann nicht abgeschätzt werden wie weit sich der Behälter nach hinten ausdehnt. Nur die Wasseroberfläche des vorderen Bereichs ist überschaubar. Das Gewölbe verdeckt eine Sicht auf den hinteren Bereich vollkommen. Auf dem Boden der Wasserkammer sind Ablagerungen erkennbar. Eine Reinigung und Wartung der Wasserkammer im HB Galgenberg bei einer gleichzeitigen Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung ist nicht möglich, da der Behälter, aufgrund der fehlenden zweiten Kammer, nicht außer Betrieb genommen werden kann. Infolgedessen können auch keine umfangreichen Erweiterungsmaßnahmen am HB Galgenberg durchgeführt werden. An unbekannter Stelle müssen Undichtigkeiten im Bauwerk vorhanden sein. Immer wieder werden Insekten und Kriechtiere, die vom Podest aus erreicht werden können aus dem Behälter geholt. Aufgrund des Zustandes des Hochbehälters Galgenberg ist mit einer Verschlechterung der Wasserqualität zu rechnen. Der bisher hohe Durchsatz mit einem täglichen Austausch des Wasservolumens (aufgrund des zu geringen Speichervolumens) führte wahrscheinlich dazu, dass es bisher zu keinen Beanstandungen bei der Trinkwasserqualität kam.

Der Hochbehälter weist weiterhin deutliche Mängel hinsichtlich der Arbeitssicherheit auf. Ein Zustieg zur Wasserkammer ist über einen einbetonierten Tritt möglich. Innenliegend befindet sich eine Edelstahlleiter ohne Perforierung zum Schutz gegen Abrutschen.

Im nebenliegenden Betriebsgebäude ist im oberen Bereich die Steuerungs- und Regelungstechnik untergebracht. Im unteren Bereich befinden sich der Rohrkeller mit allen Zu- und Entnahmeleitungen des Hochbehälters. Die Innenwände im Gebäude weisen Abplatzungen auf. An verschiedenen Stellen finden sich Korrosionsschäden.

### 3.2.2 Wasserbilanz und Feuerlöschsicherheit

Die Bemessung des Speichervolumens eines Trinkwasserhochbehälters setzt sich aus dem Nutzinhalt und Löschwasservorrat zusammen. Als Regelwerk dient hierbei das DVGW Arbeitsblatt W 300.

Für die Bestimmung des Nutzinhaltes wird der höchste Tagesverbrauch benötigt. Da keine Messwerte über Verbrauchsspitzen vorliegen, wird ein Tagesspitzenfaktors ( $f_d$ ) nach dem DVGW Arbeitsblatt W 410 zur Berechnung hinzugezogen. Auf Grund der relativ geringen Einwohnerzahl ergibt sich für das Versorgungsgebiet des HB Galgenberg ein Spitzenfaktor von  $f_d = 2,3$

Mittlerer Tagesverbrauch	$Q_{d,mitt} =$	100 m <sup>3</sup> /d
Spitzenfaktor	$f_d =$	2,3
Maximaler Tagesverbrauch	$Q_{d,max} = f_d \times Q_{d,mitt} =$	230 m <sup>3</sup> /d

Der Dimensionierung des Behälters wird das DVGW Regelwerk W 300-1 zu Grunde gelegt. Bei kleinen Wasserversorgungsanlagen (< 2.000 m<sup>3</sup>/d) gilt als Richtwert ein Nutzinhalt, der dem höchsten Tagesbedarf entspricht, zuzüglich einer Löschwasserreserve. Für Dorf- und Wohngebiete ist eine Löschreserve von mindestens 100 m<sup>3</sup> vorzuhalten.

Das erforderliche Volumen für den Hochbehälter ergibt sich somit zu:

**Erforderliches Volumen**                       $V_{erf} = 230 \text{ m}^3 + 100 \text{ m}^3 = 330 \text{ m}^3$

Im Hochbehälter Galgenberg fehlen 220 m<sup>3</sup> an Speichervolumen. Das vorhandene Speichervolumen ist nicht ausreichend. Aufgrund der leistungsfähigen Nachspeiseleistung über die Fernwasserleitung des ZV WV Berglen-Wieslauf (Bezugsrecht von 5,5 l/s) wird das Speichervolumen abgerundet. Es muss ein Wasservolumen von 300 m<sup>3</sup> vorgehalten werden können.

## **4 Variantenuntersuchung**

Für die Bereitstellung des benötigten Volumens muss neuer Speicherplatz bereitgestellt werden. Da die gesamte Infrastruktur am jetzigen Standort bereits vorhanden ist, sollte auch der Neubau an diesem Standort entstehen. Alternativ zu einem Neubau wurde die Variante betrachtet, eine weitere Wasserkammer an den jetzigen Bestand anzubauen. Zusätzlich werden dabei jedoch auch Umbauarbeiten notwendig um die technischen und hygienischen Anforderungen nach dem derzeitigen Stand der Technik erfüllen zu können.

### **4.1 Variante 1: Umbau und Sanierung im Bestand**

Eine Variante zum Erreichen eines ausreichenden Speichervolumens wäre ein Anbau einer weiteren Wasserkammer mit einem Fassungsvermögen von 200 m<sup>3</sup>. Für die Zeit des Umbaus müsste eine Notversorgung aufgebaut werden um die Trinkwasserversorgung aufrecht zu erhalten.

Die eingehende Bestandsuntersuchung machte jedoch deutlich, dass die Bauform des Bestands nicht den Regeln der Technik entspricht und keine Arbeitssicherheit bietet. Eine Ertüchtigung des Behälters um ausreichend Speichervolumen bereitstellen zu können und gleichzeitig die Hygieneanforderungen für eine Trinkwasseranlage zu erfüllen ist nur mit einem Neubau möglich. Eine reine Erweiterung des bestehenden Behälters ist aus technischer Sicht nicht möglich und wird daher im Variantenvergleich nicht weiter betrachtet.

### **4.2 Variante 2: Erdüberdeckter Stahlbetonbehälter**

Der jetzige bestehende Behälter kann entsprechend dem Bestand als erdüberdeckter Stahlbetonbehälter ausgebildet werden. Nur der vordere Bereich des Betriebsgebäudes mit dem Eingang wird bei dieser Bauform sichtbar sein, der größte Teil des Behälters wird erdüberdeckt ausgebildet. Aufgrund der Topographie wird eine tiefe Baugrube notwendig. Während der gesamten Baumaßnahme kann das Versorgungssystem wie bisher betrieben werden. Der alte Behälter bleibt bis zum Tag des Umschlusses in Betrieb. Notversorgungen bzw. Versorgungsunterbrechungen können durch einen Neubau vermieden werden.

Die neue Wasserspiegellage entspricht der des Bestandes und beträgt somit W<sub>sp.</sub> = 420,80 mÜNN

### **4.3 Variante 3: Hochbehälter mit Edelstahlbehälter**

Wie bei Variante 2 wird auch hier ein Neubau etwas nördlicher des jetzigen Standortes vorgesehen. Die bestehende Versorgungssituation kann dadurch bis zum Umschluss aufrechterhalten werden. Die Bauform für die Variante 3 unterscheidet sich jedoch deutlich zur Variante 2. Die geplanten zwei Kammern mit jeweils 150 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen sind hier als freistehende runde Edelstahl tanks geplant. Die Kammern einschließlich der erforderlichen Verrohrung, Steuerung und Trinkwasseraufbereitung werden in einer Halle eingehaust. Der Trinkwasserspeicher wird aus Objektschutzgründen

nicht als solcher zu erkennen sein. Der Neubau soll als freistehender Stahlbetonbau in „Feldscheunenoptik“ ausgeführt werden. Das gesamte Gebäude wird dabei umlaufend mit Stahlbetonwänden ausgestattet, die mit einer wärmegeämmten Fassade aus sägerauem, unbehandeltem Douglasien oder Lärchenholz versehen werden. Die Dachhaut auf dem Dachstuhl wird mit Sandwichpaneelen ausgebildet. Damit wird neben einer sehr guten Wärmedämmung eine glatte und helle Dachunterseite erreicht, was eine gute Bauwerksausleuchtung unterstützt.

Das Bauwerk wird im Vergleich zu einem erdüberdeckten Behälter nicht in das Erdreich hinein sondern von der Geländeoberkante nach oben gebaut. Dies hat zur Folge, dass die Wasserspiegellage gegenüber dem Bestand deutlich angehoben werden kann. Die neue Wasserspiegellage liegt bei ca. Wsp 425,1 müNN. Der höhere Druck macht sich vor allem bei der Versorgungszone Birkenweißbuch und der AVB bemerkbar, die bisher über eine Druckerhöhung versorgt werden müssen. Die Erhöhung des Wasserspiegels und die damit verbundene Druckerhöhung haben zur Folge, dass zukünftig kleiner dimensionierte Pumpen eingesetzt werden können. Dadurch kann der Energieverbrauch für die Druckerhöhung um ca. 40 % gesenkt werden.

Im Hinblick auf eine zukünftige Aufbereitung des Quellwassers, wird zusätzlicher Platz für einen Rohwasserbehälter und eine Partikelentfernung (eventuell Ultrafiltration) in der Halle vorgesehen. Bereits im Zuge des Neubaus installiert wird eine Anlage zur Desinfektion des Quellwassers aus der Roßwaldquelle. Vor Einlaufen in die Sammelbehälter durchläuft das Quellwasser eine Trübungsmessung. Bei Trübungen unterhalb des Grenzwertes von 0,3 FNU wird das Quellwasser im Anschluss durch eine UV- Anlage desinfiziert und in die beiden Wasserkammern verteilt. Bei Überschreiten der für eine gesicherte Desinfektion notwendigen Grenzwerte muss das Quellwasser abgeschlagen werden und darf nicht für die Trinkwasserversorgung genutzt werden.

Die Auslegung der UV-Anlage sowie der Platzreserve für eine weitergehende Aufbereitung erfolgt bereits im Hinblick auf einen Anschluss der Hofstattquelle an den HB Galgenberg.

## 5 Wirtschaftlichkeit

Für die Variante 2 „erdüberdeckter Stahlbetonbehälter“ und die Variante 3 „Edelstahlbehälter“ wurde jeweils eine Kostenberechnung erstellt, auf deren Grundlage eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der Investitionskosten weisen die beiden Varianten nur geringfügige Unterschiede auf. Die Bauform als erdüberdeckter Stahlbetonbehälter wird in der Kostenberechnung mit rund 6.500 Euro weniger an Investitionskosten veranschlagt.

Gesamtkosten Barwert ohne Preissteigerung (kum.)

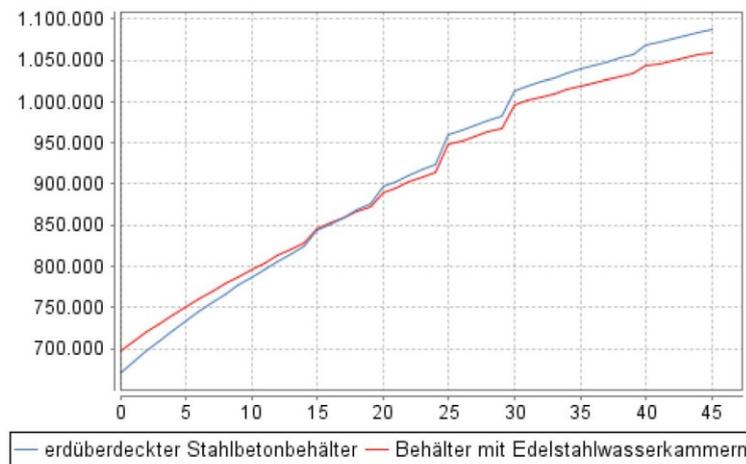


Abbildung 5-1: Kostenvergleichsrechnung der Varianten

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass die höheren Investitionskosten für einen Hochbehälter mit Wasserkammern aus freistehenden Edelstahlbehältern bereits nach ca. 15 Jahren durch die geringeren laufenden Kosten kompensiert werden. Die Einsparungen sind größtenteils auf den geringeren Energieverbrauch zurückzuführen.

Dieser Umstand wird bei einer Betrachtung mit Preissteigerungen noch verstärkt. Eine Preissteigerung im Energiebereich ist als sehr wahrscheinlich anzusehen.

Der Hochbehälter mit Wasserkammern aus freistehenden Edelstahlbehältern hat sich über die gesamte Nutzungszeit als die preiswerte und somit die wirtschaftlichste Alternative herausgestellt.

## 6 Kostenzusammenstellung

Als wirtschaftlichste Variante hat sich die Variante 3, ein Hochbehälter mit freistehenden Edelstahlwasserkammern herausgestellt.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Kostenannahme für Variante 3. Die Kosten wurden auf Grundlage vergleichbarer Maßnahmen bzw. Erfahrungswerte aufgestellt. Die Kosten enthalten die notwendigen Aufwendungen für die Variante 3. Nicht enthalten sind Kosten für Grunderwerb, Grunddienstbarkeit, Grenzsteinvorweisung, Grenzsteinwiederherstellung, Flurschadenausgleich, Bauzinsen und Erschließungsbeiträge.

OZ	Beschreibung	Summe	
	<b>HB Galgenberg V = 300 m<sup>3</sup></b>		
1	Vorarbeiten und allgemeine Arbeiten	20.000,00	€
2	Erdarbeiten	39.200,00	€
3	Entwässerungs- und Versorgungsanlagen	12.210,00	€
4	Verkehrswege und Freianlagen	15.130,00	€
5	Ingenieurbauwerk	219.330,00	€
6	Ausbau und Hydraulik	72.390,00	€
7	Edelstahltanks	224.000,00	€
8	EMSR	60.000,00	€
9	Leitungsbau	15.000,00	€
<b>10</b>	<b>Reine Baukosten, netto</b>	<b>677.260,00</b>	<b>€</b>
10	Ergänzende Rand- und Nebenarbeiten	7.740	€
11	Förderfähige Baunebenkosten	69.000	€
<b>12</b>	<b>Summe förderfähige Herstellkosten, netto</b>	<b>754.000,00</b>	<b>€</b>
12	Nicht förderfähige Baunebenkosten	34.500	€
<b>13</b>	<b>Summe gesamte Herstellkosten, netto</b>	<b>788.500,00</b>	<b>€</b>
<b>14</b>	<b>Summe gesamte Herstellkosten, brutto</b>	<b>938.315,00</b>	<b>€</b>

## 7 Antrag

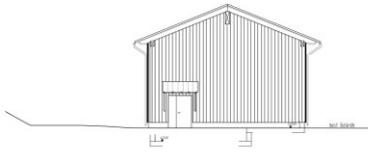
**Die Gemeinde Berglen beantragt hiermit beim Regierungspräsidium Stuttgart, die finanzielle Unterstützung für die hier vorgestellte Vergrößerung des Speichervolumens des Hochbehälter Galgenbergs.**

Begründet wird dieser Antrag durch massive Probleme in der Bereitstellung von ausreichend Trink- und Löschwasser. Durch die Erhöhung des Speichervolumens kann die Versorgungssicherheit für die Ortsteile Ödernhardt, Hochzone Bretzenacker und die AVB GmbH wiederhergestellt werden.

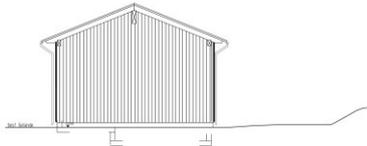
Die bisherigen regionalen Quellen sollen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes auch weiterhin genutzt werden. Um die Trinkwasserqualität garantieren zu können, wird im Neubau bereits Platz für eine Aufbereitungsanlage, bestehend aus Partikelentfernung und Desinfektion geschaffen. Bisher ist hierfür keine Aufstellfläche vorhanden. Weiterhin kann durch den Bau des neuen Hochbehälters Galgenberg und dem damit verbundenen Entfall des bestehenden Behälters einer Verschlechterung der Trinkwasserqualität entgegen gewirkt werden. Die Möglichkeit für eine hygienische Arbeitsweise im täglichen Betrieb sichert die Qualität des Trinkwassers.

Durch die gewählte Bauform mit freistehenden Edelstahlbehälter wird im Vergleich zu einem erdüberdeckten Stahlbetonbehälter eine höhere Wasserspiegellage erreicht. Im Vergleich zum Bestand bzw. Variante 2 ist mit einer rund 4 m höheren Lage und somit mit einem 0,4 bar höheren Ausgangsdruck zu rechnen. Im Betrieb kann die Druckerhöhung für die AVB GmbH und dem Ortsteil Birkenweißbuch (bisher 1,0 bar) um fast die Hälfte reduziert werden. Die Einsparungen im Energieverbrauch werden sich auch in den Betriebskosten bemerkbar machen. Die freistehenden Edelstahlbehälter stellen somit im Betrieb die eindeutig wirtschaftlichere Lösung dar.

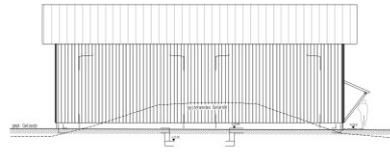
*Ansicht von Osten*



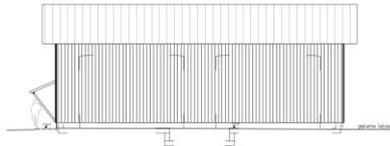
*Ansicht von Westen*



*Ansicht von Süden*



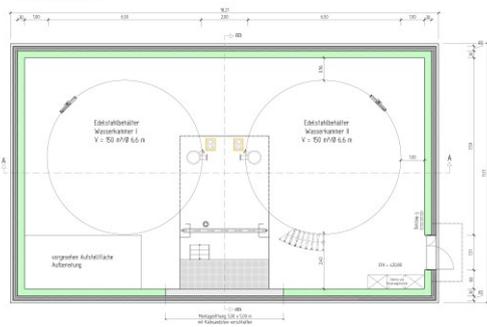
*Ansicht von Norden*



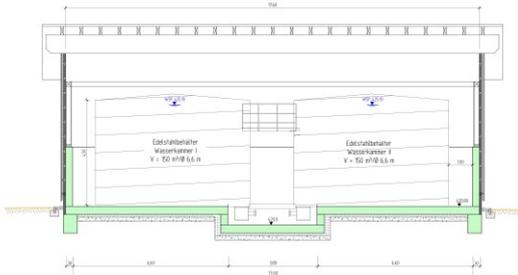
HÖHEN IM NEUEN SYSTEM I

STADT/REGION:	Berlin	AK:	
KOMMUNE:	Gemeinde Bergien Bergienstraße 14, 32 73663 Bergien		
NAMEN DER BAUFÜRER:			
PROJEKT:	Trottelwässerung für Obermarkt Bergienstraße und die Nachbarschaftsfläche		
PLANZEICHEN:	ENTWURF 2016		
PLANZEICHEN:	Ansichten Variante 3		
DIN-NR. 2430	BRISCHEN:	1:100	PLANHÖHEN:
PLAN-NR. 2303-215	ZEICHNER:	FaD	LEITER:
PROJEKT-NR. 0402	PROJEKT-NR. 0402	PROJEKT-NR. 0402	PROJEKT-NR. 0402
<b>Plan + Höhen</b>			
BERLINER PLANING ANGEKÖRTER VERBUNDANLEGER QUALIFIZIERUNG ANWANDERUNGSBEREITUNG ZERIFIZIERTES BERLINER ANGEKÖRTER PROJEKTANLEGER			
DR. INGEBURD HENNING TEL. 030 60912 3 FAX. 030 60912 21 E-MAIL. HENNING@INGEBURD-REINHOLD.DE			
DATUM:	21.08.2016	ZEICHNER:	

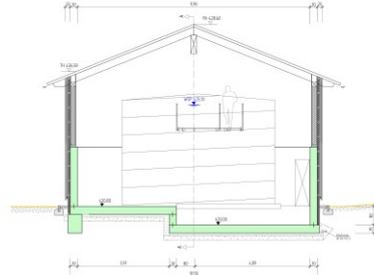
*Grundriss M150*



*Schnitt A - A M150*



*Schnitt B - B M150*



HÖHEN IM NEUEN SYSTEM I

STADT/REGION:	Berlin	AK:	
KOMMUNE:	Gemeinde Bergien Bergienstraße 14, 32 73663 Bergien		
NAMEN DER BAUFÜRER:			
PROJEKT:	Trottelwässerung für Obermarkt Bergienstraße und die Nachbarschaftsfläche		
PLANZEICHEN:	ENTWURF 2016		
PLANZEICHEN:	Grundriss und Schnitte		
DIN-NR. 2430	BRISCHEN:	1:100	PLANHÖHEN:
PLAN-NR. 2303-215	ZEICHNER:	FaD	LEITER:
PROJEKT-NR. 0402	PROJEKT-NR. 0402	PROJEKT-NR. 0402	PROJEKT-NR. 0402
<b>Plan + Höhen</b>			
BERLINER PLANING ANGEKÖRTER VERBUNDANLEGER QUALIFIZIERUNG ANWANDERUNGSBEREITUNG ZERIFIZIERTES BERLINER ANGEKÖRTER PROJEKTANLEGER			
DR. INGEBURD HENNING TEL. 030 60912 3 FAX. 030 60912 21 E-MAIL. HENNING@INGEBURD-REINHOLD.DE			
DATUM:	21.08.2016	ZEICHNER:	

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

## **5. Abschluss des Radverkehrskonzeptes für den Raum Winnenden / Berglen**

Auf die Sitzungsvorlage 247/2016, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Christ vom Ingenieurbüro Karajan, der die Verbesserungspotentiale und Lösungsmöglichkeiten im Alltagsradverkehrsnetz anhand einer PowerPoint-Präsentation aufzeigt und die Maßnahmen für Berglen ausführlich erläutert.

Gemeinderätin Aigner hält die vom Büro Karajan vorgeschlagene Verbesserung bei der Querung am Knotenpunkt K 1916/K 1874 zwischen Birkenweißbuch und Schornbach für nicht sinnvoll. Der Kurvenbereich kann ihrer Ansicht nach wesentlich schlechter eingesehen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der neugebaute Radweg insbesondere dem Radverkehr bergaufwärts dient. Die nach Schornbach fahrenden Radfahrer benutzen sowieso meistens die Fahrbahn. Die Sichtbeziehung im Kurvenbereich soll durch eine zusätzliche Anbindung vergrößert werden. Der alte Anschluss bleibt jedoch nach wie vor bestehen.

Herr Christ ergänzt, dass das Landratsamt als Kostenträger der Maßnahme die vorgeschlagene Maßnahme ebenfalls gut heißt und an einer Umsetzung interessiert ist.

Der Vorsitzende betont, dass die vorgestellten Maßnahmen hauptsächlich übergeordnete Straßen betreffen, für die der Landkreis zuständig ist. Er erhofft sich daher eine Inanspruchnahme von Fördertöpfen.

Die Maßnahmen der Gemeinde betreffen hauptsächlich die Beschilderung und sind recht überschaubar. Sie sind mit 7.000 € im Haushalt veranschlagt.

Gemeinderat Tottmann nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Christ, wonach der Radverkehr in den Höhenlagen kaum zunimmt. Dem widerspricht seiner Meinung nach die vorgeschlagene Querungshilfe an der K 1872 östlich von Kottweil. Er ist der Auffassung, dass man den wenigen Radfahrern zumuten kann, dass sie die Straße achtsam queren.

Bürgermeister Friedrich führt hierzu aus, dass die Frage der Verkehrssicherheit sehr subjektiv ist. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, beim Landkreis einen Antrag zum Bau einer Querungshilfe über die K 1872 östlich von Kottweil zu beantragen und wird dies auch tun. Von sich aus wird die Gemeinde aber nicht selbst tätig werden.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt den genannten Maßnahmen zu und beschließt das erarbeitete Radverkehrskonzept.**

Verteiler:           1 x Technische Verwaltung  
                          1 x Hauptamt t

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/247/2016	Az.: 650.014
Datum der Sitzung 15.11.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Abschluss des Radverkehrskonzeptes für den Raum Winnenden / Berglen**

Im Frühjahr 2015 wurde das Ingenieurbüro Karajan mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Raum Winnenden und Berglen beauftragt. Das interkommunale Projekt soll Verbesserungspotenziale im Alltagsradverkehrsnetz hervorbringen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Unter Einbeziehung eines Arbeitskreises konnten für Berglen verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes erarbeitet werden.

Der Ablauf sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in der Aufstellung des Ingenieurbüros Karajan ausführlich erläutert. Diese ist als Anlage beigefügt und Teil der Sitzungsvorlage. Folgende Maßnahmen fallen dabei in die Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung:

- Schaffung von Radabstellanlagen in der Ortsmitte von Oppelsbohm (dezentrale Standorte), im Erlenhof sowie in Steinach im Bereich des Kinderhauses
- Einrichtung einer einheitlichen und durchgängigen Radbeschilderung entlang der Haupt- und Ergänzungsrouten des Alltagsradwegenetzes entsprechend den Empfehlungen nach dem Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
- Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an zu engen Stellen mit entsprechender Anpassung der Beschilderung
- Einreichung eines Antrags zum Bau einer Querungshilfe über die K1872 östlich von Kottweil in Richtung Birkenweißbuch
- Prüfung und ggf. Errichtung eines Schutzstreifens in der Ortsdurchfahrt von Steinach in Richtung Hößlinswart

Von Seiten der Verwaltung wird eine zeitnahe Umsetzung angestrebt. Für die genannten Maßnahmen soll ein Betrag in Höhe von insgesamt 7.000,00 Euro im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt werden.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Radverkehrskonzeption zur Kenntnis und stimmt den genannten Maßnahmen zu.**

Verteiler:

1 x Technische Verwaltung  
1 x Hauptamt t



**KARAJAN · INGENIEURE**  
Beraten + Planen  
Ingenieurgesellschaft mbH

Schloßstraße 54 · 70176 Stuttgart  
Telefon 0711/6 69 94 - 0 · Telefax 0711/6 69 94 - 66  
e-mail: stuttgart@karajan.de

## **Aufstellung eines Radverkehrskonzepts**

**für den Raum Winnenden / Berglen**

**- Teilbereich Berglen -**

Projektleitung: Dr. techn. Jürgen Karajan  
Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andreas Christ

Im Auftrag der Stadt Winnenden

---

November 2016



# Aufstellung eines Radverkehrskonzepts für den Raum Winnenden / Berglen

## - Teilbereich Berglen -

### INHALT

<b>1 Allgemeines .....</b>	<b>1</b>
1.1 Arbeitsauftrag .....	1
1.2 Grundlagen.....	4
1.3 Projektüberblick .....	5
<b>2 Anknüpfungspunkte der Radverkehrsnetze .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Aufstellung Radverkehrskonzept Gemeinde Berglen .....</b>	<b>7</b>
3.1 Vorbereitung .....	7
3.1.1 Sammeln und Sichten der vorhandenen Grundlagen, Daten, Statistiken und Experten-Gespräche.....	7
3.1.2 Ortsbesichtigungen und Befahrungen .....	7
3.1.3 Terminplan Berglen.....	8
3.2 Analyse.....	9
3.2.1 Ermittlung kritischer Bereiche des Radverkehrs .....	9
3.2.2 Bestimmung von potentiellen Quell-Ziel-Beziehungen .....	9
3.2.3 Darstellung der Mängel, Gefahrstellen, Lücken im Radwegenetz .....	11
3.3 Entwicklung Radverkehrskonzept .....	13
3.3.1 Ausarbeitung konkreter Lösungsvorschläge.....	13
3.3.2 Übergeordnete Maßnahmen .....	13
3.3.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Radverbindungen.....	14
3.3.4 Angebotsplanung für ein Haupt- und Ergänzungsradwegenetz.....	20
3.4 Wirkungskontrolle .....	21

#### Hinweis zum Urheberrecht:

Text, Lösungswege und Verfahren dieser Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Ausschließlich der Auftraggeber ist befugt, diese für die Zwecke des vorliegenden Projekts zu nutzen. Eine Nutzung durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Erstellers.



## **ANLAGEN**

### **Anlagen 1: Anknüpfungspunkte der Radverkehrsnetze**

Anlage 1.1: Bestandsnetz Winnenden mit Anknüpfungspunkten zum Netz in Berglen

Anlage 1.2: Bestandsnetz Berglen mit Anknüpfungspunkten zum Netz in Winnenden

### **Anlagen 2: Radverkehrskonzept Berglen - Grundlagen und Analysen**

Anlage 2.1: Befahrungsrouten Berglen

Anlage 2.2: Mängelübersicht Berglen

Anlage 2.3: Quell-Ziel-Beziehungen zwischen Birkenweißbuch und Oppelsbohm

Anlage 2.4: Quell-Ziel-Beziehungen zwischen Oppelsbohm und Winnenden

Anlage 2.5: Haupt- und Ergänzungsrouten in Berglen

### **Anlagen 3: Radverkehrskonzept Berglen - Konzeptentwicklung**

Anlage 3.1: Einrichtung von Radabstellanlagen

Anlage 3.2: Einrichtung wegweisende Radbeschilderung

Anlage 3.3: Fahrrad2Go Buslinien

Anlage 3.4: Maßnahme entlang der K 1915 zwischen Oppelsbohm und Winnenden

Anlage 3.5: Maßnahme am Knotenpunkt K 1916 / K 1874 zwischen Birkenweißbuch und Schornbach

Anlage 3.6: Maßnahme an der K 1872 östlich von Kottweil

Anlage 3.7: Maßnahme in Steinach



## LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), FGSV, 2010
- [2] Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr, FGSV, 1998
- [3] LandesRadNetz BW, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, 2016
- [4] Radverkehrsplan Rems-Murr-Kreis – Ergebnisstufe 1, KARAJAN • Ingenieure, 2016
- [5] Wirkungskontrolle der Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg - Nullanalyse, Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW), 2009
- [6] Verkehrsentwicklungsplan Winnenden 2020, Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft, 2008
- [7] Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen, BAST Heft V 257 (Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen), 2015



# **Aufstellung eines Radverkehrskonzepts für den Raum Winnenden / Berglen**

## **- Teilbereich Berglen -**

### **1 Allgemeines**

#### **1.1 Arbeitsauftrag**

##### **Übergeordnete Vorgaben**

Der Raum Winnenden / Berglen liegt im Landkreis Rems-Murr und wird mit verschiedenen Landes- und Kreisstraßen in das klassifizierte Straßennetz des Landkreises Rems-Murr eingebunden. Derzeit laufen beim Land BW [3] und dem Landkreis Rems-Murr [4] Untersuchungen zur Verbesserung des Radverkehrs an Landes- und Kreisstraßen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in das Radverkehrskonzept des Raums Winnenden / Berglen aufgenommen.

Mit der im Förderantrag beantragten Untersuchung soll für den Raum Winnenden / Berglen unter Einbezug des Maßnahmenkonzepts des Landkreises Rems-Murr ein Konzept für den Radverkehr entwickelt werden, das folgende Aspekte mit berücksichtigt:

- Aufteilung des Straßenraums und Parkraums zur Konzipierung zusammenhängender, direkter und sicherer Radwegnetze
- Beachtung und Sicherung ausreichend vieler Querungsmöglichkeiten für Radfahrende an Hauptverkehrsstraßen
- Verbesserung der intermodalen Verknüpfungen „Bike and Ride“ beim Übergang zum ÖPNV (Busse und Bahnen), mit der Anlage von sicheren Radabstellanlagen
- Förderung des Radverkehrs durch Ausweisung adäquater Radabstellanlagen im Bereich der Quellen und Ziele im Raum Winnenden / Berglen

Die Entwicklung des Radverkehrskonzepts für den Raum Winnenden / Berglen berücksichtigt die Planungen des Landkreises Rems-Murr [4] und knüpft an den Schnittstellen im Übergang der Planungsräume an. Folgende Arbeitsschritte werden im Rahmen der Untersuchung und Entwicklung des Radverkehrskonzepts durchgeführt:



November 2016

- Übernahme der vorhandenen verkehrsspezifischen Daten zum Kfz-Verkehr, ÖPNV und zum Modal-Split
- Analyse der vorhandenen Infrastruktur (Radwege, Straßennetz, Parkraumbewirtschaftung, Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel)
- Bewertung des Ist-Zustands der Anlagen des Radverkehrs

Mit den bereits durchgeführten Maßnahmen für einen verbesserten ÖPNV lassen sich mit der Entwicklung und Realisierung des Radverkehrskonzepts im Raum Winnenden / Berglen die verkehrsbedingten Treibhausgas-Emissionen weiter reduzieren und es soll eine weitere Verlagerung beim Modal-Split zum Umweltverbund erreicht werden.

### **Methodisches Vorgehen**

Nach den vorliegenden Untersuchungen zum Modal-Split [6] werden 8 % aller Wege der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Winnenden mit dem Fahrrad zurückgelegt (Quelle: Verkehrsentwicklungsplan Winnenden, Verkehrsbefragung der Haushalte, Winnenden, 2008). Dies liegt unter dem Anteil des Radverkehrs vergleichbarer Städte. Aufgrund der topografischen und raumstrukturell überwiegend günstigen Voraussetzungen für den Radverkehr lassen sich erhebliche Potenziale zur Verlagerung von Kfz-Fahrten auf den Radverkehr bzw. den Umweltverbund vermuten.

Vor allem die ehemals hoch belastete Ortsdurchfahrt (B 14 vor Verlegung) schränkte aufgrund ihrer Trennwirkung und der hohen Verkehrsbelastungen den Rad- und Fußgängerverkehr bislang stark ein. Mit der durchgehenden Inbetriebnahme der Ortsumfahrung im Zuge der B 14 änderte sich die Situation signifikant. Dies eröffnet Chancen zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr im Bereich der Stadt Winnenden.

Die vorhandenen Einbahnregelungen in der Kernstadt sowie in Winnenden-Hertmannsweiler werden für den Radverkehr in Frage gestellt. Es bedingt für den Radverkehr teilweise Umwege sowie durch Höhenunterschiede zusätzliche Erschwernisse. Während es zwischen den Teilorten und der Kernstadt gute Radverkehrsverbindungen gibt, fehlt in der Kernstadt bislang eine durchgängige, attraktive Radverkehrsinfrastruktur.

Für den Raum Berglen liegen keine vergleichbaren Untersuchungen vor.



November 2016

Berglen ist gekennzeichnet durch die verstreut liegenden Teilorte und fehlenden bzw. lückenhaften Verbindungen für den Radverkehr. Topographisch sind die Verbindungen der Teilorte durch zum Teil hohe Steigungen geprägt.

Im Raum Winnenden / Berglen hat man sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurückgelegten Wege um mindestens 4 % zu erhöhen. Als wesentliche Voraussetzung zur Erhöhung des Radverkehrsanteils beabsichtigen die Kommunen Winnenden und Berglen die Aufstellung eines Radverkehrskonzepts das auf den Ergebnissen der vorhandenen Verkehrsentwicklungsplanung aufbaut. Im Sinne einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Förderung der zum Kraftfahrzeugverkehr alternativen Verkehrsmittel ist im Raum Winnenden / Berglen ein durchgängiges Radverkehrsnetz zu entwickeln. Dabei sind die Voraussetzungen für eine enge sowie attraktive Verknüpfung der Verkehrsarten des Umweltverbunds zu schaffen und untereinander zu optimieren. Für Winnenden und Berglen sind innerörtliche Radverkehrsnetze zu entwickeln, ferner sind die verschiedenen Stadtteile von Winnenden / Berglen an die jeweilige Kernstadt und das übergeordnete Radwandernetz anzubinden.

Für kurze Entfernungen (ca. 0,5 - 4 km) wird das Fahrrad häufig auch auf dem Weg zum Einkauf, zur Arbeit, zur Schule, zu Freizeiteinrichtungen oder als Zubringerverkehrsmittel zur Bahn benutzt. Der weitere Ausbau des gesamten Radverkehrsnetzes soll deshalb den Bedürfnissen der Radfahrenden nach direkten, schnellen und sicheren Verbindungen entsprechen. Dabei ist den unterschiedlichen Ansprüchen des Alltags- und des Freizeitradverkehrs Rechnung zu tragen. Ferner spielt die Sicherung des Schülerradverkehrs eine zentrale Rolle.

Im Gegensatz zur Planung des Straßennetzes werden der Ausbaustandard und die Führung der Radverkehrsanlagen als Verkehrsinfrastruktur-Angebot („Angebotsplanung“) konzipiert, das die Benutzung des Fahrrads erleichtern sowie die Sicherheit der relativ stark gefährdeten Verkehrsteilnehmer verbessern soll. Die unterschiedlichen Anforderungen des Radverkehrs der Freizeit und im Alltag sind dabei zu berücksichtigen.

Während die umwegfreie Führung der Routen im Alltag von zentraler Bedeutung ist, tritt die Attraktivität der Umgebung von Radrouten und deren autofreie Führung im Fahrradtourismus in den Vordergrund. Um das Angebot an Radverkehrsanlagen den unterschiedlichen Bedürfnissen anzupassen und um eine hohe Akzeptanz der Radverkehrsführungen zu erzielen, ist eine detaillierte Aufnahme der derzeitigen Verhältnisse besonders wichtig.



Insbesondere sind Quellen und Ziele des Radverkehrs zu ermitteln sowie die vorhandenen Feld- und Wirtschaftswege hinsichtlich der Eignung für den Radverkehr zu untersuchen.

Im zu entwickelnden Konzept wird das Radverkehrsnetz entsprechend der Bedeutung in ein Haupt- und ein Ergänzungsnetz gegliedert. Die Maßnahmenvorschläge sollen Hinweise zu erforderlichen verkehrsregelnden und / oder baulichen Maßnahmen geben. Im Hinblick auf Kapazitätsengpässe im Stadtverkehr einerseits sowie auf die geringen finanziellen Spielräume kommunaler Haushalte andererseits kommt einer gezielten Förderung des Radverkehrs als relativ kosteneffizientes Verkehrsmittel künftig eine gesteigerte Bedeutung zu. Der Radverkehr lässt sich schon mit einem Bündel kleinteiliger Maßnahmen sowie begleitender Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig fördern.

Die beschriebenen Untersuchungen im Raum Winnenden und Berglen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs und zur Verbesserung der Umweltbilanz auf kommunaler Ebene. Zur Bearbeitung dieses Themenbereiches ist es unabdingbar, detaillierte Ortskenntnisse mit dem Fahrrad zu erlangen. Nur so können die Probleme sachgerecht analysiert und maßgeschneiderte Lösungen erarbeitet werden. Ergänzend wird ein projektbegleitender Arbeitskreis eingesetzt, in dem die Verwaltung, die Bürgerschaft und engagierte Radfahrerkreise vertreten sein können.

## 1.2 Grundlagen

- Luftbilder der Stadt Winnenden, Stand 2011
- Rahmenempfehlungen für den Ausbau von P+R und B+R im Verbundraum, VVS 2005
- Übersichtskatasterplan der Stadt Winnenden, Stand 2010
- Verkehrsentwicklungsplan Winnenden 2020, Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft, 2008
- Radroutenkarte Stadt Winnenden, Stadt Winnenden 2015
- Radwegewegweisung und Wegweisungskonzept Stadt Winnenden, Stadt Winnenden 2015
- Kreisweites, integriertes Klimaschutzkonzept für den Rems-Murr-Kreis, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie 2012
- Entwurfsskizzen Viehmarkt, Stadt Winnenden 2013
- Radwegeführung Albertviller Straße mit Schutzstreifen, Stadt Winnenden 2015
- Unfallstatistik 2014 und 2015, Stadt Winnenden 2015
- Schülerzahlen 2014 und 2015, Stadt Winnenden 2015
- Schulwegeplan 2014 und 2015, Stadt Winnenden 2015



November 2016

- Luftbilder der Gemeinde Berglen, Stand 2010
- Wegweisende Beschilderung der Radrouten "Im Herzen des Rems-Murr-Kreises" und "Berglen-Remstal", Planungsbüro VIA 2011
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Berglen 2000-2015, Gemeinde Berglen 2015
- Radroutenplan Gemeinde Berglen, Gemeinde Berglen 2015
- Touristisches Radwegenetz im Rems-Murr-Kreis, Gemeinde Berglen 2015
- Stadtplan der Gemeinde Berglen, 6. Auflage
- LandesRadNetz BW vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, 2016

### 1.3 Projektüberblick

Die Aufstellung eines Radverkehrskonzepts für den Raum Winnenden / Berglen unterteilt sich in drei übergeordnete Themenbereiche:

- Anknüpfungspunkte der Radverkehrsnetze an Nachbargemeinden
- Aufstellung Radverkehrskonzept Stadt Winnenden
- Aufstellung Radverkehrskonzept Gemeinde Berglen

Aufgrund der unterschiedlichen siedlungstypischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen der Stadt Winnenden und der Gemeinde Berglen wurden für jeden der zwei Räume an die spezifischen Bedürfnisse angepasste Radverkehrskonzepte erstellt.

Zunächst wird jedoch das gesamte Radverkehrsnetz des Untersuchungsgebiets abgebildet um die Anknüpfungspunkte der Netze darstellen zu können. Da die zwei Radverkehrskonzepte voneinander abhängig sind und sich gegenseitig ergänzen ist dieser Schritt zwingend erforderlich, um für den Untersuchungsraum ein einheitliches Bild für die Analyse der Radverkehrssituation zu schaffen.

Insbesondere das Radverkehrsnetz der Gemeinde Berglen ist abhängig von den Gegebenheiten des Radverkehrsnetzes der Stadt Winnenden, da die Stadt Winnenden als nächstgelegenes Mittelzentrum in der Region eine Versorgungsfunktion einnimmt. Aus verkehrlicher Sicht hat Winnenden durch einen S Bahn – Anschluss und den Fernbahnhof sowie durch zahlreiche Arbeitsplätze und Versorgungseinrichtungen eine hohe Bedeutung für die Gemeinde Berglen. Der Radverkehrsstrom der Gemeinde Berglen ist, zusätzlich topographisch durch die Tallage begünstigt, nach Winnenden ausgerichtet. Aus diesem



Grund sind die Anknüpfungspunkte des Radnetzes der Gemeinde Berglen an das Netz der Stadt Winnenden für den Radverkehr wichtig.

## 2 Anknüpfungspunkte der Radverkehrsnetze

Generell steht für Radfahrende in Winnenden und Berglen durch das vorhandene Wegenetz, bestehend aus wenig befahrenen öffentlichen Straßen, Wirtschaftswegen und Radwegen bereits ein gutes Angebot zur Verfügung. Die einzelnen Stadtteile der Stadt Winnenden sind über dieses Wegenetz, in weiten Teilen unabhängig vom motorisierten Verkehr, gut erschlossen und miteinander verbunden. In den Bachtälern von Buchenbach und Zipfelbach und den Zuflussbereichen des Buchenbachs sind mit den flach geneigten Tallagen gute Bedingungen für den Radverkehr gegeben, die bereits heute für den Radverkehr genutzt werden.

Das Radwegenetz der Gemeinde Berglen ist über das Buchenbachtal bereits heute an das übergeordnete Radwegenetz der Stadt Winnenden angebunden. Zudem gibt es weitere Anbindungen über das Ergänzungsnetz von Öschelbronn, Stöckenhof und Linsenhof nach Bürg, von Rettersburg nach Birkmannsweiler und von Birkmannsweiler und Breuningsweiler nach Lehnenberg.

Die anspruchsvolle Topographie ist für das Radfahren gerade in den Teilorten auf den Höhenlagen der Gemeinde Berglen sowie den Teilorten Breuningsweiler und Bürg von Winnenden unvorteilhaft. Durch die Einrichtung der Fahrrad2Go Buslinien 244, 245 und 310 konnte für den Radverkehr bereits eine Verbesserung erreicht werden.

Der Zusammenschluss der beiden Radwegenetze der Stadt Winnenden und der Gemeinde Berglen ist bereits heute sehr gut. Die Hauptroute über das Buchenbachtal entspricht den Anforderungen für ein flächendeckendes zusammenhängendes Radwegenetz für den Alltagsverkehr mit einer schnellen, direkten, komfortablen und sicheren Verbindung des Oberzentrums Winnenden mit der Gemeinde Berglen. Eine Verbesserung der übergeordneten Anknüpfungspunkte des Radwegenetzes im Untersuchungsgebiet ist daher im Hauptnetz nicht notwendig.

Ein Übersichtsplan der beiden Radverkehrsnetze mit den Anbindungen ist in Anlage 1.1 und 1.2 dargestellt.



### **3 Aufstellung Radverkehrskonzept Gemeinde Berglen**

Grundlage für die Aufstellung des Radverkehrskonzepts ist zunächst die Definition eines geeigneten Radwegenetzes, welches dann auf Schwachstellen untersucht werden muss, für die es gilt geeignete Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Ziel des Konzeptes ist zudem Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Radverkehrsnutzung abzuschätzen, die im Anschluss mit Hilfe eines Controlling-Konzepts validiert werden sollen.

In den folgenden Kapiteln sind die einzelnen Schritte für die Konzepterstellung aufgeführt und im Detail beschrieben.

#### **3.1 Vorbereitung**

##### **3.1.1 Sammeln und Sichten der vorhandenen Grundlagen, Daten, Statistiken und Experten-Gespräche**

Zunächst wurde das bereits bestehende Radwegenetz der Gemeinde Berglen mit Hilfe einer Luftbildauswertung auf Vollständigkeit sowie die Routenführung überprüft.

Aus Gesprächen mit Vertretern der Gemeinde Berglen und Experten wurden kritische Bereiche für die Radfahrenden erhoben um einen Überblick über eventuell kritische Bereiche für den Radverkehr darstellen zu können.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Berglen konnte so eine erste Karte mit Problembereichen für den Radverkehr erarbeitet werden, die als Grundlage für eine erste Radbefahrung dieser Problembereiche diene.

##### **3.1.2 Ortsbesichtigungen und Befahrungen**

Im Frühjahr des Jahres 2015 wurde in Zusammenarbeit mit örtlichen Radfahrenden und dem ADFC eine allgemeine Bestandsaufnahme zur Radverkehrssituation in der Gemeinde erstellt. Ergänzend wurde im Sommer 2015 eine weitere Radbefahrung durchgeführt, um an identifizierten Schwachpunkten die Radverkehrsführung an Knotenpunkten und Verbindungsstrecken zu analysieren. So wurden zum Beispiel an manchen Stellen die Querschnitte der Fahrbahn und die Parkierungssituation aufgenommen, um für spätere Maßnahmenvorschläge detailliertere Aussagen treffen zu können.



November 2016

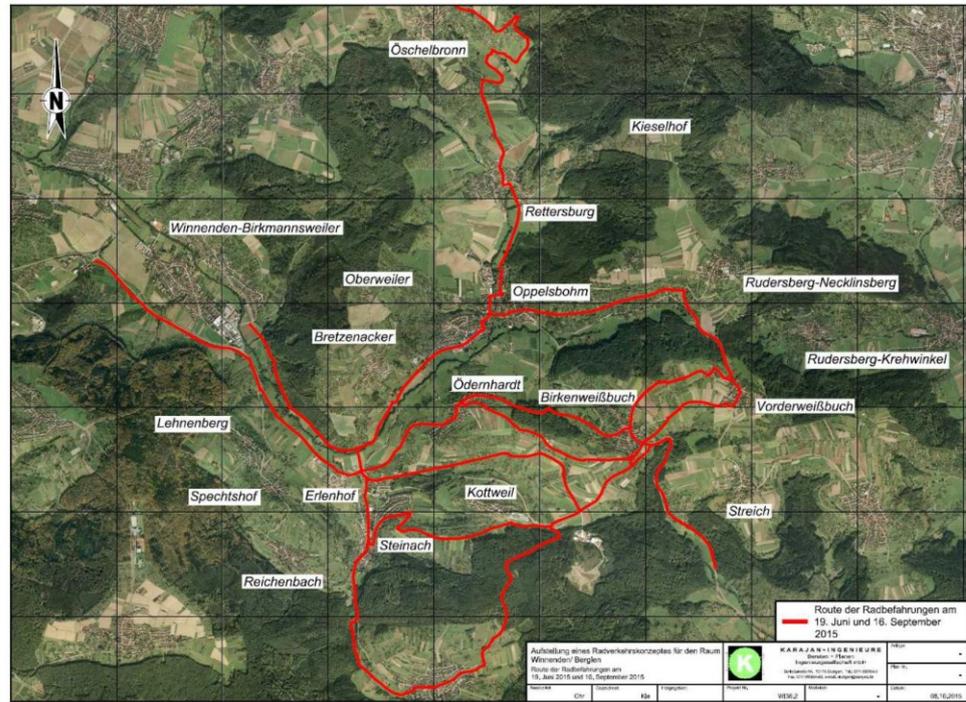


Abbildung 1: Befahrungsrouten Berglen

### 3.1.3 Terminplan Berglen

Der folgende Plan stellt den Projektverlauf für die Gemeinde Berglen dar.

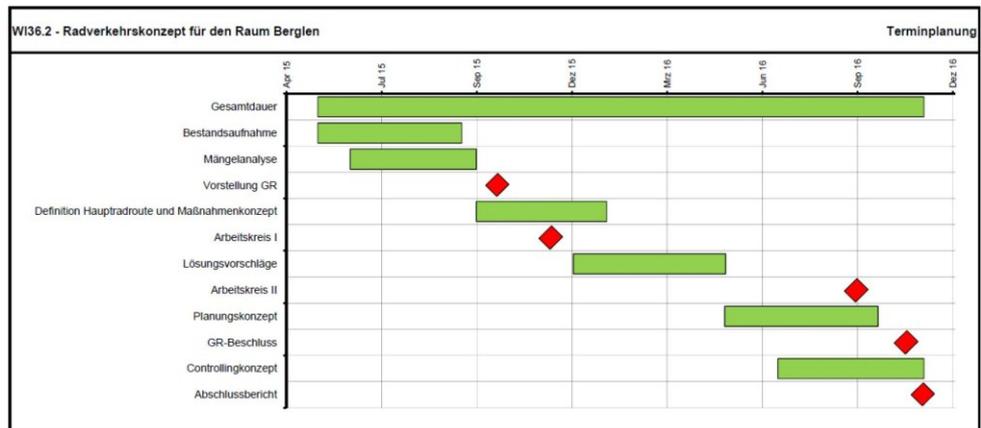


Abbildung 2: Terminplan Berglen

## 3.2 Analyse

### 3.2.1 Ermittlung kritischer Bereiche des Radverkehrs

Die Erkenntnisse aus den Radbefahrungen und ersten Gesprächen mit verantwortlichen Personen der Gemeindeverwaltung Berglen mündeten zunächst in einer Mängelübersicht, welche in Abbildung 3 dargestellt ist.

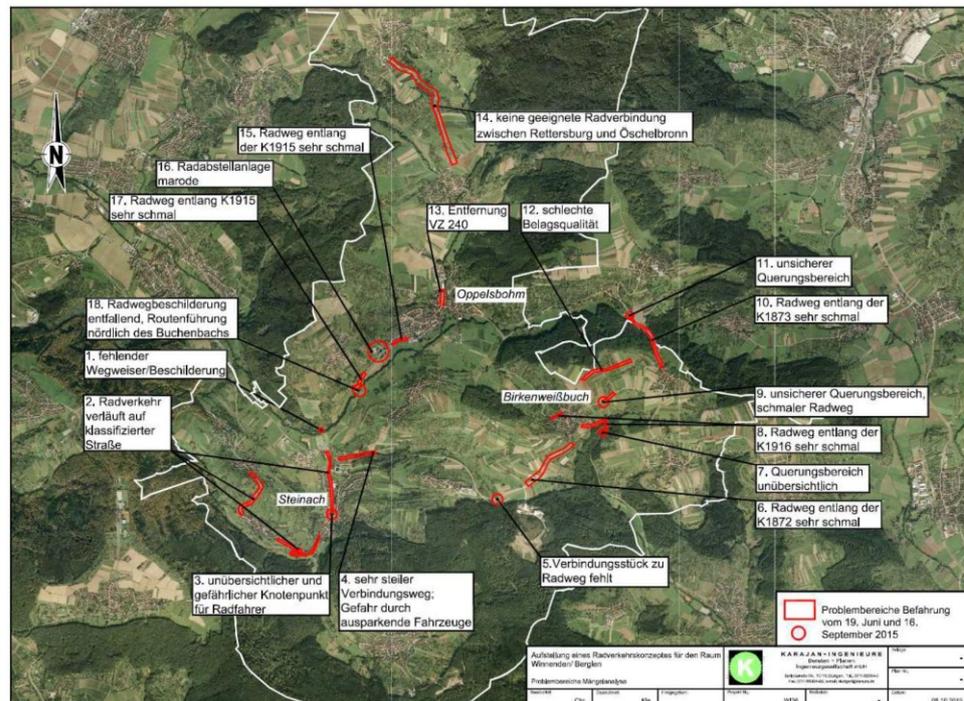


Abbildung 3: Mängelübersicht Berglen

### 3.2.2 Bestimmung von potentiellen Quell-Ziel-Beziehungen

Aufgrund fehlender Daten zu den Radverkehrsrelationen in der Gemeinde Berglen wird für die Bestimmung von potentiellen Quell-Ziel-Beziehungen mit Hilfe eines verkehrsplanerischen Ansatzes über die Häufigkeit von potentiellen täglichen und nicht-täglichen Wegen in der Gemeinde Berglen eine Abschätzung getroffen. Es wird davon ausgegangen, dass Erledigungen des täglichen Bedarfs überwiegend in Oppelsbohm getätigt werden. Die überkommunale Ausrichtung erfolgt nach Winnenden mit zahlreichen



November 2016

Einrichtungen des öffentlichen Lebens, Gesundheitseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und dem Anschluss an das übergeordnete Nahverkehrssystem der Region. Aus diesem Grund wird angenommen, dass die potentiellen Quell-Ziel-Beziehungen zwischen den Teilorten und Oppelsbohm bzw. Winnenden liegen.

Exemplarisch sind in den Abbildungen 4 und 5 Quell-Ziel-Beziehungen zwischen Birkenweißbuch und Oppelsbohm, sowie zwischen Oppelsbohm und Winnenden dargestellt.

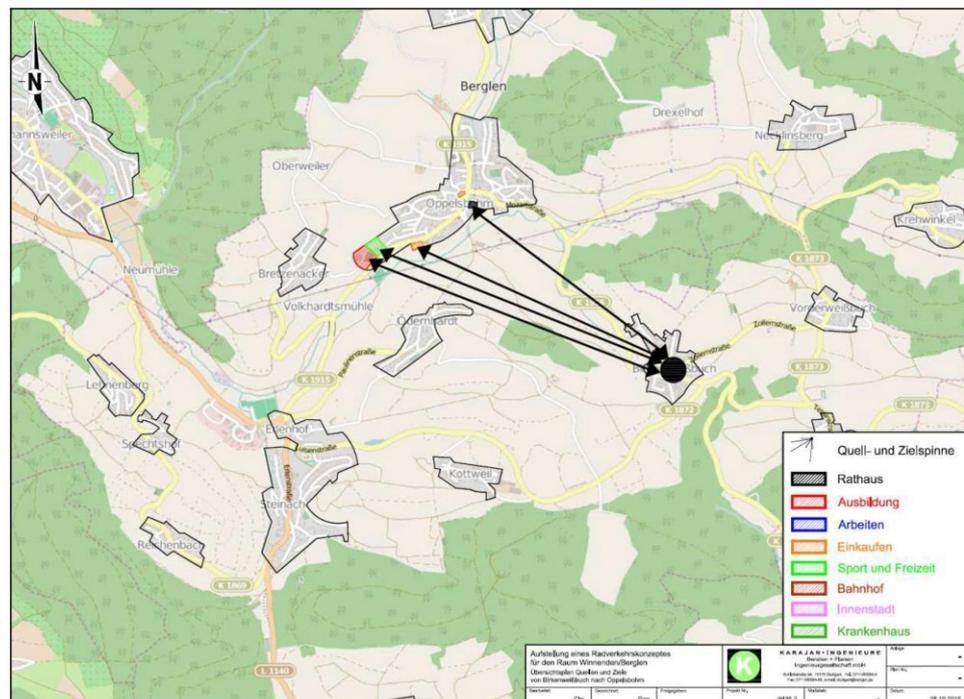


Abbildung 4: Quell-Ziel-Beziehungen zwischen Birkenweißbuch und Oppelsbohm

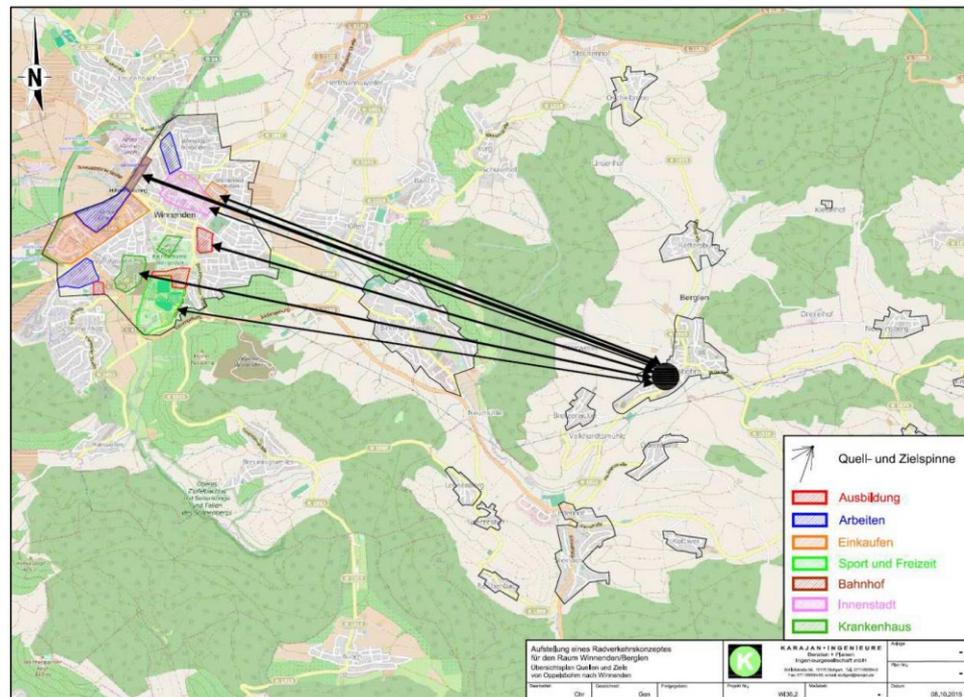


Abbildung 5: Quell-Ziel-Beziehungen zwischen Oppelsbohm und Winnenden

### 3.2.3 Darstellung der Mängel, Gefahrstellen, Lücken im Radwegenetz

Die Ergebnisse aus den ersten Analysen, Ortsbesichtigungen und Radbefahrungen sind in der Darstellung der Mängelanalyse zusammengefasst. Diese wurde im Oktober 2015 dem Gemeinderat der Gemeinde Berglen zusammen mit der Auswertung der wichtigsten Quell-Ziel-Beziehungen, vorgestellt.

Ziel der Darstellung der Mängelanalyse im Gemeinderat war zunächst die Sensibilisierung für die Thematik Radverkehr in Berglen. Zudem sollten Informationen über weitere Mängel bzw. Probleme gesammelt werden und eine Einschätzung zu den aufgeführten Punkten der Mängelanalyse abgefragt werden.

Im nächsten Schritt wurde die Mängelanalyse des Radwegenetzes in der Zeitung der Bürgerschaft vorgestellt. Sie wurden mit der Veröffentlichung der Mängelübersicht dazu aufgerufen, sich an der Diskussion zu beteiligen, um eigene Anmerkungen und Ergänzungen



November 2016

für ein Radverkehrskonzept über E-Mail an die Gemeindeverwaltung mit einbringen zu können.

Ergänzend zu den schriftlichen Wortmeldungen der Bürger wurde im Dezember 2015 zusätzlich ein erster Arbeitskreis mit Experten durchgeführt. Hierfür wurden Vertreter der Polizei, ADFC, Radclub 93, Vertreter der Vereine, und Vertreter des Gemeinderats und des Straßenbauamts Rems-Murr-Kreis eingeladen, um mit ihnen zum Einen über die aufgeführten Mängel zu diskutieren. Zum Anderen wurde die Einschätzung der bereits ausgearbeiteten Verbesserungsmöglichkeiten, die in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Berglen auf Grundlage der Mängelanalyse und den Anregungen aus dem Gemeinderat sowie der Bürgerschaft abgestimmt wurden, von den Experten abgefragt und diskutiert. Dies behandelt zum Einen den generellen Umgang mit radverkehrsrelevanten Einrichtungen im Netz von Berglen, wie:

- "Einrichtung von Radabstellanlagen"
- "Wegweisende Radwegebeschilderung"
- "Ausweitung der Fahrrad2Go Buslinien"
- "Beschilderung nach StVO - Aufhebung Radwegebenutzungspflicht"

sowie zum Anderen konkrete Maßnahmen an einzelnen Bereichen in denen Handlungsbedarf besteht, um zur Verbesserung des Radwegenetzes in Berglen beizutragen. Im Einzelnen sind dies die Bereiche:

- Verbesserung des Radwegs entlang der K 1915 zwischen Oppelsbohm und Winnenden
- Verbesserung am Knotenpunkt K 1916 / K 1874 zwischen Birkenweißbuch und Schornbach
- Verbesserung an der K 1872 östlich von Kottweil
- Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer auf der L 1140
- Teilweise Verbesserungen der Radwege zwischen den Teilorten

Für die Bereiche wurden verschiedene Varianten zur Verbesserung des Radverkehrs vorgestellt, welche in Arbeitskreisen mit den Experten auf- Vor- und Nachteile überprüft wurden. Zusätzlich wurden die Lösungsvorschläge im Amtsblatt der Bürgerschaft vorgestellt und erneut dazu aufgerufen, sich an der Diskussion zu beteiligen, um eigene Anmerkungen und Ergänzungen für ein Radverkehrskonzept über E-Mail an die Gemeindeverwaltung mit einbringen zu können.



### **3.3 Entwicklung Radverkehrskonzept**

#### **3.3.1 Ausarbeitung konkreter Lösungsvorschläge**

Die Ergebnisse aus der Diskussion im ersten Arbeitskreis wurden in die weitere Entwicklung des Radverkehrskonzepts aufgenommen und in der Ausarbeitung konkreter Lösungsvorschläge für die dargestellten Mängel und Problemstellen im Radverkehrsnetz berücksichtigt.

#### **3.3.2 Übergeordnete Maßnahmen**

##### **Einrichtung von Radabstellanlagen**

Im Zuge der Verbesserung der Radinfrastruktur sollen geeignete Radabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden und Schulen eingerichtet werden. Abstellanlagen an der Schule in Oppelsbohm sind bereits im Zuge anstehender Baumaßnahmen vorgesehen. Desweiteren sollen Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten zum Busverkehr und in Bereichen von Ladengeschäften und Banken eingerichtet werden. Die Standorte in Oppelsbohm sind in Anlage 3.1 dargestellt. Ergänzend sollen die Friedhöfe der Teilorte mit Radabstellanlagen ausgestattet werden.

Ebenfalls sind im Erlenhof und in Steinach im Bereich der Buchenstraße (Kinderhaus) Radabstellanlagen vorzusehen.

Die Einrichtung ausreichender Radabstellanlagen am Bahnhof Winnenden als Übergangspunkt zum schienengebundenen Verkehr sind Bestandteil des Maßnahmenpakets im Radverkehrskonzept in Winnenden.

##### **Einrichtung wegweisende Radbeschilderung**

Die Einrichtung einer einheitlichen und durchgängigen wegweisenden Radbeschilderung ist entlang der Haupt- und Ergänzungsrouten des Alltagsradwegenetzes entsprechend der Empfehlungen nach dem Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) umzusetzen. Die bestehenden Holzschilder werden an wichtigen Knotenpunkten ergänzt. Ein Vorschlag zu möglichen Standorten der wegweisenden Beschilderung ist in Anlage 3.2 dargestellt.



### **Fahrrad2Go Buslinien**

Im Zuge der Analyse des Radverkehrsnetzes wurden ebenfalls die Erfahrungen mit den bestehenden Fahrrad2Go Buslinien überprüft. Aufgrund der Topographie bietet sich eine Ausweitung des Angebots auf die Linien 336, 337 und 338 an. Ergebnisse zur Auslastung der beiden bestehenden Linien mit Fahrrad2Go Angebot liegen bis jetzt noch nicht vor.

Nach Meinung der Experten besteht für die Ausweitung des Angebots derzeit kein Bedarf. Zunächst sollte abgewartet werden, wie sich die Nutzung der zwei bestehenden Linien entwickelt. Eine Beantragung zur Ausweitung der Fahrrad2Go Buslinien beim Land sollte vorerst nicht erfolgen.

Ein Übersichtsplan zu den bestehenden Fahrrad2Go Buslinien und potentieller Ausweitungslinien ist in Anlage 3.3 dargestellt.

### **Beschilderung nach StVO - Aufhebung Radwegebenutzungspflicht**

Die ausgewiesenen Radwege entsprechen teilweise nicht den Empfehlungen für Breiten der Radverkehrsanlage nach ERA (FGSV, 2010). Die Radwegebenutzungspflicht soll an zu engen Stellen aufgehoben werden, die Beschilderung soll entsprechend angepasst werden. Prinzipiell sollte dem Radfahrenden in Bereichen ohne eigenständigem Radweg offen gehalten werden, welchen Weg er nutzt (Z 239 mit "Radfahrer frei")."

### **3.3.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Radverbindungen**

#### **Verbesserung des Radwegs entlang der K 1915 zwischen Oppelsbohm und Winnenden**

Eine Verbesserung der Radverkehrsführung soll durch die Verbreiterung des Radwegs entlang der K 1915 zwischen Oppelsbohm und Winnenden erreicht werden. Die Führung des Radverkehrs in beiden Richtungen soll zunächst über die Bushaltestelle am Ortsausgang Oppelsbohm erfolgen. Im weiteren Verlauf in Richtung Winnenden empfiehlt sich eine Nutzung der Grünstreifen und Grünflächen zwischen Fahrbahn und Gehweg um eine Mindestbreite von 2,50 m für einen gemeinsamen Geh- und Radweg zu erhalten.

Die empfohlene Maßnahme für den Bereich entlang der K 1915 zwischen Oppelsbohm und Winnenden ist in Abbildung 6 und Anlage 3.4 dargestellt.

Bereits im Zuge der Diskussionen mit den Experten in den Arbeitskreisen wurde festgelegt, dass das Landratsamt Rems-Murr-Kreis als Baulastträger die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme prüfen wird. Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz zur Verbesserung des Landesradwegenetzes werden angestrebt. Aus diesem Grund wird im Zuge des Ausbaus der K 1915 eine detaillierte Prüfung der Realisierbarkeit der dargestellten Maßnahme erfolgen. Gegebenenfalls soll eine Vermessung zur Prüfung der Grundstücksverhältnisse ausgeführt werden.

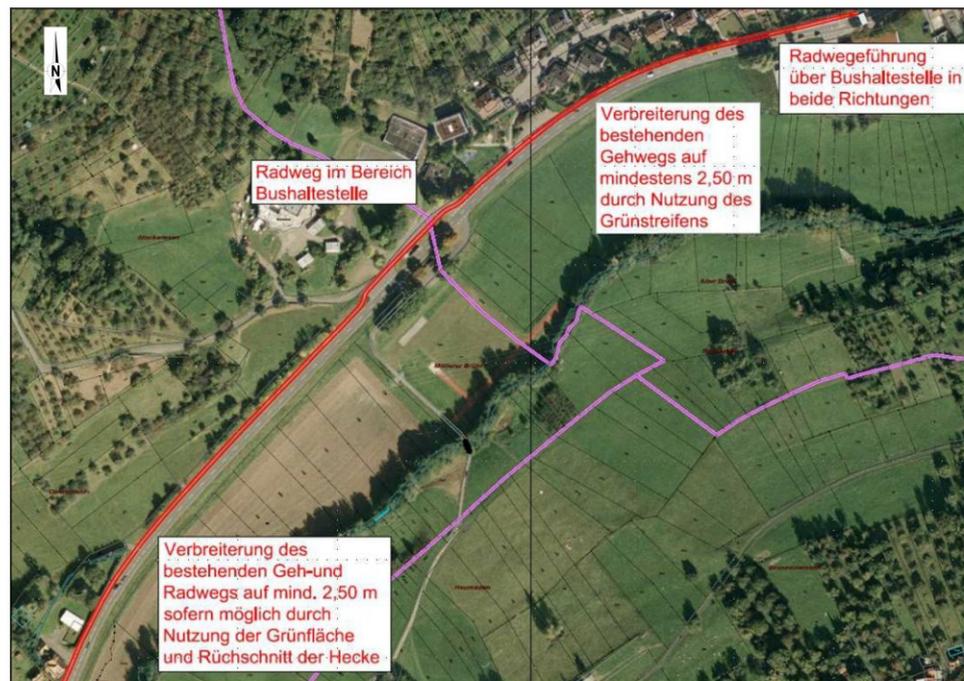


Abbildung 6: Maßnahme entlang der K 1915 zwischen Oppelsbohm und Winnenden

#### **Verbesserung der Querung für Radfahrende am Knotenpunkt K 1916 / K 1874 zwischen Birkenweißbuch und Schornbach**

Eine Verbesserung der Radverkehrsführung zwischen Birkenweißbuch und Schornbach soll durch die Anpassung des Querungsbereichs für Radfahrende am Knotenpunkt K 1916 / K 1874 zwischen Birkenweißbuch und Schornbach an der Einmündung nach Streich durch eine Verlängerung des Radwegs erfolgen. Durch die Verlängerung des Radwegs kann die Sichtbeziehung für Radfahrer im Kurvenbereich erheblich verbessert werden und somit sicherer gestaltet werden.

Im Zuge der Diskussionen mit den Experten in den Arbeitskreisen wurde festgestellt, dass das Landratsamt Rems-Murr-Kreis als Baulastträger die vorgeschlagene Maßnahme als sinnvoll erachtet und deshalb eine schnellstmögliche Umsetzung anstrebt.

Die empfohlene Maßnahme am Knotenpunkt K 1916 / K 1874 zwischen Birkenweißbuch und Schornbach ist in Abbildung 7 und Anlage 3.5 dargestellt.



**Abbildung 7: Maßnahme am Knotenpunkt K 1916 / K 1874 zwischen Birkenweißbuch und Schornbach**

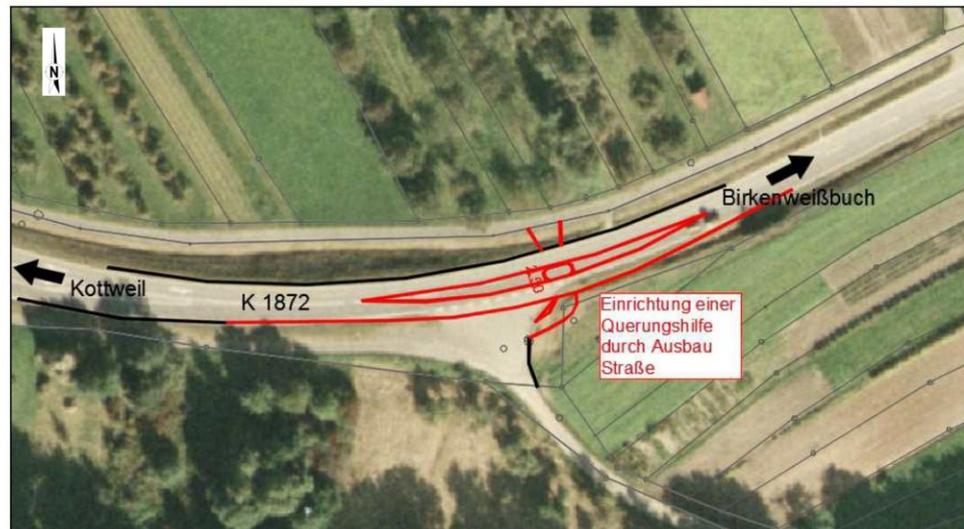
#### **Verbesserung der Querung für Radfahrende an der K 1872 östlich von Kottweil**

Östlich von Kottweil erfolgt ein Straßenseitenwechsel des Radwegs entlang der K 1872 außerorts. Aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse und der zulässigen Geschwindigkeiten ist ein sicheres Queren für Radfahrer nicht gegeben.

Eine Verbesserung der Radverkehrsführung soll durch die Einrichtung einer Querungshilfe über die K 1872 östlich von Kottweil in Richtung Birkenweißbuch durch Verbreiterung der Straße erreicht werden. Eine eventuelle Temporeduzierung würde die Sicherheit für Radfahrende und Fußgänger zusätzlich erhöhen.

Im Zuge der Diskussionen mit den Experten in den Arbeitskreisen weist das Landratsamt Rems-Murr-Kreis darauf hin, dass Kommunen beim Landratsamt die Einrichtung von Querungen beantragen können. Die Notwendigkeit einer Einrichtung wird durch das Landratsamt geprüft und gegebenenfalls bewilligt. Ein entsprechender Antrag soll deshalb gestellt werden.

Die empfohlene Maßnahme entlang der K 1872 zwischen Kottweil und Birkenweißbuch ist in Abbildung 8 und Anlage 3.6 dargestellt.



**Abbildung 8: Maßnahme an der K 1872 östlich von Kottweil**

### **Verbesserung der Sicherheit für Radfahrende in Steinach**

Eine Verbesserung der Sicherheit für Radfahrende in Steinach soll durch mehrere Teilmaßnahmen erreicht werden. Durch die Schaffung eines einseitigen innerörtlichen Schutzstreifens zwischen dem Kreisverkehr und dem Ortsausgang Steinach soll den aus Richtung Erlenhof kommenden Radfahrenden in Richtung Hößlinswart mehr Sicherheit im Bereich der engen Ortsdurchfahrt gegeben werden. Der entgegen gerichtete Radverkehr soll über den Weidenweg bis zum Knotenpunkt Silberpappel- / Wald- / Linden- / Erlenstraße geleitet werden und im weiteren Verlauf wie bisher auf der Fahrbahn mit dem Kfz-Verkehr geführt werden, um zumindest die Durchfahrt im engen und kurvigen Bereich von Steinach für die Radfahrenden zu vermeiden.

Zusätzlich sollen durch die Einrichtung einer gesicherten Einfahrspur für Radfahrende in Richtung Norden am Knotenpunkt Silberpappel- / Wald- / Linden- / Erlenstraße Konfliktpunkte mit dem motorisierten Verkehr in dem unübersichtlichen Kurvenbereich reduziert werden (Abb. 9 links).

Die Radwegeführung vom Erlenhof in Richtung Kottweil soll bereits am Knotenpunkt Marien- / Luisenstraße mit Hilfe einer Radfahrtschleuse über die Luisen-, Fichten- und Tannenstraße geleitet werden (Abb. 9 rechts).

Die empfohlenen Maßnahmen in Steinach sind ausschnittsweise in Abbildung 9 dargestellt. Das komplette Maßnahmenpaket in Steinach ist in Anlage 3.7 abgebildet.



Abbildung 9: Maßnahme in Steinach

### Verbesserung auf der Verbindungsachse zwischen Rettersburg und Öschelbronn

Derzeit gibt es zwischen Rettersburg und Öschelbronn keinen geeigneten Radweg, der den Sicherheitsanforderungen eines komfortablen Alltagsradwegenetzes entspricht. Während der Diskussionen mit den Experten in den Arbeitskreisen wurde bereits dargestellt, dass im Zuge der Flurbereinigung die Anlage eines Radwegs auf einem parallel zur K 1915 verlaufenden Wirtschaftsweg geplant ist.

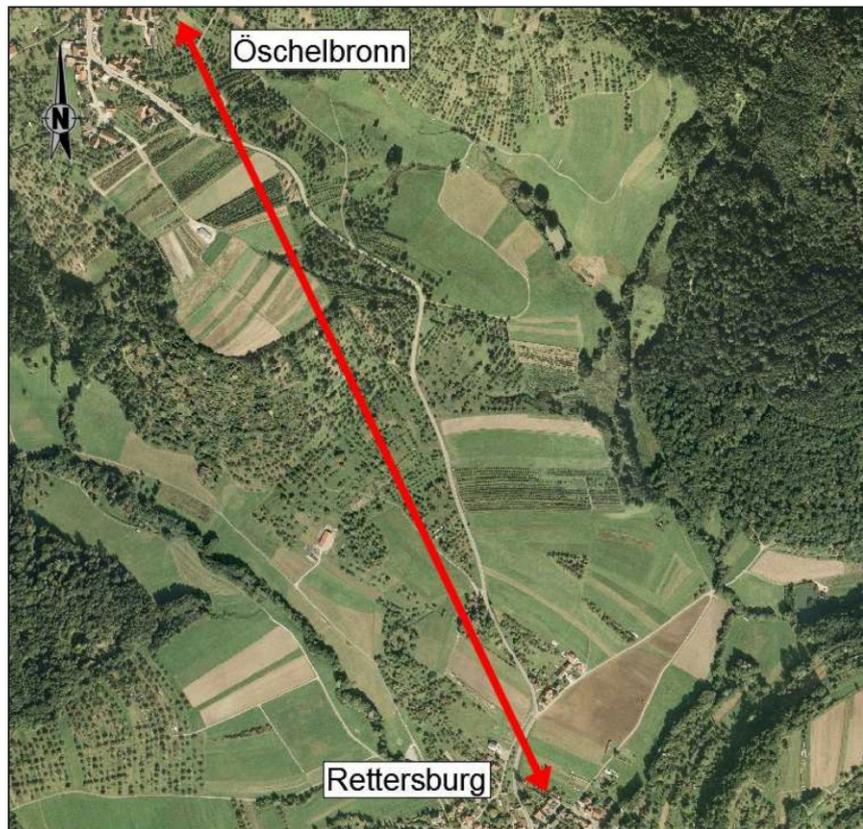


Abbildung 10: Maßnahme auf der Verbindungsachse zwischen Rettersburg und Öschelbronn

#### Weitere Maßnahmen

Folgende zusätzlich festgestellte Mängel im Zuge der Untersuchung, wie

- Verbreiterung des Radwegs entlang der Zollernstraße zwischen Vorderweißbuch und Birkenweißbuch
- Verbreiterung des Radwegs entlang der K 1872 zwischen Birkenweißbuch und Kottweil
- Verbreiterung des Radwegs entlang der K 1873 zwischen Vorderweißbuch und Necklinsberg

bedürfen derzeit aufgrund geringer Radfahrfrequenzen noch keiner dringenden Maßnahmen.



### **3.3.4 Angebotsplanung für ein Haupt- und Ergänzungsradsradwegenetz**

Begleitend zu den Lösungsvorschlägen für die einzelnen Bereiche, sowie dem Umgang mit den Grundsatzentscheidungen der Radwegführung wurde ein Haupt- und Ergänzungsradsradwegenetz für den Alltagsradverkehr definiert, welches bereits mit der Mängelanalyse und anhand der wichtigsten Quell-Ziel-Beziehungen erarbeitet wurde. Dieses Netz wurde entsprechend der Anregungen der einzelnen Beteiligten während der Projektphase ergänzt bzw. aktualisiert (Abb. 11).

Das Haupt- und Ergänzungsroutennetz orientiert sich zum Einen an den übergeordneten Planungsgrundlagen des LandesRadNetz BW 2016 vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sowie den Abschätzungen der aus den Quell-Ziel-Beziehungen und den möglichen Hauptzielen im Radnetz.

Die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr soll an dem Haupt- und Ergänzungsradsradwegenetz für Berglen entsprechend der vorgestellten Standorte ausgerichtet werden. Ergänzungen und Anpassungen der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr sollen entsprechend der vorgestellten Maßnahmen erfolgen.

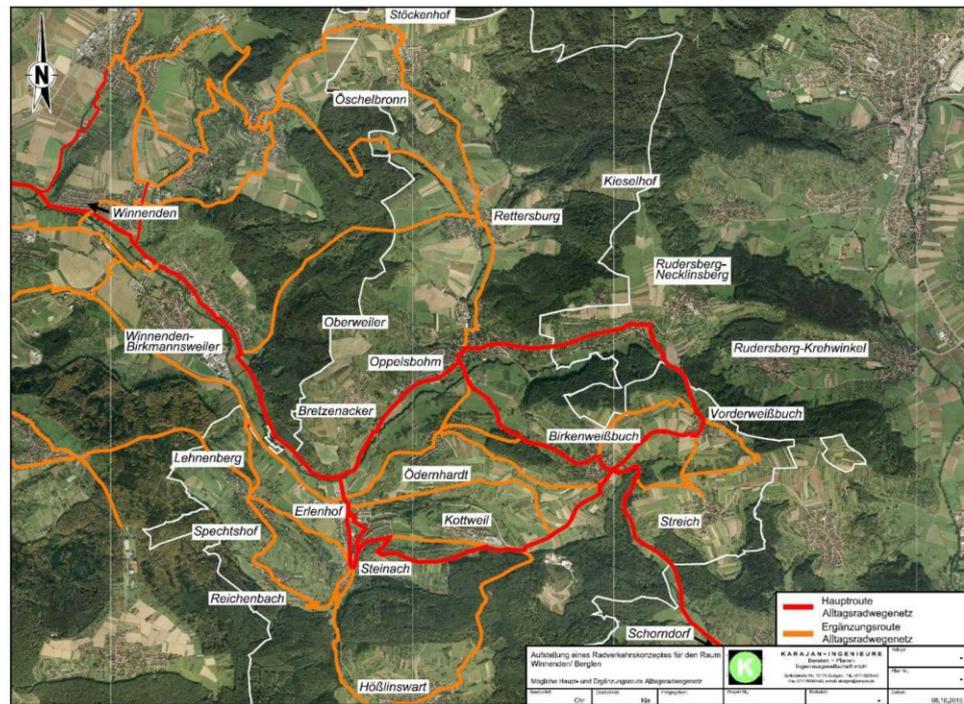


Abbildung 11: Haupt- und Ergänzungsrouten Berglen

### 3.4 Wirkungskontrolle

Aufgrund der fehlenden Daten zum Modal Split und der geringen Frequenzen des Radverkehrs wird die Potentialanalyse im Bereich Berglen nur näherungsweise mit einer groben Schätzung durchgeführt.

Experten der Gemeinde und des ADFC (Ortsgruppe Berglen) gehen davon aus, dass Verbesserungen im Radwegenetz nur in den Tallagen in Steinach und Oppelsbohm Verlagerungspotential bieten. In den Ortschaften auf den Höhen ist nur eine geringe Erhöhung des Radverkehrsanteils im Alltagsverkehr zu erwarten und wird daher vernachlässigt.

Als Controlling Konzept wird vorgeschlagen den Radverkehr an zwei zentralen Stellen in Oppelsbohm 2017 zu erheben.



Zur Kontrolle sollten die gleichen Querschnitte 2027 nochmals erhoben werden.

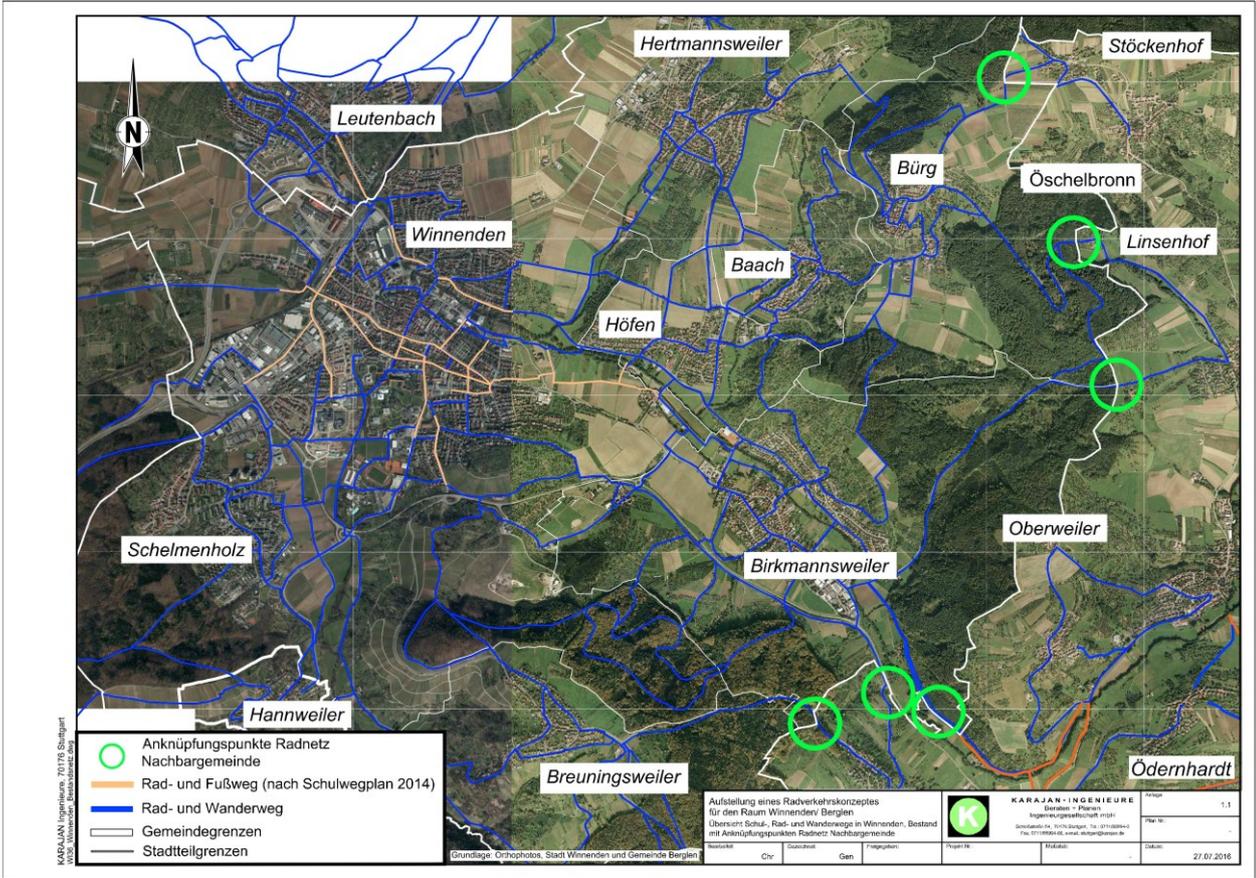
Aufgestellt: Stuttgart, November 2016 / Kaj / Chr

*Karajan*  
Dr. techn. Jürgen Karajan  
**KARAJAN • Ingenieure**  
Beraten + Planen  
Ingenieurgesellschaft mbH



## **Anlage 1.1**

**Bestandsnetz Winnenden mit Anknüpfungspunkten zum Netz in Berglen**



KARAJAN Ingenieure 71076 Stuttgart  
 www.karajan-ingenieure.de

- Anknüpfungspunkte Radnetz Nachbargemeinde
- Rad- und Fußweg (nach Schulwegplan 2014)
- Rad- und Wanderweg
- Gemeindegrenzen
- Stadtteilgrenzen

**Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Raum Winnendens/ Berglen**  
 Übersicht Schul-, Rad- und Wanderwege in Winnenden, Bestand mit Anknüpfungspunkten Radnetz Nachbargemeinde

**KARAJAN-INGENIEURE**  
 Berater + Planer  
 Ingenieurgesellschaft mbH  
 Schulstraße 24, 71076 Stuttgart, Tel. 0714188844  
 Fax 0714188844, www.karajan-ingenieure.de

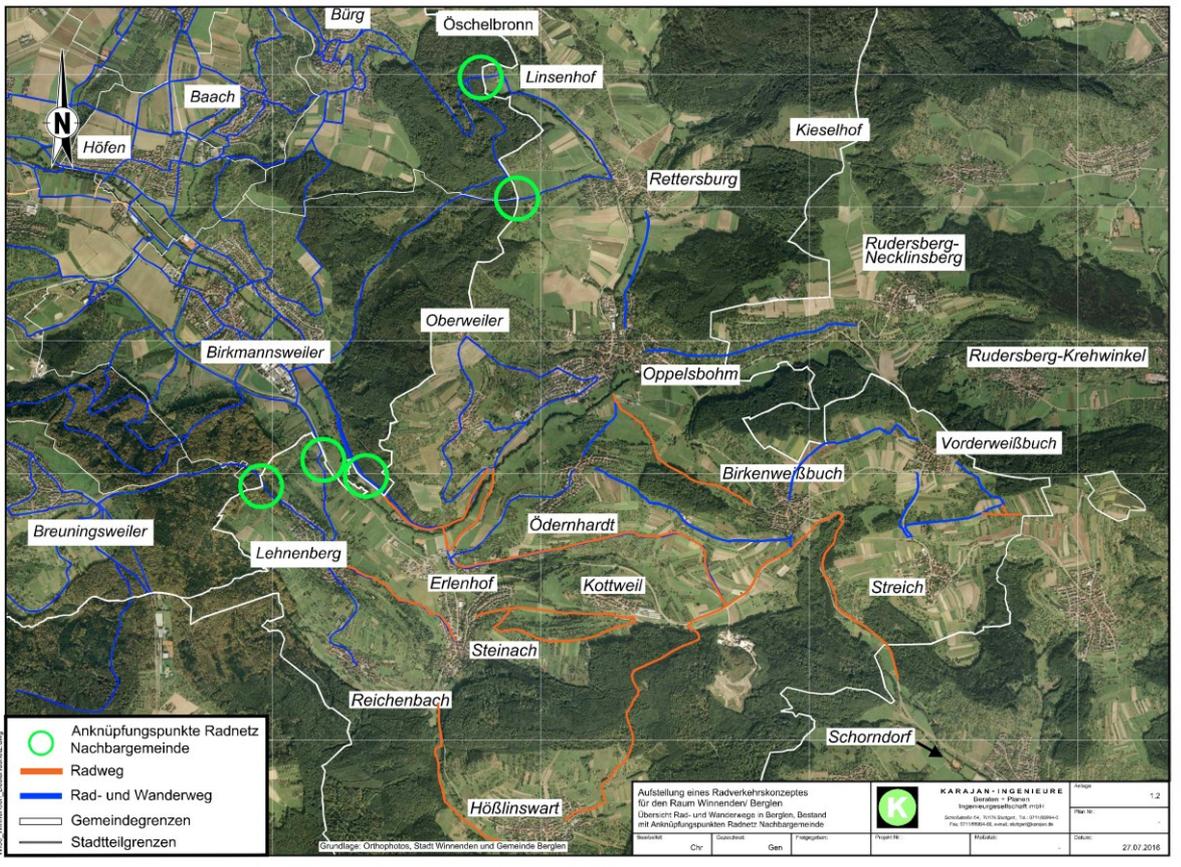
Blatt:	1.1
Plan Nr.:	...
Datum:	27.07.2016

Grundlage: Drchophotos, Stadt Winnenden und Gemeinde Berglen

Standort:	Ort:	Geogr.:	Flughafen:	Projekt:	Maßstab:

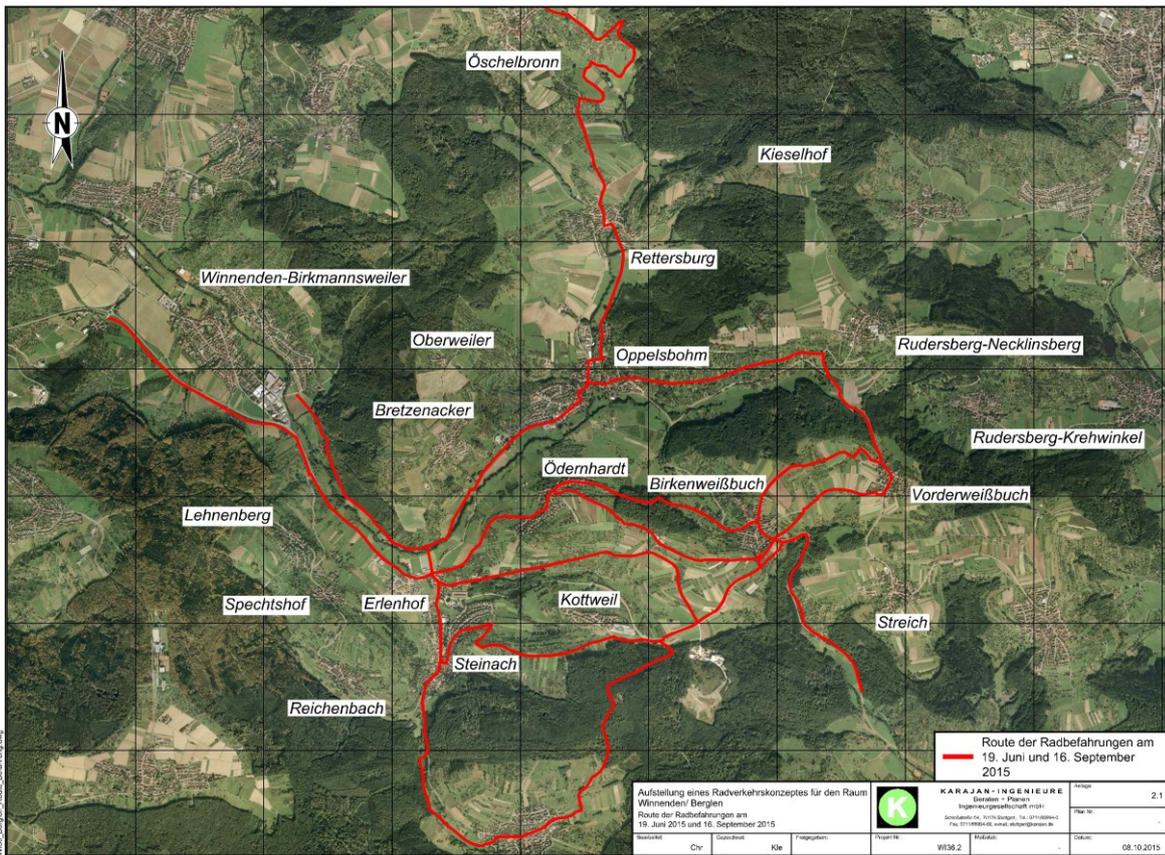
## **Anlage 1.2**

**Bestandsnetz Berglen mit Anknüpfungspunkten zum Netz in Winnenden**



## **Anlage 2.1**

### **Befahrungsrouten Berglen**



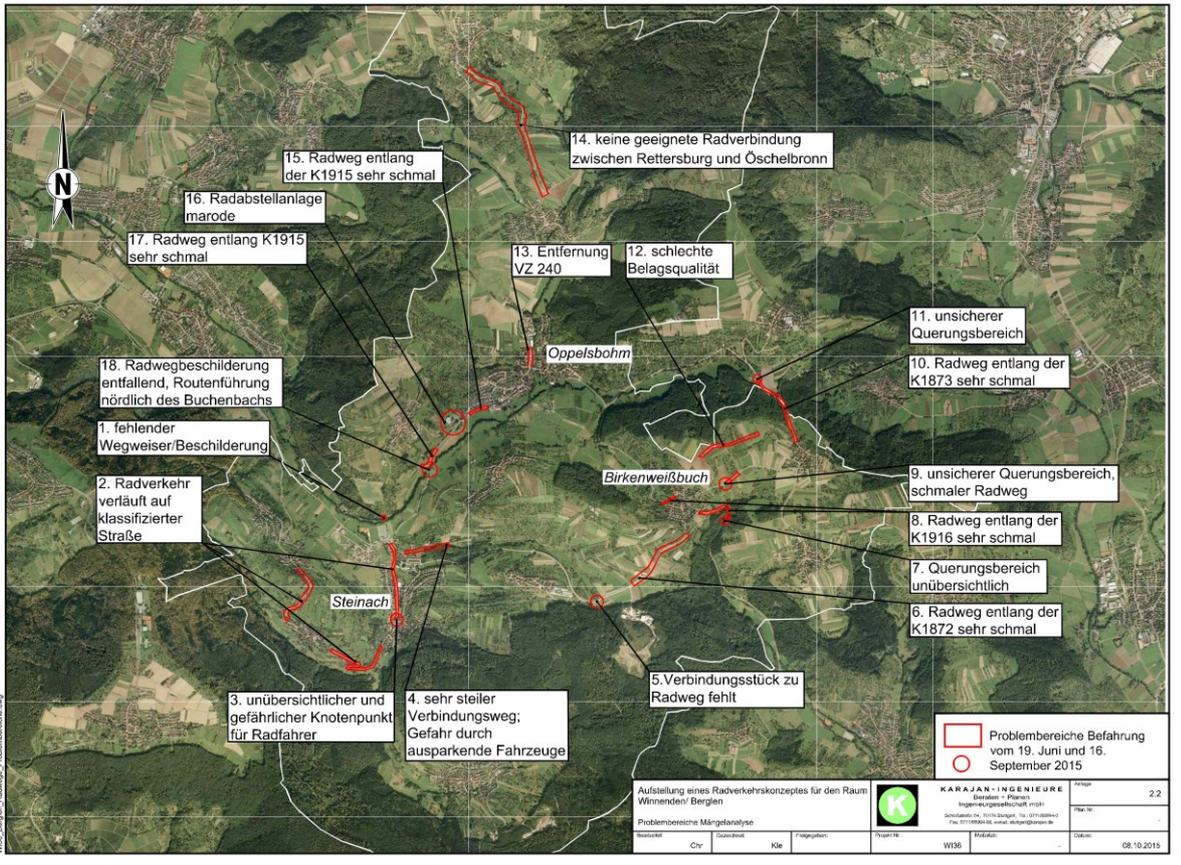
KARAJAN Ingenieure 71075 Stuttgart  
 www.karajan-ingenieur.de

Route der Radbefahrungen am  
 19. Juni und 16. September  
 2015

Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Raum Winnenden/ Berglen Route der Radbefahrungen am 19. Juni 2015 und 16. September 2015				KARAJAN-INGENIEURE Berater + Planer Ingenieurgesellschaft mbH Schulstraße 24, 71075 Stuttgart, Tel. 071416644-0 Fax 071416644-44, www.karajan-ingenieur.de	Blatt 2.1
Entwurfer Chr.	Gezeichnet Kib.	Freigegeben /	Datum 08.10.2015		Plan Nr. /

## **Anlage 2.2**

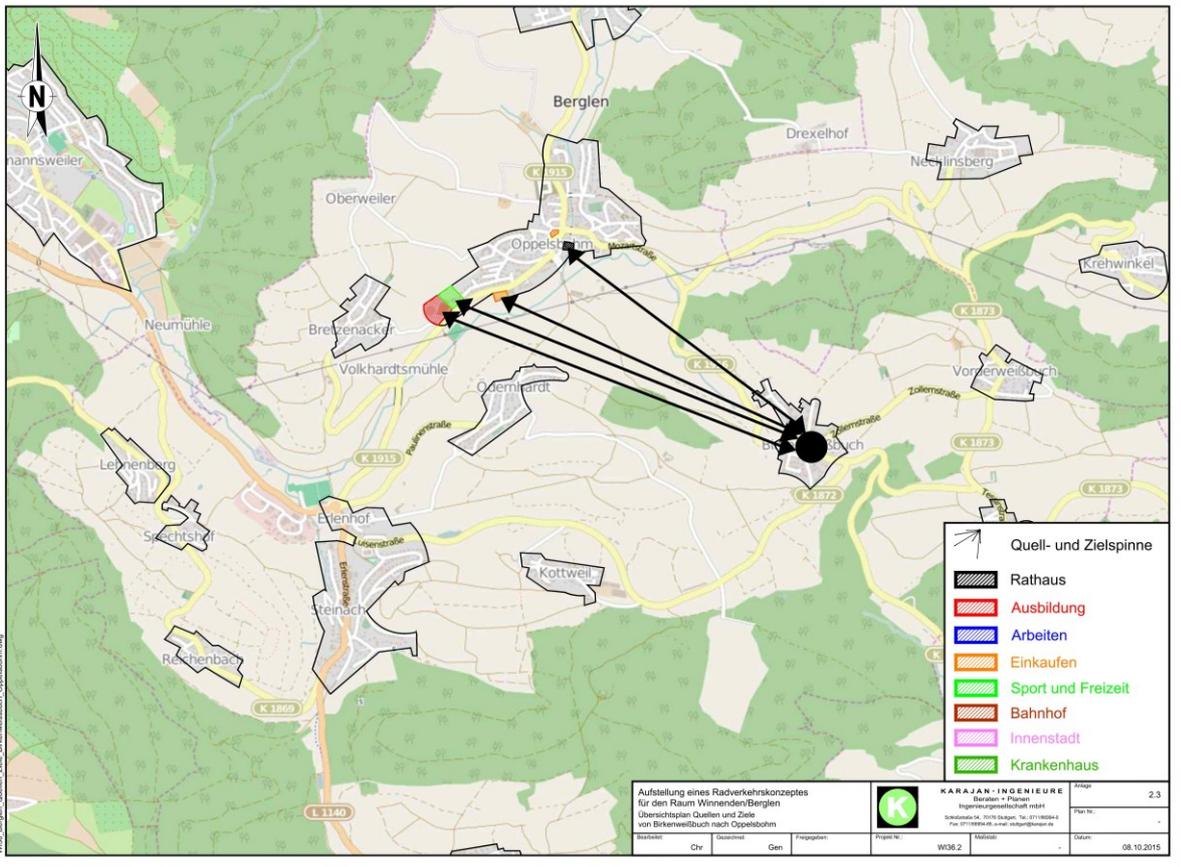
### **Mängelübersicht Berglen**



KARAJAN Ingenieure 71373 Stuttgart  
 Winzlerweg 24, 71373 Stuttgart  
 www.karajan-ingenieur.de

## **Anlage 2.3**

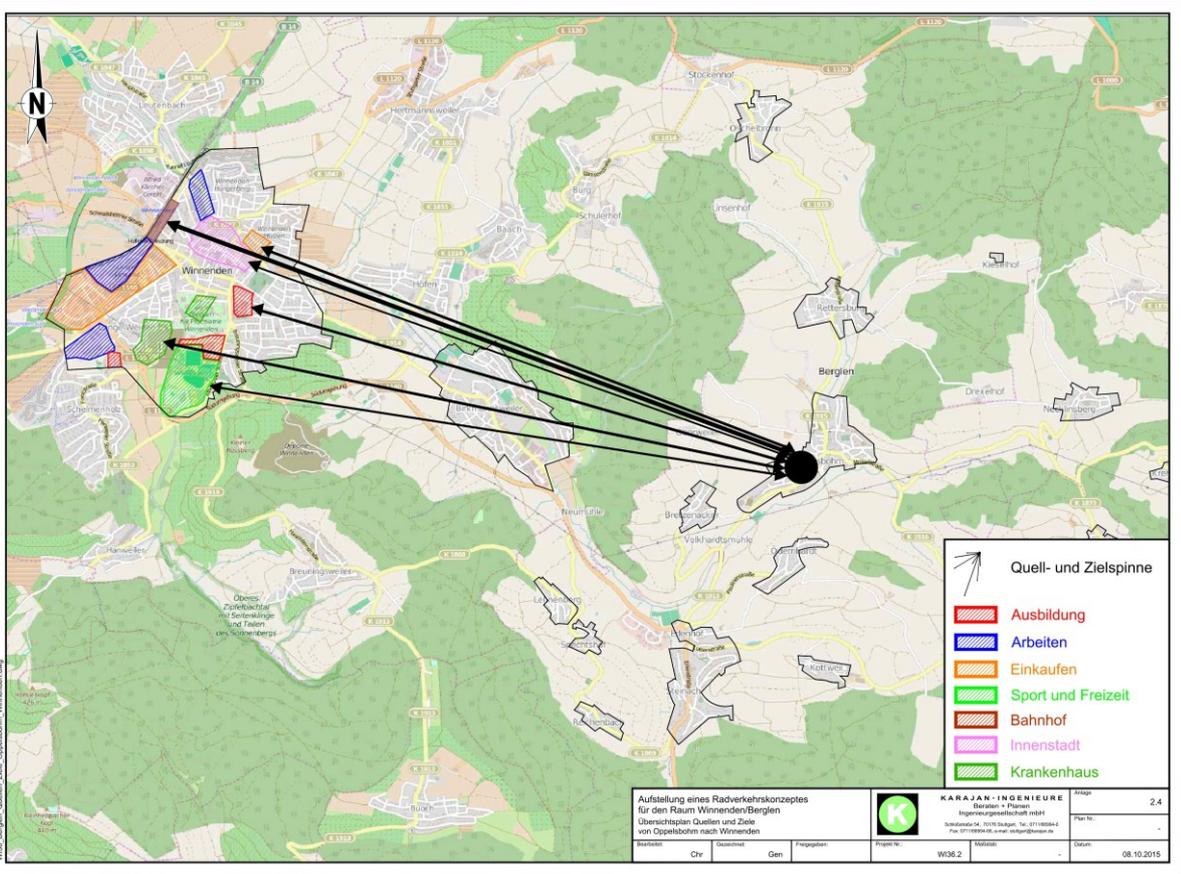
**Quell-Ziel-Beziehungen zwischen Birkenweißbuch und Oppelsbohm**



KARAJAN Ingenieure, ZITTE Schulplatz  
 20719 Hamburg, Quelle: ZITTE, Informationssystem Opedstamm.de

## **Anlage 2.4**

**Quell-Ziel-Beziehungen zwischen Oppelsbohm und Winnenden**



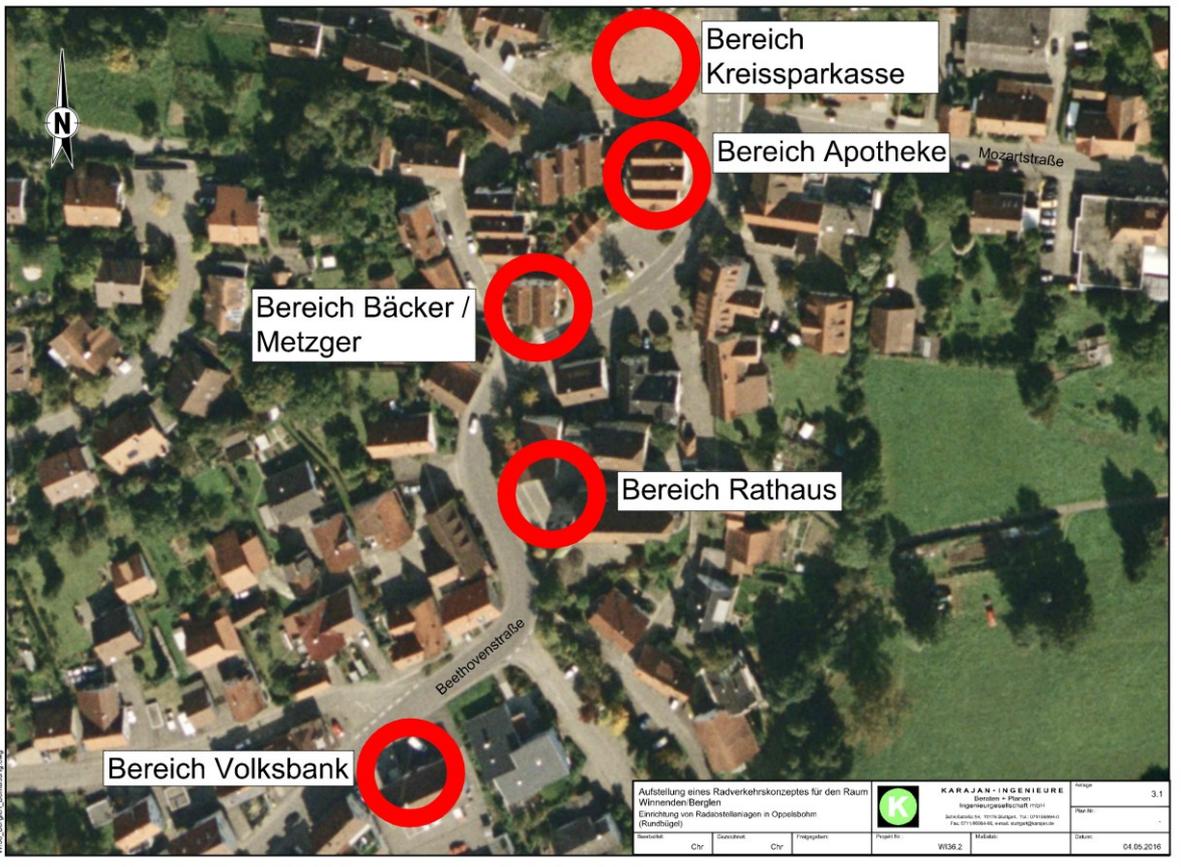
## **Anlage 2.5**

### **Haupt- und Ergänzungsrouten in Winnenden**



## **Anlage 3.1**

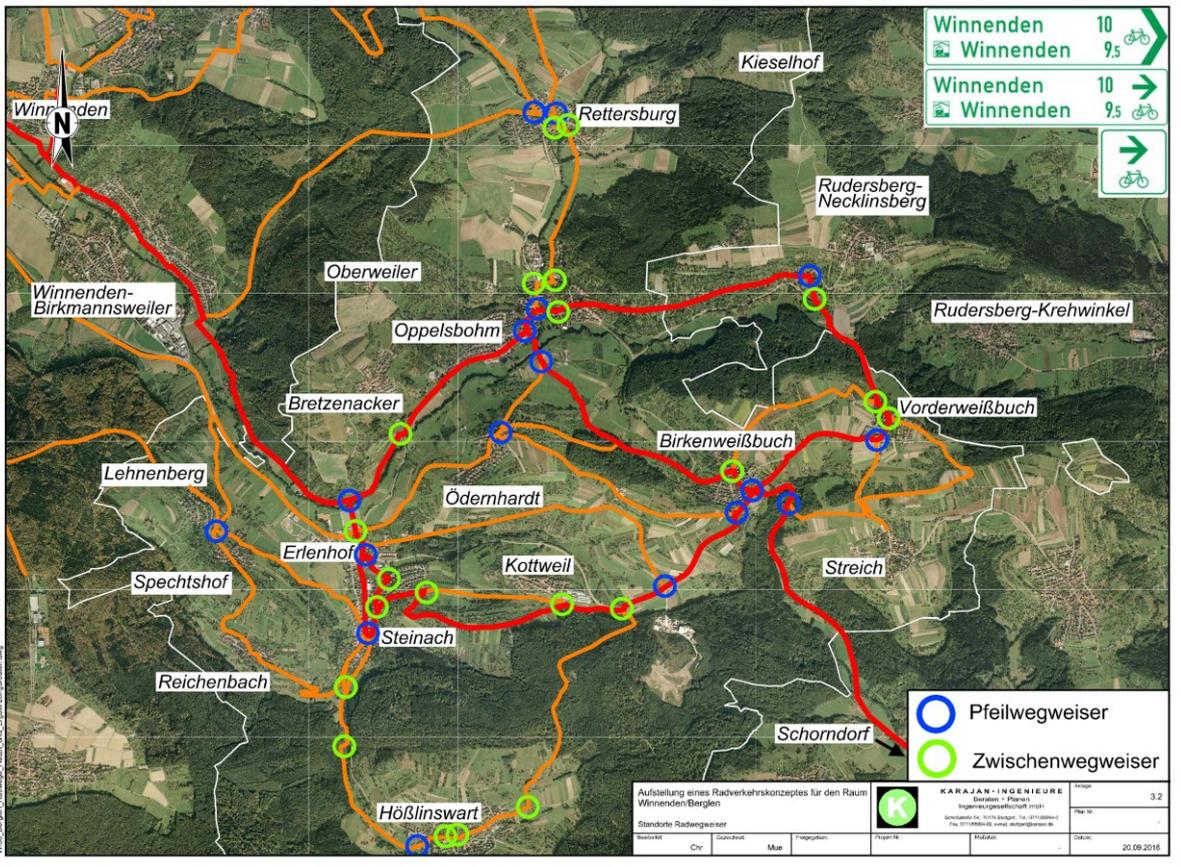
### **Einrichtung von Radabstellanlagen**



KARAJAN Ingenieure, 70776 Stuttgart  
 W136.2, Standfläche, 04.05.2016

## **Anlage 3.2**

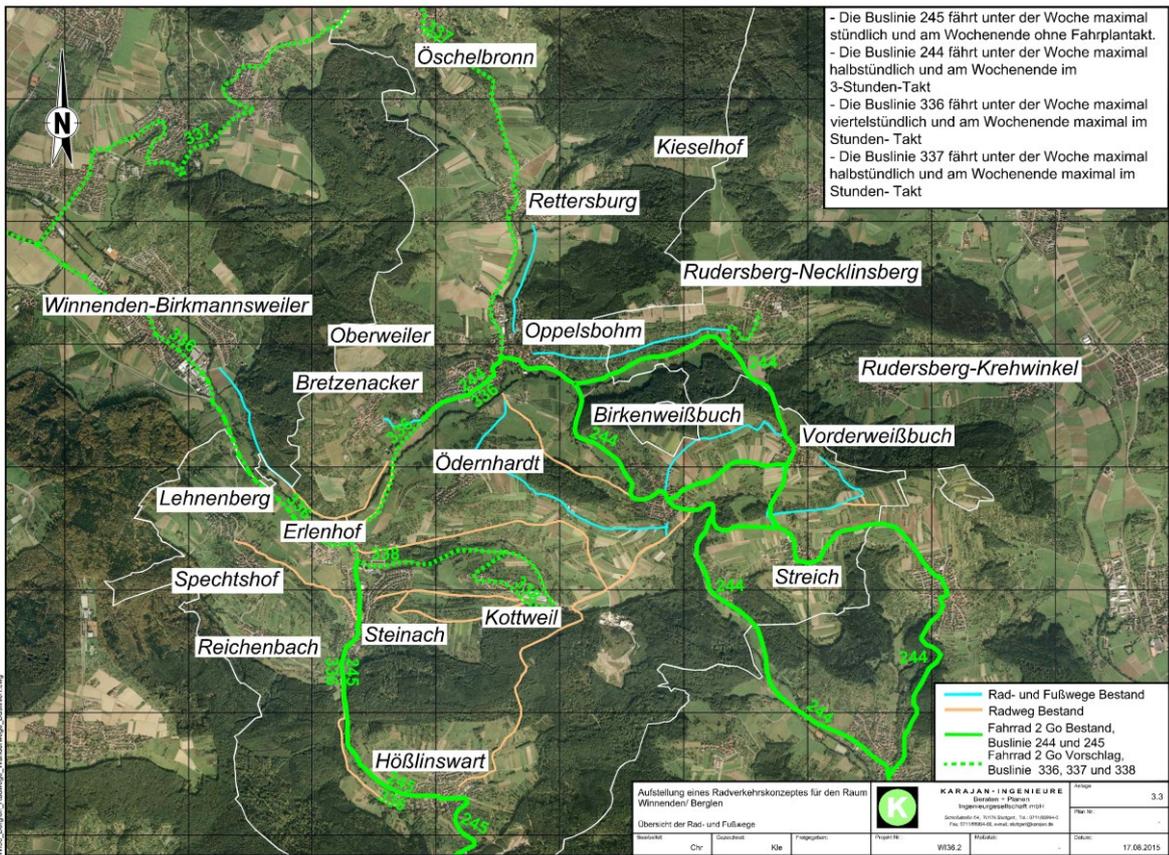
**Einrichtung wegweisende Radbeschilderung**



KARAJAN Ingenieure ZITTE Schubert  
 W 100 Berglen, T 07143 600000, M 0170 9000000000, E info@karajan-berlin.de

## **Anlage 3.3**

### **Fahrrad2Go Buslinien**



- Die Buslinie 245 fährt unter der Woche maximal stündlich und am Wochenende ohne Fahrplankontakt.
- Die Buslinie 244 fährt unter der Woche maximal halbstündlich und am Wochenende im 3-Stunden-Takt
- Die Buslinie 336 fährt unter der Woche maximal viertelstündlich und am Wochenende maximal im Stunden-Takt
- Die Buslinie 337 fährt unter der Woche maximal halbstündlich und am Wochenende maximal im Stunden-Takt

KARAJAN Ingenieure 70176 Stuttgart  
 W382\_Berglen\_Fußwege\_Radwege\_Straßenbahn

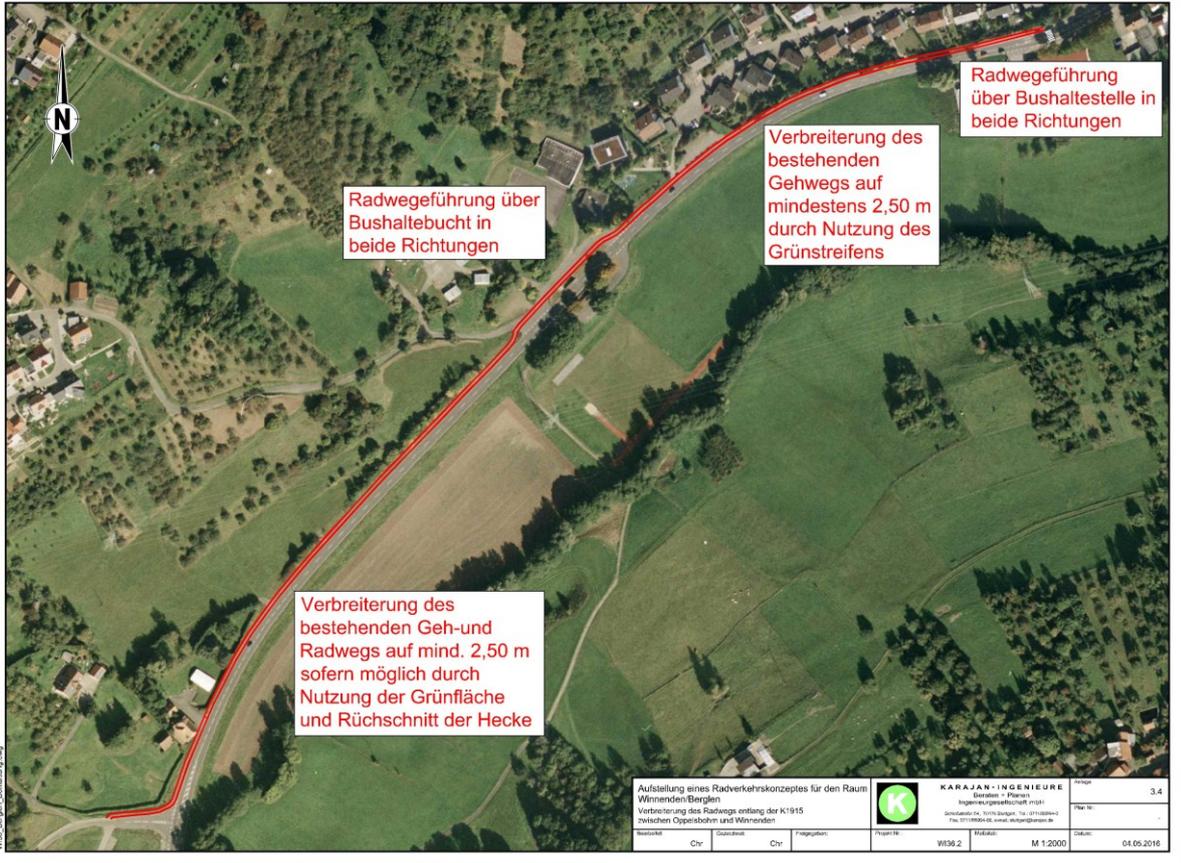
Aufstellung eines Radverkehrs-konzeptes für den Raum  
 Winnenden/ Berglen  
 Übersicht der Rad- und Fußwege

**KARAJAN-INGENIEURE**  
 Beraten + Planen  
 Ingenieurgesellschaft mbH  
 Schulstraße 44, 70176 Stuttgart, Tel. 071418844-0  
 Fax 071418844-44, www.karajan-ingenieur.de

Standort	Chr	Quadrat	Kle	Flächgruppen	Projekt-Nr.	W382.2	Maßstab	-	Datum	17.08.2016					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Blatt</td> <td>3.3</td> </tr> <tr> <td>Plan Nr.</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>17.08.2016</td> </tr> </table>										Blatt	3.3	Plan Nr.	-	Datum	17.08.2016
Blatt	3.3														
Plan Nr.	-														
Datum	17.08.2016														

## **Anlage 3.4**

**Maßnahme entlang der K 1915 zwischen Oppelsbohm und Winnenden**



Radwegeführung über Bushaldebucht in beide Richtungen

Verbreiterung des bestehenden Gehwegs auf mindestens 2,50 m durch Nutzung des Grünstreifens

Radwegeführung über Bushaltestelle in beide Richtungen

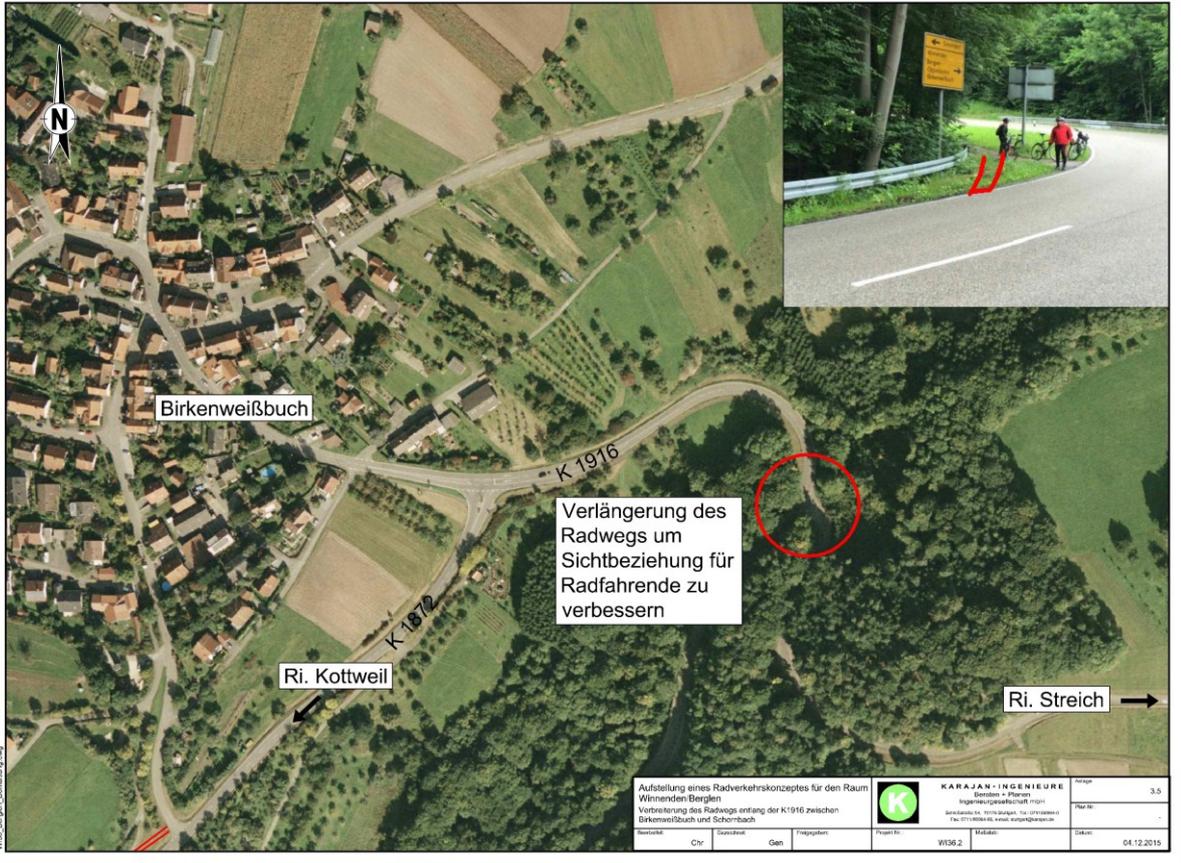
Verbreiterung des bestehenden Geh- und Radwegs auf mind. 2,50 m sofern möglich durch Nutzung der Grünfläche und Rückschnitt der Hecke

KARAJAN Ingenieure, 30775 Stuttgart  
Wibb. Ingenieurbüro, Unternehmenslogo

Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Raum Winnenden/Berglen				 <b>KARAJAN-INGENIEURE</b> Berater + Planer Ingenieurgesellschaft mbH Schulstraße 24, 70734 Stuttgart, Tel. 0714188444 Fax 0714188444, www.karajan-berlin.de	Blatt	3.4
Verbreiterung des Radwegs entlang der K1915 zwischen Oppelsborn und Winnenden					Plan Nr.	-
Bestandteil	Chr.	Querschnitt	Chr.	Flügelplan	Projekt Nr.	W38.2
					Maststab	M 1:2000
					Datum	04.05.2016

## **Anlage 3.5**

**Maßnahme am Knotenpunkt K 1916 / K 1874 zwischen Birkenweißbuch und  
Schornbach**

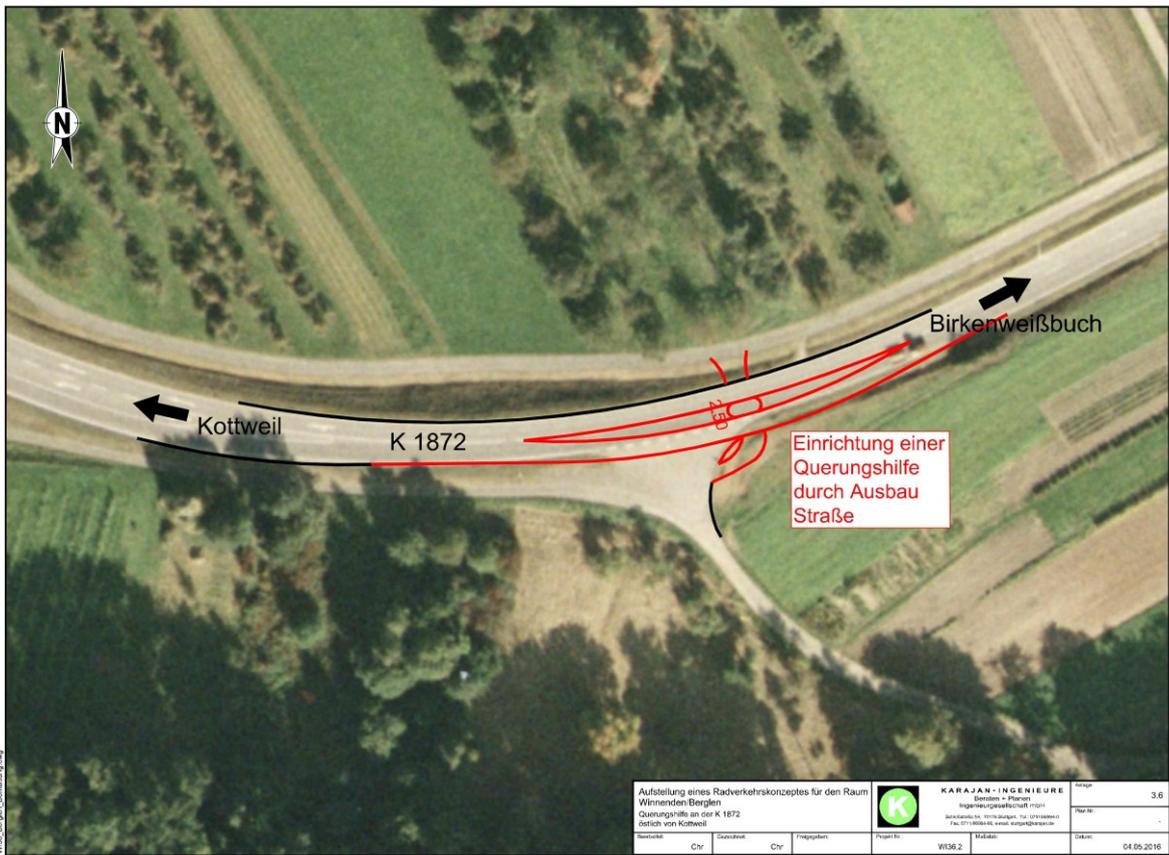


KARAJAN Ingenieure, 30776 Stuttgart  
 W. B. | Ingenieurbüro

Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Raum Winnenden/Berglen Vorbereitung des Radwegs entlang der K1916 zwischen Birkenweißbuch und Schornbach					<b>KARAJAN-INGENIEURE</b> Bornheim • Pfaffen Ingenieurbüro Bornheimstr. 10 • 70372 Stuttgart • Tel: 07141 2000-0 Fax: 07141 2000-11 • www.karajan-ingenieure.de	Auflage: 3.0
Blatttitel:	Standort:	Gen:	Projekt:			Maßstab:

## **Anlage 3.6**

**Maßnahme an der K 1872 östlich von Kottweil**



KARAJAN Ingenieure, 70776 Stuttgart  
 W. B. | www.karajan-engineure.de

Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Raum  
 Winnenden/Berglen  
 Querungshilfe an der K 1872  
 östlich von Kottweil



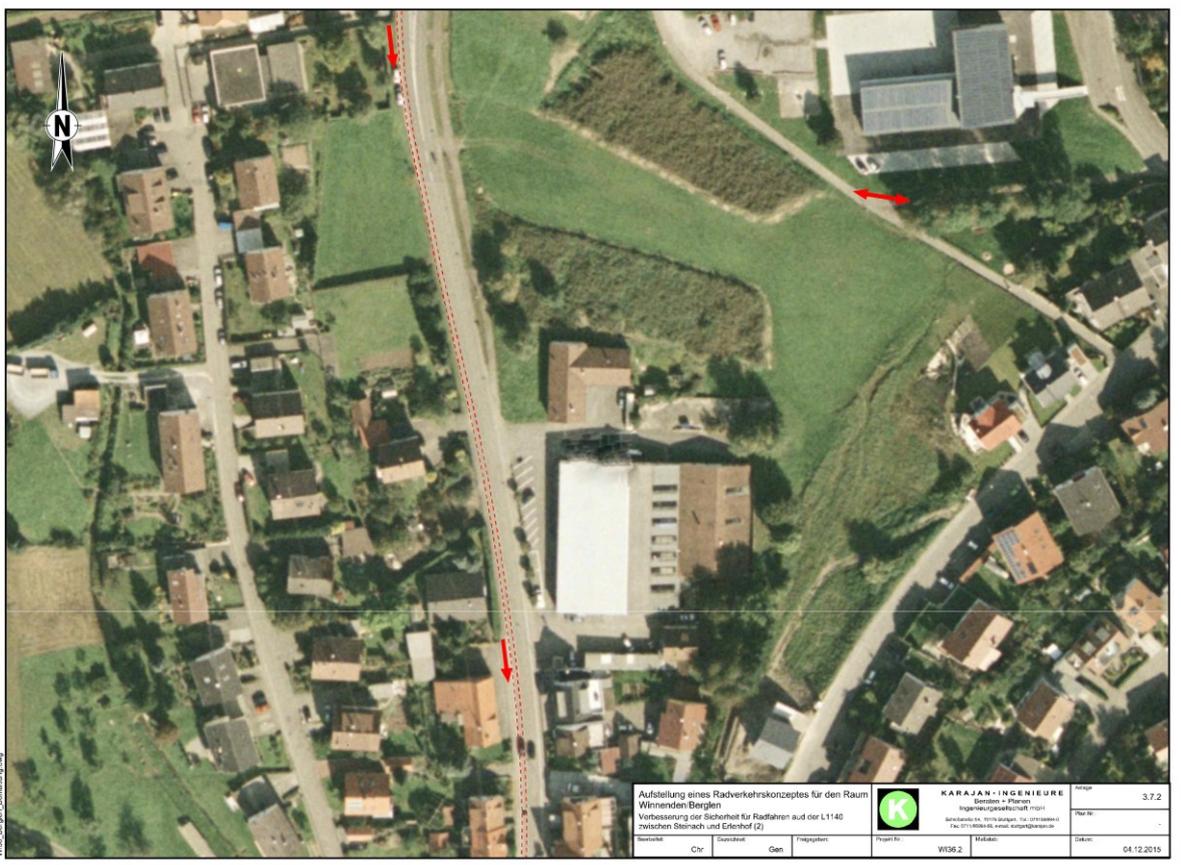
**KARAJAN-INGENIEURE**  
 Berendes + Pflaumen  
 Ingenieurgesellschaft mbH  
 Berendesstr. 10 | 70771 Stuttgart | Tel: 07141 5055-0  
 Fax: 07141 5055-44 | www.karajan-engineure.de

Blattgröße	3,8	
Blatttitel	-	
Datum	04.05.2016	

Standort	Strasse	Trassen	Projekt Nr.	Maßstab
	Chr	Chr	W136.2	

## **Anlage 3.7**

### **Maßnahmen in Steinach**





KARAJAN Ingenieure, 70176 Stuttgart  
 W. Bl. Bergbau, Ummantelung, etc.

Radwegeführung durch Steinach

Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Raum Winnenden/Berglen				<b>KARAJAN-INGENIEURE</b> Ingenieurbüro Karajanastr. 1076-1078 Stuttgart, Tel. 07141 2000-0 Fax 07141 2000-100, www.karajan-ingenieure.de	Blatt Nr.	37.3	
Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer auf der L1140 zwischen Steinach und Erlenhof (3)					Plan Nr.	-	
Bestandort	Strassenname	Gen	Fragezeichen	Projekt Nr.	W136-2	Datum	04.12.2015



KARAJAN Ingenieure, 70176 Stuttgart  
 W. Bl. Bergbau, Ummantelung, etc.

Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Raum Winnenden/Berglen				<b>KARAJAN-INGENIEURE</b> Ingenieurbüro Karajanastr. 1076-1078 Stuttgart, Tel. 07141 2000-0 Fax 07141 2000-100, www.karajan-ingenieure.de	Blatt Nr.	37.4	
Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer auf der L1140 zwischen Steinach und Erlenhof (4)					Plan Nr.	-	
Bestandort	Strassenname	Gen	Fragezeichen	Projekt Nr.	W136-2	Datum	04.12.2015



Radwegeführung  
 durch Steinach aus  
 Süden kommend über  
 Weidenweg

KARAJAN Ingenieure, ZITTE Stuttgart  
 W. B. | Ingenieurbüro | www.karajan-engineure.de

Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Raum Winnenden/Berglen Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer auf der L1140 zwischen Steinach und Erlenhof (S)					KARAJAN-INGENIEURE Ingenieurbüro Steinachstr. 10   71434 Winnenden   Tel: 07141 9393-0 Fax: 07141 9393-44   www.karajan-engineure.de	Blatt: 3.7.5 Plan Nr.: Datum: 04.12.2015
Standort: Chr:	Sondernr.: Gen:	Freigegeben:	Projekt Nr.: W136.2		Maßstab:	



**Radverkehrskonzept für den Raum  
Winnenden / Berglen  
- Teilbereich Berglen -**

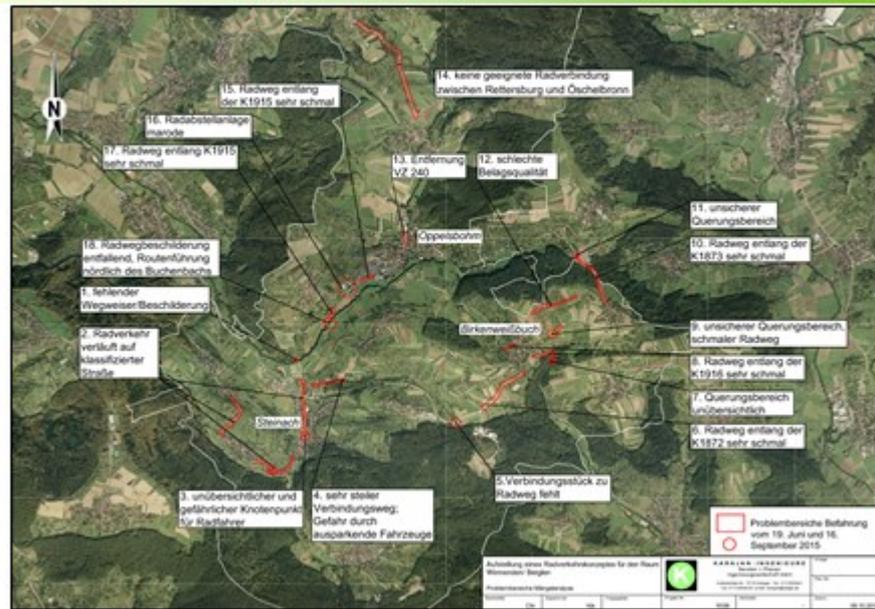


Gemeinderatssitzung am 15.11.2016  
- Darstellung der Maßnahmenvorschläge Berglen -

1. Aufgabenstellung
2. Überblick Mängelanalyse
3. Haupt- und Ergänzungsrouten des Alltagsradwegenetzes
4. Anbindung an das Radwegenetz Winnenden
5. Maßnahmenvorschläge
  - Abstellanlagen für Fahrräder
  - wegweisende Radbeschilderung
  - Fahrrad2Go Buslinien
  - Beschilderung nach StVO
  - Verbreiterungen Radwege und Verbesserungen der Querungen
6. Weiteres Vorgehen

### Erstellung eines Konzepts für den Alltagsradverkehr

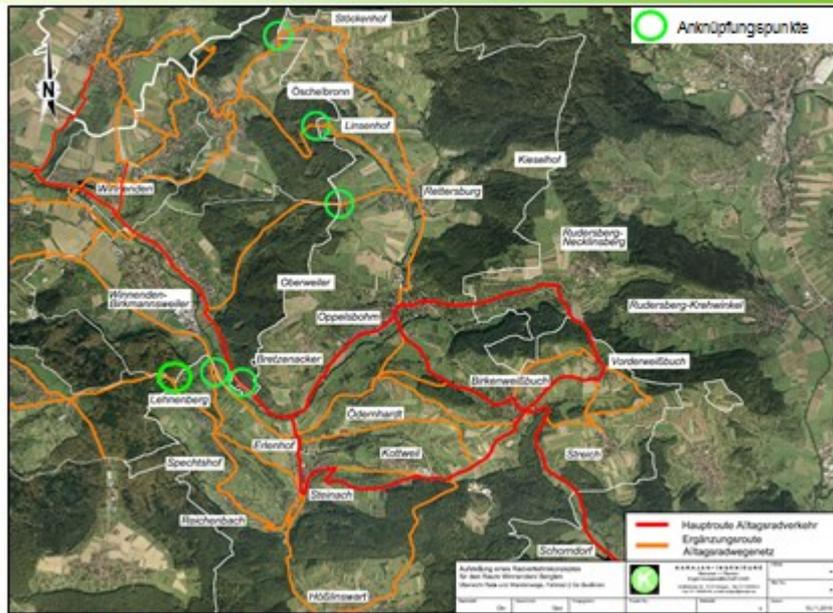
- Aufteilung des Straßenraums und Parkraums zur Ausweisung zusammenhängender, direkter und sicherer Radwege
    - Anordnung und Sicherung ausreichend vieler Querungsmöglichkeiten für Radfahrer an Hauptverkehrsstraßen
    - Direkte, schnelle und sichere Radwegverbindungen
    - Umwegfreie Führung der Radwege im Alltagsverkehr
  - Verbesserung der intermodalen Verknüpfungen „Bike and Ride“ beim Übergang zum ÖPNV (Busse und Bahnen) mit der Anlage von sicheren Radabstellanlagen
  - Förderung des Radverkehrs durch Ausweisung adäquater Radabstellanlagen im Bereich der Quellen und Ziele im Raum Winnenden / Berglen
- ➔ Erhöhung des Anteils der mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurückgelegten Wege um mindestens 4 %





### 3. Haupt- und Ergänzungsrouten des Alltagsradwegenetzes







Verbesserung der Infrastruktur zur Stärkung des intermodalen Übergangs



Nachbarschaftsschule Oppelsbohm



Bürgerbüro Oppelsbohm



Schlossrealschule Stuttgart



Berliner Platz Stuttgart



- Einrichtung von geeigneten Radabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden und Schulen

**➔ Abstellanlagen an Schulen werden im Zuge der Baumaßnahme eingerichtet**

- Einrichtung von Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten zum Busverkehr (z.B. Oppelsbohm Ortsmitte, Erlenhof, Steinach Buchenstraße)

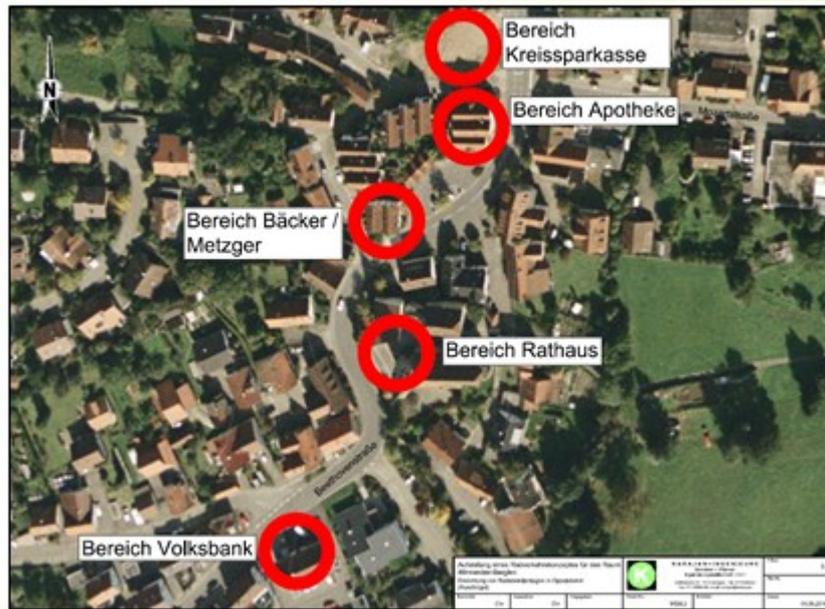
**➔ empfohlene Standorte siehe Plan**

- ausreichende Anzahl an Radabstellanlagen am Bahnhof in Winnenden

**➔ sind Bestandteil des Maßnahmenpakets im Radverkehrskonzept Winnenden**



## 5. Maßnahmenvorschlag - Radabstellanlagen



Ungünstig platzierte Radwegweisung



Fehlende Radwegweisung



Schlecht sichtbare Radwegweisung





## 5. Maßnahmenvorschlag - wegweisende Radwegebekanntmachung

- wegweisende Radbeschilderung entsprechend "Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr" (FGSV) gibt es nur selten und weist teilweise auf ungeeignete Routen hin
- an wichtigen Knotenpunkten fehlt teilweise eine wegweisende Beschilderung
- Bestandsbeschilderung besteht überwiegend aus Holztafeln, die für Radverkehr schlecht sichtbar sind

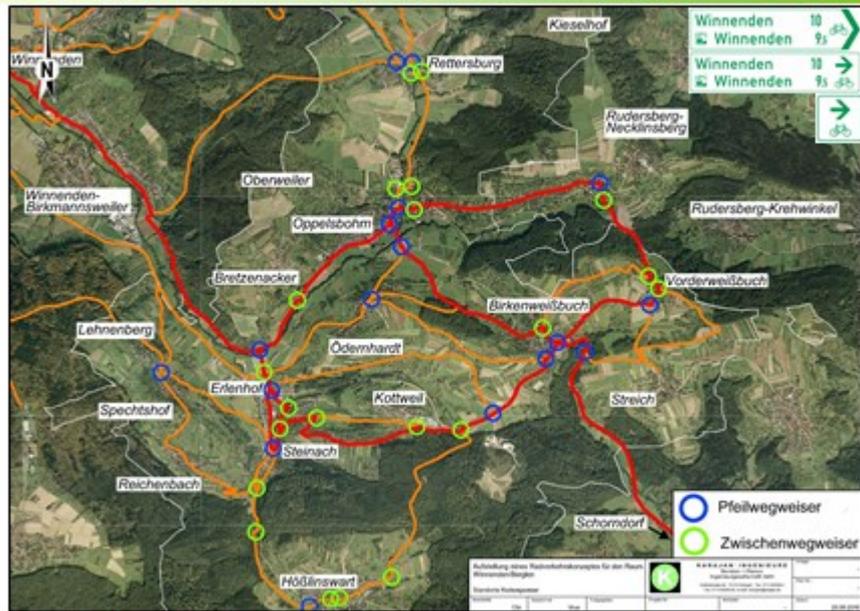


**Radbeschilderung nach "Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr" FGSV ist umzusetzen, Holzschilder werden an wichtigen Knotenpunkten ergänzt**



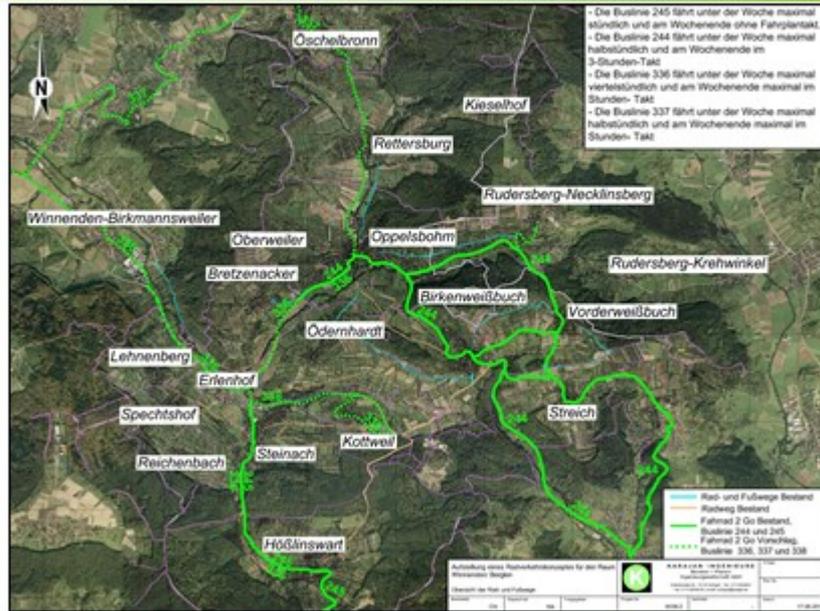


## 5. Maßnahmenvorschlag - wegweisende Radwegebeschilderung





## 5. Maßnahmen - Ausweitung der Fahrrad2Go Buslinien





- Erfahrungen mit bestehenden Fahrrad2Go Buslinien 244 und 245 (Fahrradmitnahme Linie 244 nur am Wochenende, Linie 245 auch werktags)
  - Linie 244 im 30-Minutentakt werktags und Linie 245 im 60-Minutentakt werktags
- Überprüfung der Ausweitung auf Linien 336, 337 und 338
- Diskussion und Einschätzung des Bedarfs



**Der Bedarf für eine weitere Linie besteht derzeit nicht. Zunächst sollte abgewartet werden, wie sich die Nutzung der 2 bestehenden Linien entwickelt.**

**Eine Beantragung zur Ausweitung der Fahrrad2Go Buslinien beim Land sollte vorerst nicht erfolgen.**

## Radwegebeschilderung bei nicht ausreichenden Querschnitten

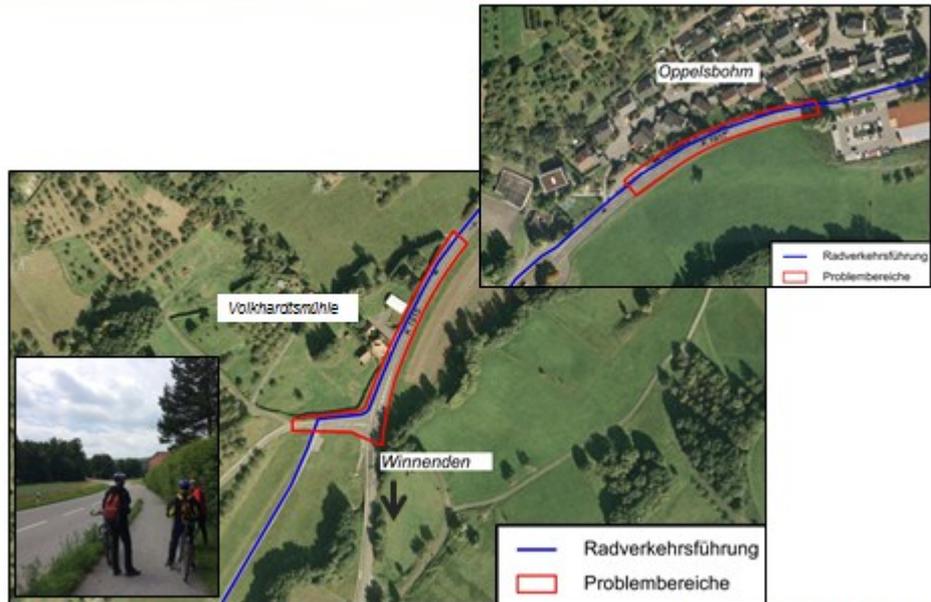
Bestand	 KP K 1915 / K 1870, südöstlich der Volkhardtsmühle	 KP K 1915 / K 1870, südöstlich d. Volkhardtsmühle	 KP J.-S.-Bach-Str. / Weberst. in Oppelsbohm
Alternative	Radverkehrsführung auf Fahrbahn  Gehweg Radfahrer frei	 Gehweg Radfahrer frei	Radverkehrsführung auf Fahrbahn

- Bestandsbeschilderung entspricht teilweise nicht den Empfehlungen für Breiten der Radverkehrsanlage nach EAR (FGSV, 2010)
- Austausch der Beschilderung bzw. Radverkehrsführung auf Fahrbahn, falls möglich

**→ Die Radwegebenutzungspflicht soll an engen und unnötigen Stellen aufgehoben werden, die Beschilderung soll entsprechend angepasst werden (bekannte Standorte sind oben dargestellt)**

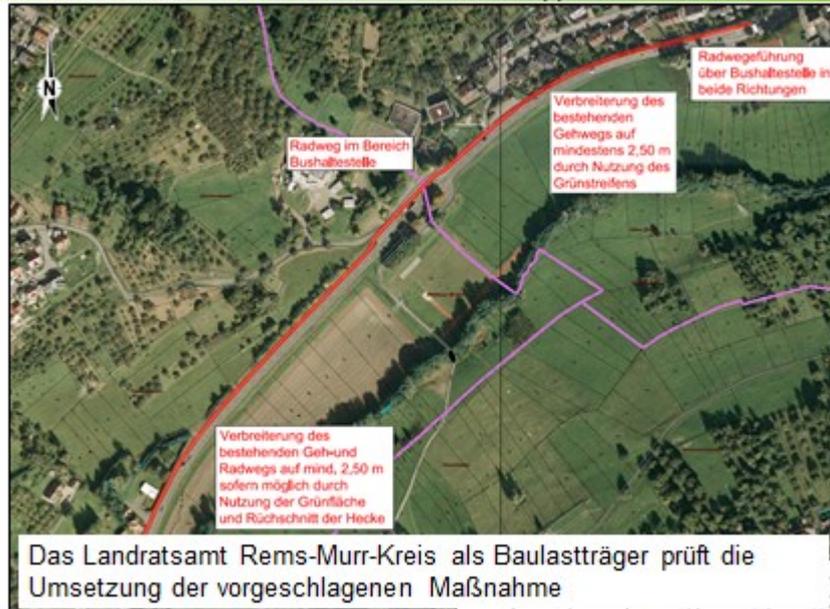


## 5. Maßnahmen - Enger Querschnitt des Radwegs entlang der K 1915 zwischen Oppelsbohm und Winnenden



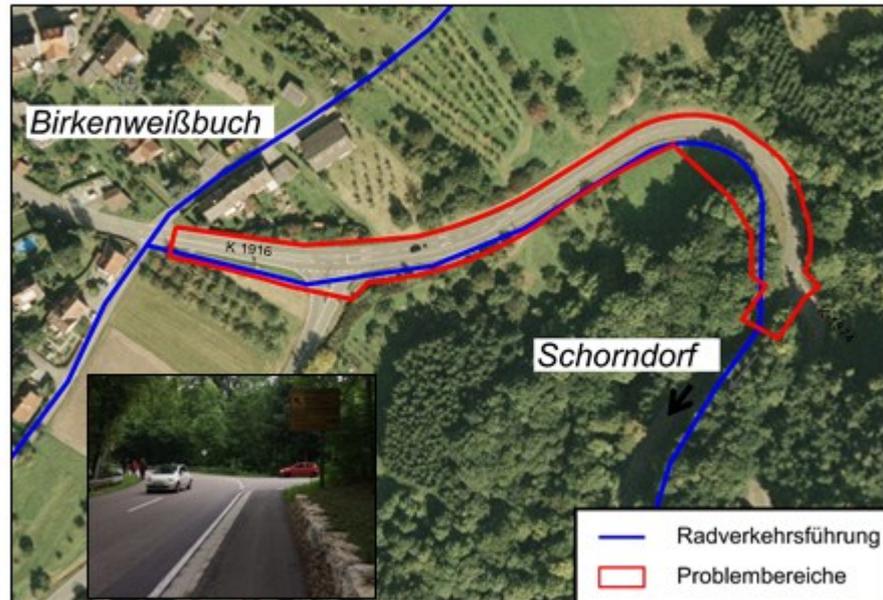


## 5. Maßnahmenvorschlag - Verbreiterung des Radwegs entlang der K 1915 zwischen Oppelsbohm und Winnenden





## 5. Maßnahme - Querung am Knotenpunkt K 1916 / K 1874





5. Maßnahmenvorschlag - Verbesserung der Querung für Radwege am Knotenpunkt K 1916 / K 1874



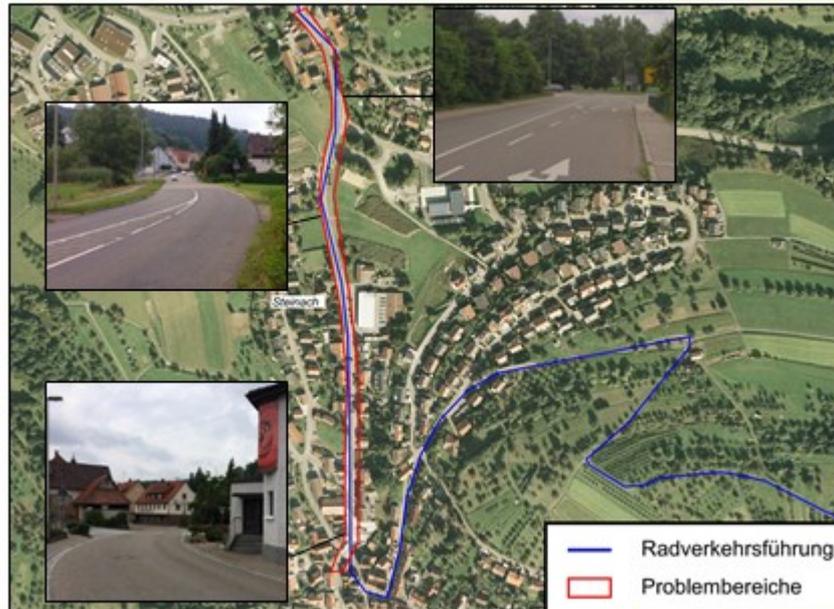


5. Maßnahmenvorschlag - Einrichtung einer Querungshilfe über K 1872 östlich von Kottweil



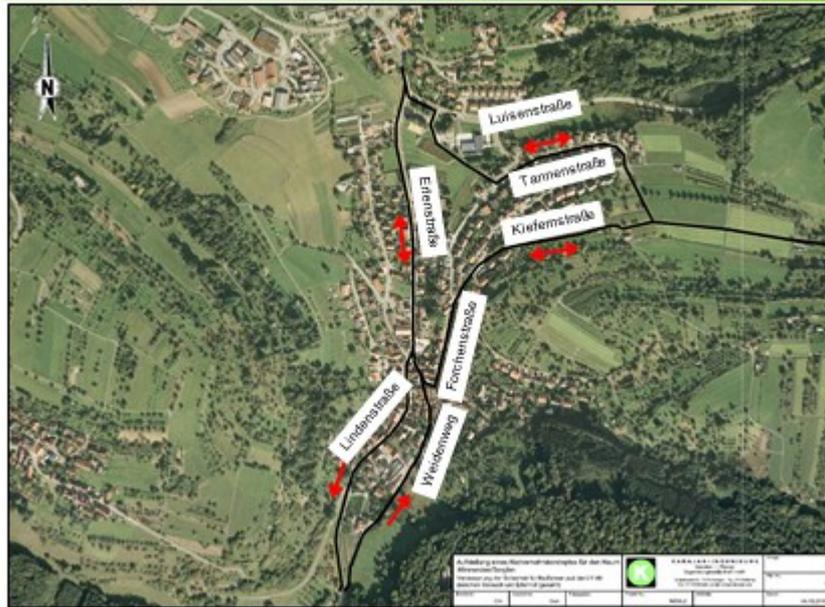


## 5. Maßnahme - Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer auf der L 1140





### 5. Maßnahmenvorschlag - Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer auf der L 1140 durch Schaffung eines Schutzstreifens



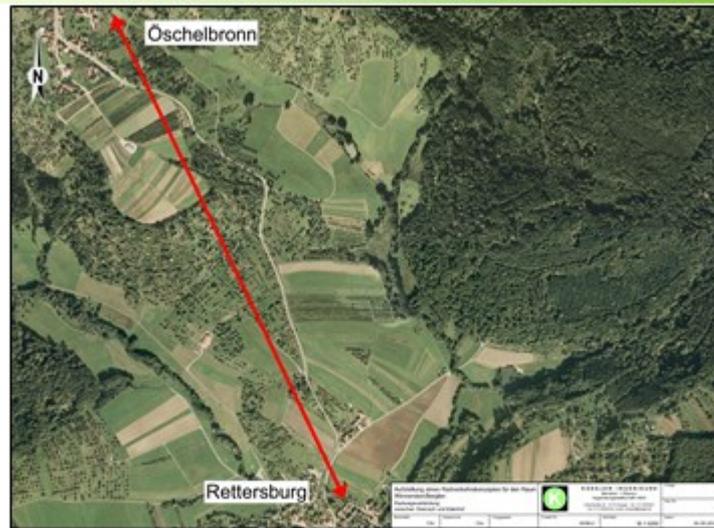


5. Maßnahmenvorschlag - Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer auf der L 1140 durch Schaffung eines Schutzstreifens





## 5. Maßnahme - Radverbindung zwischen Rettersburg und Öschelbronn



**➔ Im Zuge der Flurbereinigung soll eine geeignete Radwegeverbindung zwischen Rettersburg und Öschelbronn entstehen**

**Mängel die derzeit aufgrund geringen Radfrequenzen derzeit noch keine dringenden Maßnahmen benötigen:**

- Verbreiterung des Radwegs entlang der Zollernstraße zwischen Vorderweißbuch und Birkenweißbuch
- Verbreiterung des Radwegs entlang der K 1872 zwischen Birkenweißbuch und Kottweil
- Verbreiterung des Radwegs entlang der K 1873 zwischen Vorderweißbuch und Necklinsberg



## 6. Weiteres Vorgehen - Potentialanalyse - Quellen und Ziele

- Aufgrund der fehlenden Daten zum Modal Split und der geringen Frequenzen des Radverkehrs wird die Potentialanalyse im Bereich Berglen nur näherungsweise mit einer groben Schätzung durchgeführt.
  - Experten der Gemeinde und des ADFC (Ortsgruppe Berglen) gehen davon aus, dass Verbesserungen im Radwegenetz nur in den Tallagen in Steinach und Oppelsbohm Verlagerungspotential bieten. In den Ortschaften auf den Höhen ist nur eine geringe Erhöhung des Radverkehrsanteils im Alltagsverkehr zu erwarten und wird daher vernachlässigt.
- ➔ Als Controlling Konzept wird vorgeschlagen den Radverkehr an zwei zentralen Stellen in Oppelsbohm 2017 zu erheben.  
Zur Kontrolle sollten die gleichen Querschnitte 2027 nochmals erhoben werden.



**KARAJAN - INGENIEURE**  
Beraten + Planen  
Ingenieurgesellschaft mbH

Schloßstraße 54 • 70176 Stuttgart  
Telefon 0714/6 69 94 - 0 • Telefax 0714/6 69 94 - 66  
e-mail: stuttgart@karajan.de

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**6. Zuschussabrechnung Waldkindergarten Berglen e.V. 2015/2016**

Auf die Sitzungsvorlage 239/2016 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende dankt dem Elternbeirat und dem Vorstand des Waldkindergartens für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und für das ergänzende Angebot zu den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde. In finanzieller Hinsicht ist dies die günstigste Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet.

Zur Anfrage von Gemeinderätin Jooß bezüglich der Qualitätssicherung teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung (Kindergartenfachberaterin Frau Jurda, Hauptamtsleiterin Frau Sigloch) in regelmäßigen Abständen Gespräche mit dem Waldkindergarten führt.

Gemeinderätin Jooß bittet darum, diesen Punkt in einer Sitzung des Kindergarten-/Jugend- und Schulbeirats zu behandeln.

**Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/239/2016	Az.: 460.52
Datum der Sitzung 15.11.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



## **Zuschussabrechnung Waldkindergarten Berglen e.V. 2015/2016**

Der zu leistende Zuschuss an den Waldkindergarten Berglen e.V. für das Kindergartenjahr 2015/2016 beträgt insgesamt 127.751,81 €. Die Gemeinde Berglen trägt hierbei einen Anteil in Höhe von 88.164,23 €, durch den Kindergartenlastenausgleich des Landes Baden-Württemberg erhält der Waldkindergarten weitere 39.587,58 €.

Bei 40 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen entspricht dies einem Gemeindezuschuss in Höhe von 2.204,11 € (Vorjahr: 2.149,91 €) je betreutem Kind. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Zuschuss der Gemeinde je Platz um 54,20 €.

Im Vergleich hierzu betrug der Zuschuss der Gemeinde für die 235 zur Verfügung stehenden Plätze in gemeindeeigenen Einrichtungen 5.149,52 € je Kindergartenplatz.

Neben den Zuschüssen der Gemeinde und des Landes waren die Elternbeiträge mit 28.486,20 € die wichtigste Einnahmeposition des Waldkindergartens.

Somit stehen anrechenbaren Ausgaben in Höhe von insgesamt 164.751,98 € anrechenbare Einnahmen in Höhe von insgesamt 157.612,70 € gegenüber. Dadurch erwirtschaftete der Waldkindergarten im Kindergartenjahr 2015/2016 einen Verlust in Höhe von 7.139,28 €. Dieser Verlust wird aus der Rücklage des Waldkindergartens, die in ausreichender Höhe vorhanden ist, entnommen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

Anlage 1

**Abrechnung Zuschuss Waldkindergarten Berglen e.V. für das Jahr 2015/2016  
lt. GRB vom 17.09.2013 / Vertrag für den Betrieb des Waldkindergarten Berglen**

**1. Berechnung gesetzlicher Mindestzuschuss**

Betriebsausgaben lt. Aufstellung Waldkindergarten		<b>164.751,98 €</b>
Gesetzlicher Mindestzuschuss nach § 8 Abs. 2 KiTaG: 63%		<b>103.793,75 €</b>

**2. Berechnung Zuschuss gemäß Vertrag**

Personalkosten für Erst- und Zweitkraft in der Gruppe	S6 TVöD max. 67,5%	132.455,69 €
Pauschaler Zuschuss für Drittkräfte	9.000 €/Jahr	9.000,00 €
Sach- und Verwaltungskostenbeitrag	2.050,00 €/Gruppe	4.100,00 €
Verrechnung Elternbeiträge (62,5% anrechenbar)	Beiträge gesamt 28.486,20 €	- 17.803,88 €
<b>Gesamtzuschuss der Gemeinde</b>		<b>127.751,81 €</b>
davon Kindergartenlastenausgleich		39.587,58 €
davon Zuschuss der Gemeinde		88.164,23 €

<b>Summe der bislang geleisteten Zuschüsse 2015/2016</b>		<b>154.200,00 €</b>
<b>(+) Nachzahlung / (-) Erstattung Zuschuss</b>		<b>- 26.448,19 €</b>

<b>Nachrichtlich:</b>		
Ausgaben Waldkindergarten Summe		164.751,98 €
Einnahmen Waldkindergarten (incl. Spenden und Sonstiges und Ausstände)		184.060,89 €
Zuschussabrechnung (-) Überzahlung / (+) Nachforderung		- 26.448,19 €
Einnahmen Waldkindergarten bereinigt		157.612,70 €
<b>Abmangel (-) / Überschuss (+) Waldkindergarten im Kindergartenjahr</b>		<b>- 7.139,28 €</b>
Nachrichtlich: Zuschuss pro Kindergartenplatz / Jahr (40 Plätze)		
Zuschuss aus Mitteln der Gemeinde Berglen		2.204,11 €
Zuschuss aus KiGa-Lastenausgleich nach § 29b FAG		989,69 €
<b>Summe Zuschüsse pro Kindergartenplatz / Jahr</b>		<b>3.193,80 €</b>

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**7. Örtliche Bedarfsplanung 2016/2017 für die Kinderbetreuung in Berglen nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes**

Auf die Sitzungsvorlage 237/2016 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Hauptamtsleiterin Ehmann erläutert dem Gremium die örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Gemeinderätin Jooß dankt für die gute pädagogische Arbeit, die an allen Kindertageseinrichtungen geleistet wird. Es ist ja als Option angedacht, in Vorderweißbuch eine Kleingruppe einzurichten, um das Defizit an Betreuungsplätzen in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 auszugleichen. Hier stellt sich für sie die Frage nach den räumlichen und zeitlichen Bedingungen. Außerdem bittet sie darum, mit der geplanten Einrichtung im künftigen Baugebiet „Hanfäcker“ zügig in die Gänge zu kommen.

Dies sei auch im Interesse der Gemeinde, sichert Bürgermeister Friedrich zu. Bezüglich der Option, eine Kleingruppe in Vorderweißbuch einzurichten, führt der Vorsitzende aus, dass es in Vorderweißbuch zwei Möglichkeiten gebe, die aber noch im Detail geprüft werden müssen.

Gemeinderat Geck betont, dass der geforderte Neubau einer Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet „Hanfäcker“ und die immer wieder gewünschte optimale Betreuung auch Geld kosten werden. Die Gemeinderäte sollten sich bei der Diskussion um künftige Kindergartenbeiträge an ihre Forderungen erinnern und sich im Klaren darüber sein, dass wer A sagt, auch B sagen sollte.

Zu verschiedenen Anfragen von Gemeinderat Scherhauser teilt Frau Ehmann mit, dass ein kurzfristiger Engpass mit einer kurzfristigen Überbelegung der Gruppen überbrückt werden kann. Die Gemeinde kann dies beim KVJS beantragen. Dabei werden pädagogische Belange und die Personalstärke berücksichtigt. Die Gemeinde ist rechtlich auf der sicheren Seite. Bezüglich der fünf Kindergartenplätze, die die Gemeinde im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in Winnenden-Birkmannsweiler belegen kann, führt sie aus, dass momentan nur ein Platz in Anspruch genommen wird. Die Eltern wollen ihre Kinder natürlich lieber wohnortnah unterbringen. Andererseits kann dadurch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr gewahrt werden.

Zur Anfrage von Gemeinderat Hammer führt der Vorsitzende aus, dass die Gemeinde Berglen für den Kindergarten Bürg kein festes Platzkontingent hat. Sofern die Kindergartenplätze nicht von der Stadt Winnenden benötigt werden, können auch Kinder aus Berglen aufgenommen werden.

Frau Ehmann ergänzt, dass zuletzt fünf Kinder hauptsächlich aus den Ortsteilen Stöckenhof und Öschelbronn den Kindergarten in Bürg besucht haben.

Abschließend spricht Bürgermeister Friedrich dem gesamten Kindergartenteam seinen Dank für die tolle Arbeit in der Kinderbetreuung aus. Dies wird auch in der Öffentlichkeit so gesehen und anerkannt.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.**
- 2. Das Defizit an Betreuungsplätzen im Kitajahr 2017/2018 und 2018/2019 ist auszugleichen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Einrichtung einer Kleingruppe in Vorderweißbuch zu prüfen. Im Haushaltsjahr 2017 sind entsprechende Finanzmittel bereitzustellen.**
- 3. Langfristig soll im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg eine neue Einrichtung gebaut werden, die den Bedarf an Betreuungsplätzen ausgleichen kann. Die Inbetriebnahme kann jedoch frühestens zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen.**

Verteiler:           1 x Hauptamt  
                      1 x Kita-Fachberatung  
                      1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/237/2016	Az.: 460.023
Datum der Sitzung 15.11.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Örtliche Bedarfsplanung 2016/2017 für die Kinderbetreuung in Berglen nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes**

Über die örtliche Bedarfsplanung werden der Ausbaustand und die Planung der außerschulischen Betreuung von Kindern im Alter bis zu 12 Jahren dargestellt. Es wird das Ziel verfolgt, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen.

Die örtliche Bedarfsplanung wird gemäß beiliegender Anlage aufgestellt.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 4. Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.**
- 5. Das Defizit an Betreuungsplätzen im Kitajahr 2017/2018 und 2018/2019 ist auszugleichen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Einrichtung einer Kleingruppe in Vorderweißbuch zu prüfen. Im Haushaltsjahr 2017 sind entsprechende Finanzmittel bereitzustellen.**
- 6. Langfristig soll im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg eine neue Einrichtung gebaut werden, die den Bedarf an Betreuungsplätzen ausgleichen kann. Die Inbetriebnahme kann jedoch frühestens zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen.**

#### Verteiler:

- 1 x Hauptamt
- 1 x Kita-Fachberatung
- 1 x Kämmerei



# **Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen**

Kita-/Schuljahr 2016/2017

## **I. VORBEMERKUNG**

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten vorzusehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Angebot zur Tagesbetreuung, die dem Bedarf der Eltern gerecht wird. So sind im Laufe der letzten Jahre in der Gemeinde Berglen flexiblere und vor allem längere Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung entstanden. Da diese Flexibilisierung jedoch an pädagogische und finanzielle Grenzen stößt, werden weitergehende, alternative Betreuungsangebote mit außergewöhnlichen Betreuungszeiten durch die Kindertagespflege abgedeckt.

### **Rahmenbedingungen:**

- Wohnortnahe Versorgung

Die Gemeinde Berglen ist eine Flächengemeinde. Die Kindertageseinrichtung soll räumlich möglichst nah am Wohnort der Kinder verortet sein, so dass die Kindertageseinrichtung auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist. Zur Erleichterung der Fahrtwege werden Geschwisterkinder generell in der gleichen Kindertageseinrichtung betreut.

- Betreuungskontinuität

Die Gemeinde Berglen strebt eine Betreuungskontinuität vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt des Kindes an. Damit soll ein Einrichtungswechsel und somit Brüche in der Betreuungs- und Bildungsbiographie (pädagogische Fachkraft, Räumlichkeiten, Kinder) vermieden werden. Krippen- und Kleinkindbetreuung sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Ange-

bot für Kinder ab drei Jahren nach sich ziehen. Dies wirkt sich weiter positiv auf die Betreuungskontinuität aus.

- Flexible Betreuungszeiten

Der Arbeitsmarkt verlangt von Eltern ein immer höheres Maß an Flexibilität. Um dem in der Kinderbetreuung gerecht zu werden, bietet die Gemeinde Berglen ein breites und individuelles Angebot an unterschiedlichsten Betreuungszeiten und persönlich abgestimmten flexiblen Kombinationen.

- Angebotsvielfalt

Die Gemeinde Berglen bietet ein breites Spektrum an Betreuungsformen. Von der Kleinkindbetreuung in der Krippe, altersgemischten Gruppen, Regelgruppen oder Ganztagesbetreuung in mehrgruppigen oder eingruppigen Einrichtungen. Je nach Bedarf und individueller Bedürfnislage des Kindes und der Eltern kann somit eine passgenaue Betreuungsform in einer der Kindertageseinrichtungen gefunden werden.

## II. TAGESBETREUUNG FÜR KINDER AB EINEM JAHR BIS ZUM SCHULEINTRITT

### 1. Bestandsaufnahme

#### Betreuungsformen und Kapazität

Kindertageseinrichtung	Einrichtungsfom		Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze	
	Gruppenart	Alter der Kinder			Ü 3	U 3
<b>Träger Gemeinde Berglen</b>						
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)		Halbtagskindergarten	07.30 Uhr bis 12.30	25	*10
Kita Pustebume Rettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)		Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	*10
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)		Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	66	*30
	1 Kigagruppe (3 - 6 Jahre)		Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)		25	0
Kinderhaus Steinach	2 Krippengruppen (1-3 Jahre)		Verlängerte Öff- nungszeiten (6 oder 7 Stunden)	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	0	20
	1 altersgemischte Gruppe (1 - 6 Jahre)		Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)		10	5
	2,5 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)				62	0
Insgesamt					210	75
<b>Träger Waldkindergarten Berglen e. V.</b>						
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)		Halbtagskindergarten	08.00 Uhr bis 13.30 Uhr	24	0
<b>Träger Stadt Winnenden (gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung)</b>						
Kindergarten/ Kinderhaus Birkmanns- weiler			Regelkindergarten  bzw. Verlängerte Öffnungszeiten	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  bzw. 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr	5	
<b>Insgesamt</b>					<b>239</b>	<b>75</b>
* U3-Plätze in altersgemischten Gruppen, die auch von Kindern über drei Jahren belegt werden können. Ein Kind unter drei Jahren belegt zwei Plätze						=* 50 U3/Ü3 + 25 U3

### U 3 – Betreuung

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden. Die Betreuung wird in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt (50 Betreuungsplätze) in einer altersgemischten Gruppe von einem Jahr bis Schuleintritt (fünf Plätze) und in reinen Krippengruppen von ein bis drei Jahren (20 Plätze) angeboten.

Es stehen für 50 Kinder insgesamt 75 Betreuungsplätze zur Verfügung (VJ 65 Plätze). In altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt belegt ein Kind unter drei Jahren zwei Betreuungsplätze. Mit der Umwandlung einer altersgemischten Kleingruppe der Kita Rappelkiste in Oppelsbohm in eine reguläre Gruppe können von fünf Kindern weitere zehn Plätze belegt werden.

Einrichtung	Stand 12.10.2016			Stand Juli 2017		
	U3- Plätze	Belegte Plätze	Auslastung	U3- Plätze	Belegte Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	25	17	68,0%	25	20	80,0%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	30	8	26,7%	30	16	53,3%
Kita Pustelbume Rettersburg	10	2	20,0%	10	0	0,0%
Kita Wirbelwind Vorderweilfluch	10	0	0,0%	10	6	60,0%
Kooperation mit Winnenden (Birkm)	0	0		0	0	
<b>Gemeindliche Einrichtungen insg.</b>	<b>75</b>	<b>27</b>	<b>36,0%</b>	<b>75</b>	<b>42</b>	<b>56,0%</b>
Waldkindergarten Berglen e. V.	0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>75</b>	<b>27</b>	<b>36%</b>	<b>75</b>	<b>42</b>	<b>56%</b>

### Ü 3 – Betreuung

Kinder über drei Jahre werden in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut. Es gibt altersgemischte Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt und reine Kindergartengruppen von drei bis sechs Jahren.

Darüber hinaus besteht ein Betreuungsangebot des Waldkindergartens Berglen e. V. für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt stehen 40 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr sind davon 24 Plätze von Kindern aus Berglen belegt. Diese Anzahl wird bei der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Winnenden können im Stadtteil Birkmannsweiler fünf Plätze für Kinder ab drei Jahren aus Berglen belegt werden. Diese werden im laufenden und nächsten Kindergartenjahr bei der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt. Kinder, die in diesem Zeitraum in den Kindergarten kommen, können dort bis zum Schuleintritt betreut werden. Für das Kitajahr 2018/2019 kann die Stadt Winnenden dafür

jedoch keine Zusage erteilen, so dass die Plätze in diesem Kitajahr nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.08.2019.

Im Kitajahr 2016/2017 stehen **insgesamt 239 Betreuungsplätze (VJ 195 Plätze)** für Kinder über drei Jahren zur Verfügung. Dies sind 35 Plätze mehr als im Vorjahr. Im Laufe des letzten Kita-Jahres wurde das Angebot in der Kita Rappelkiste erweitert. Eine altersgemischte Gruppe wurde von einer Kleingruppe in eine Regelgruppe umgewandelt, wodurch 10 zusätzliche Plätze entstanden sind. Mit der Eröffnung der vierten Gruppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung zum 01. September 2016 wurden weitere 25 Plätze für Kindergartenkinder von drei Jahren bis Schuleintritt geschaffen.

Die Anzahl der Plätze in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt hängt von der Anzahl der aufgenommenen zweijährigen Kinder ab. Wenn alle Plätze für zweijährige Kinder belegt wären, würden sich die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahre auf 180 reduzieren. Die derzeitige Belegung mit Kindern unter drei Jahren ergibt für die Betreuungssituation über drei Jahren folgendes Bild:

Einrichtung	Stand 12.10.2016			Stand Juli 2017		
	Ü3- Plätze	Belegte Plätze	Auslastung	Ü3- Plätze	Belegte Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	72	54	75,0%	72	65	90,3%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	83	55	66,3%	75	74	98,7%
Kita Pustelblume Pletfersburg	20	21	105,0%	22	23	104,5%
Kita Wirbelwind Vorderweißbich	25	20	80,0%	19	21	110,5%
Kooperation mit Wimmenden (Birke)	5	1	20,0%	5	1	20,0%
Gemeindliche Einrichtungen insg.	205	151	73,7%	193	184	95,3%
Waldkindergarten Berglen e. V.	20	20	100,0%	24	24	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>225</b>	<b>171</b>	<b>76%</b>	<b>217</b>	<b>208</b>	<b>96%</b>

### Ganztagsbetreuung

Die Ganztagesbetreuung wird im Kinderhaus Steinach und in der Kita Rappelkiste angeboten. Insgesamt stehen **40 Plätze** zur Verfügung. Davon können 20 Plätze von Kindern unter drei Jahren belegt werden.



Jahren belegt werden.

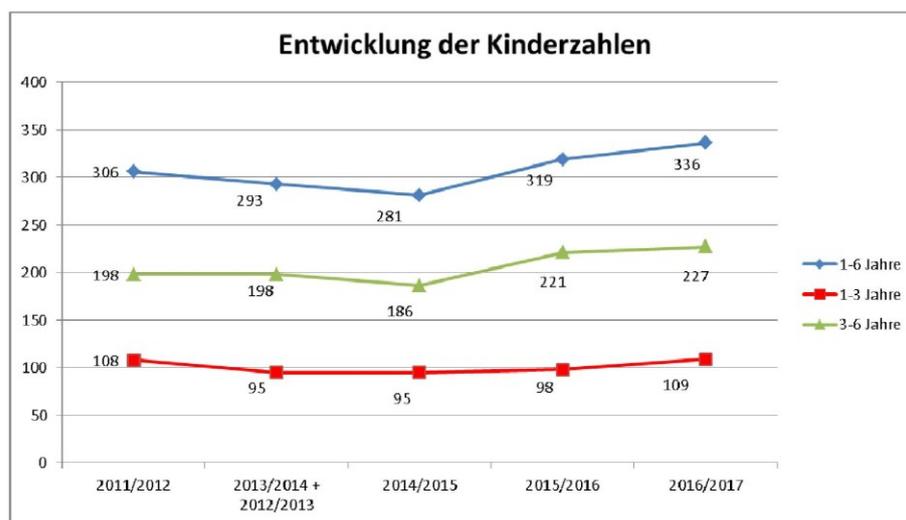
Aktuell sind 23 GT-Plätze belegt, am Ende des Kitajahres sind es 37 belegte Plätze.

## 2. Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung

### 2.1 Quantitative Planungen

Basis für die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 12.10.2016. Der Bedarf wird jeweils zum Ende des Kita-Jahres ermittelt (Maximalwert).

Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben Kinder zwischen einem Jahr und sechs Jahren. Davon gibt es in Berglen derzeit 336 Kinder (VJ 319). Der Trend zur Erhöhung der Kinderzahlen mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz setzt sich damit fort.



### U 3 – Betreuung

Momentan gibt es **109 Kinder** unter drei Jahren, die einen Anspruch auf Betreuungsplatz haben. Für **50 Kinder** stehen **75 Plätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 45,9%). Bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 wurde für den bedarfsgerechten Ausbau von Bund und Ländern das Ziel einer Betreuungsquote von durchschnittlich 35% vorgegeben.

Derzeit werden 31 Kinder in den Einrichtungen betreut (Betreuungsquote 28%, Betreuungsquote Landkreis Rems-Murr zum 01.03.2014 21,3 %), die 42 Plätze belegen (Auslastungsgrad 56%). Der Höhe des Auslastungsgrads ist seit 2014 auf gleich bleibendem Niveau.

⇒ Die Anzahl an **Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Kitajahr 2016/2017** ist **ausreichend**.

### Ü 3 – Betreuung

Für derzeit **227 Kinder** von drei Jahren bis Schuleintritt stehen grundsätzlich **239 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Diese Anzahl verringert sich dadurch, dass die zweijährigen Kinder in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt zwei Plätze belegen. Berücksichtigt man dies, stehen momentan für über Dreijährige in **2016/2017** noch **217 Betreuungsplätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 96%).

In Anlehnung an die aktuelle Betreuungsquote von 92 % (208 Kinder von 227 werden in den Einrichtungen betreut) wird grundsätzlich von einem Platzbedarf in Höhe von 95% ausgegangen. Im aktuellen Betreuungsjahr entspricht dies einem **Platzbedarf von 216 Plätzen**.

Ein **zusätzlicher Bedarf** könnte durch den **Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung** entstehen. Diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

In Berglen werden im Laufe des Jahres 2017 rund 45 Personen in der Anschlussunterbringung erwartet. Für die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung werden in 2016/2017 **drei**, in 2017/2018 und 2018/2019 **fünf Betreuungsplätze** berücksichtigt.

Ab 2017/2018 ist durch die **sukzessive Aussiedelung der Neubaugebiete** mit weiteren Anmeldungen zu rechnen. Im Zuge der Bebauung des Baugebiets Stöckenhäule im Stöckenhof ist für das Kitajahr 2017/2018 bereits jetzt ein zusätzlicher Bedarf von mindestens sechs Plätzen planbar.

**Für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt wird danach folgender Bedarf festgestellt:**

- **2016/2017:**  
Unter Berücksichtigung des Zuzugs von Flüchtlingen ergibt sich am Ende des Jahres ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von **zwei Betreuungsplätzen** (217 vorhandene Plätze/ 219 Kinder mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz).  
**Dieser kurzfristige Engpass kann mit einer befristeten Überbelegung der Gruppen überbrückt werden. Dabei werden pädagogische Belange und Personalstärke berücksichtigt.**

- **2017/2018:**  
Bei 232 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein Bedarf von 220 Plätzen (=95%). Unter Einbeziehung von fünf Kindern mit Fluchterfahrung und sechs Kindern aus dem Baugebiet Stöckenhäule ist auf gleicher Berechnungsgrundlage ein **Bedarf von 14 Betreuungsplätzen** planbar (231 Kinder mit Anspruch auf Betreuungsplatz / 217 vorhandene Plätze).
- **2018/2019:**  
Das Platzkontingent in Birkmannsweiler kann für dieses Kitajahr nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anzahl der Betreuungsplätze verringert sich dadurch auf 212 Plätze. Bei 229 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein Bedarf von 218 Plätzen (=95%). Unter Einbeziehung von fünf Kindern mit Fluchterfahrung und sechs Kindern aus dem Baugebiet Stöckenhäule wird auf gleicher Berechnungsgrundlage ein **Bedarf von 17 Betreuungsplätzen** angenommen (212 vorhandene Plätze / 229 Kinder mit Anspruch auf Betreuungsplatz).

**Das Defizit an Betreuungsplätzen im Kitajahr 2017/2018 und 2018/2019 ist auszugleichen. Hierzu werden von der Gemeindeverwaltung derzeit verschiedene Alternativen überprüft (z. B. die Einrichtung einer Kleingruppe in Vorderweißbuch).**

**Langfristig soll im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg eine neue Einrichtung gebaut werden, die den Bedarf an Betreuungsplätzen ausgleichen kann. Die Inbetriebnahme kann jedoch frühestens zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen.**

#### **Ganztagsbetreuung**

⇒ Nachdem es am Ende des laufenden Kita-Jahres noch drei freie Plätze geben wird, ist das Platzangebot im Kitajahr 2016/2017 ausreichend.

Langfristig können in der geplanten Einrichtung im Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg weitere Ganztagsplätze ausgewiesen werden.

## 2.2 Qualitative Planungen

### Grundsätze für die Kinderbetreuung

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in familienergänzender Funktion

Wir nehmen Eltern als Experten für ihr Kind und seine Entwicklung wahr. Nur mit ihnen gemeinsam kann uns eine optimale Förderung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung gelingen. Diese Haltung ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende Einrichtungen und unterstützen Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und die Abstimmung unserer Angebote mit den Eltern sind uns sehr wichtig.

- Kinder ins Leben begleiten und fördern

Jedes Kind wird von uns als einzigartige Persönlichkeit gesehen, die unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir möchten es Kindern ermöglichen, sich für die eigenen Belange und die Gemeinschaft zuständig zu fühlen, eigene Interessen zu vertreten und sich in andere hineinzusetzen. Unser aller Ziel ist es, dass alle Kinder individuell gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden.

- Kindertageseinrichtung als Ort der Lernanreize

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Es ist von großer Bedeutung, ihre kindliche Neugier aufzugreifen und ihnen vielfältigste Spiel- und Lernmöglichkeiten zu eröffnen, um ihre kreativen Potentiale entfalten zu können. Wir stellen uns dieser Aufgabe mit engagierten pädagogischen Fachkräften, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

- Akzeptanz und Inklusion

Unsere Orientierung für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen basiert auf den Grundgedanken der Inklusion: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Jungen und Mädchen, Kindern mit und ohne Handicap, sowie die Förderung von Kindern, die von Armut bedroht sind oder in Armut le-

ben.

- **Transparenz**

Wir schaffen Transparenz durch vielfältigste Informations- und Kommunikationswege und bieten partnerschaftlichen Dialog mit und für Eltern und Kinder an.

- **Qualität in der Arbeit**

Wir sind überzeugt davon, dass Qualität von Erziehung und Bildung maßgeblich von der Kooperation und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligten bestimmt wird. Wir gewährleisten neben der quantitativen Anpassung an neue Bedingungen auch die kontinuierliche Weiterentwicklung, Sicherung und Steuerung der pädagogischen Qualität in Rahmen einer festgelegten und überprüfbaren Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität.

- **Wirtschaftlichkeit und Verantwortung**

Wir sorgen für tragfähige Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erst ermöglichen. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Notwendigkeit und wirtschaftlichen Vernunft effizient ein. Eine fachkundige Verwaltung organisiert die notwendigen bürokratischen Vorgaben und Abläufe. Die zielorientierte Fort- und Weiterbildung sind ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Personalpolitik

### **Personalsituation**

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) legt auf der Grundlage der Kindertagesstättenverordnung in der Betriebserlaubnis den Mindestpersonalschlüssel für jede Einrichtung fest. Dieser Mindestbedarf ist in allen Einrichtungen erfüllt. Zur Qualitätssicherung und – steigerung wird von der Gemeinde auch darüber hinaus Personal beschäftigt (z. B. Leitungsfreistellung in mehrgruppigen Einrichtungen, Springkräfte, FSJ-ler). Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Die Personalsituation in den Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Im **Kinderhaus Steinach** ist ein Personalbedarf von insgesamt 14,02 Stellen vorgeschrieben. Die Gemeinde Berglen deckt den Bedarf mit 14,06 Stellen. Darüber hinaus wird mit 0,5 Stellen eine Springkraft für die Gesamtgemeinde in der Einrichtung beschäftigt. Außerdem ist die Leitung mit einem Anteil von 0,75 Stellen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte wird des Weiteren eine FSJ-lerin in der Einrichtung beschäftigt.

In der **Kita Rappelkiste** in Oppelsbohm hat sich im Zusammenhang mit der Erweiterung der Betriebserlaubnis ein erhöhter Personalbedarf ergeben.

Für die Gesamteinrichtung besteht danach ein Personalbedarf von insgesamt 11,17 Stellen, dem ein Bestand von 9,89 gegenübersteht. Die Leitung ist derzeit mit 0,5 Stellenanteilen freigestellt, zum 01.01.2017 soll in Anlehnung an die Regelung im Kinderhaus Steinach eine Freistellung zu 0,75 Stellenanteilen erfolgen. Damit senkt sich der Bestand auf 9,64 Stellen. Die vakanten Stellen (1,53 Stellenanteile) sollen baldmöglichst besetzt werden. Für eine Stelle wurde bereits die Zusage an eine geeignete Bewerberin erteilt.

Der Engpass kann durch den Einsatz von Auszubildenden (z. B. PIA) und einer FSJ-lerin ausgeglichen werden.

In der **Kita Pustebblume in Rettersburg** sind gemäß Betriebserlaubnis 2,18 Vollzeitkräfte zu beschäftigen. Der Personalbestand beträgt 2,5.

Die Betriebserlaubnis der **Kita Wirbelwind in Vorderweißbuch** erfordert einen Personalbestand von 2,0 Fachkräften. Der Personalbestand beträgt 2,19.

### **Sprachförderung**

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Berglen findet die Sprachförderung mittlerweile hauptsächlich alltagsintegriert statt. Die pädagogischen Fachkräfte werden entsprechend fort- und weitergebildet.

Darüber hinaus kann bei Bedarf eine entsprechende Fördergruppe zusätzlich beantragt werden. Die Finanzierung erfolgt über die Landesförderung aus der Verwaltungsvorschrift „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf“ (SPATZ). Pro Fördergruppe

erhält der jeweilige Träger einen Zuschuss von 2.200 €. Die Verantwortung für die Sprachförderung liegt beim jeweiligen Träger.

### **Integrationsmaßnahmen**

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen und in „Runden Tischen“ der Beteiligten festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

In Berglen ist aktuell keine Integrationsmaßnahme genehmigt.

### **Schließstage/ Ferienbetreuung**

Seit 2016 wurde die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen auf 25 reduziert.

Es ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkinder (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden die Kindergartenkinder und die Grundschulkinder getrennt voneinander betreut.

Die Betreuungszeit in den Ferien orientiert sich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag.

## **3. Finanzierung**

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug 2015 37,15 %, ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 13,1%.

Die Landeszuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).

Der Zuschuss der Gemeinde für die zur Verfügung stehenden Plätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betrug 5.149,52 € je Betreuungsplatz.

### **III. TAGESBETREUUNG FÜR SCHULPFLICHTIGE KINDER**

Es wird eine Betreuung von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

#### **1. Verlässliche Grundschule**

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 15 Plätze belegt  
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 25 Plätze belegt
- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach  
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 5 Plätze belegt  
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 15 Plätze belegt

#### **2. Ganztagesschule in offener Angebotsform**

Träger: Gemeinde Berglen

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
Ganztagesschule für die Klassenstufen eins bis neun täglich bis 15.30 Uhr  
150 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 100 Schüler/innen)

#### **3. Flexible Nachmittagsbetreuung**

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
1,0 Gruppe      25 Plätze, 5 Plätze belegt

#### **4. Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung**

In der Nachbarschaftsschule Berglen ist eine Vorbereitungsklasse eingerichtet. Diese wird derzeit von zehn Schülern besucht.

#### IV. KINDERTAGESPFLEGE

Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V. (Gemeinde Berglen ist Mitglied)

Belegte Tagespflegeplätze in der Gemeinde Berglen

Kinder unter 3 Jahren	5 Plätze
Kinder 3 – 6 Jahre	5 Plätze
Kinder 6 – 13 Jahre	9 Plätze
Kinder über 13 Jahre	0 Plätze
<b>Insg.:</b>	<b>19 Plätze (VJ 12 Plätze)</b>

Der jährliche Zuschuss für den Tageselternverein beträgt 500,00 € je betreutem Kind.

## **V. FESTSTELLUNG DER ÖRTLICHEN BEDARFSPLANUNG**

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.**
- 2. Das Defizit an Betreuungsplätzen im Kitajahr 2017/2018 und 2018/2019 ist auszugleichen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Einrichtung einer Kleingruppe in Vorderweißbuch zu prüfen. Im Haushaltsjahr 2017 sind entsprechende Finanzmittel bereitzustellen.**
- 3. Langfristig soll im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg eine neue Einrichtung gebaut werden, die den Bedarf an Betreuungsplätzen ausgleichen kann. Die Inbetriebnahme kann jedoch frühestens zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen.**

**Berechnung der notwendigen Betreuungsl tze**  
 Grundlage Einwohnerbestandsauswertung zum 12.10.2016

Ortsteile	U 3 (3-6 Jahre)					
	0-1 J�hrige	1-2 J�hrige	2-3 J�hrige	3-4 J�hrige	4-5 J�hrige	5-6 J�hrige
Oppelsbohm (101)	19	11	18	15	17	17
Oberweiler (102)	0	0	0	1	0	0
Reimersburg (201)	2	1	3	2	0	3
Kieselhof (202)	0	1	0	1	0	0
Einshof (203)	0	0	0	0	0	0
Linsenhof (204)	0	1	0	0	0	0
Oschalbronn (301)	4	2	3	3	1	3
Silberhof (302)	2	0	0	4	1	1
Vorderweilbach (401)	1	4	1	4	1	2
Birkensweilbach (402)	2	2	0	2	3	2
Streich (403)	1	1	1	6	0	1
Stenbach (501)	9	17	11	6	17	5
Kotzwil (502)	0	3	2	3	2	1
Reichenbach (601)	1	3	0	1	3	3
Speichhof (602)	0	0	0	1	0	0
Lehnenberg (603)	0	1	2	2	0	5
Odenhain (701)	1	2	2	3	2	1
Erlenhof (702)	1	0	1	2	1	1
Bretzenacker (801)	4	0	1	1	3	1
Hilfsmarkt (901)	5	8	9	9	4	6
<b>Gesamtingemeinde</b>	<b>52</b>	<b>57</b>	<b>54</b>	<b>66</b>	<b>55</b>	<b>52</b>

U 3 (3-6 Jahre)						Vergleich Bedarf - Vorh. Betreuungsl�tze					
2016/2017		2017/2018		2018/2019		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
Bedarf 01.09.16	Bedarf 31.07.17	Bedarf 01.09.16	Bedarf 31.07.17	Bedarf 01.09.16	Bedarf 31.07.17	�berschuss 01.09.16	Fehlbedarf 31.07.17	�berschuss 01.09.16	Fehlbedarf 31.07.17	�berschuss 01.09.16	Fehlbedarf 31.07.17
97	49	67	50	61	44	63					
1	1	1	1	1	1	1					
11	5	8	5	6	6	6					
2	1	1	1	2	2	2					
4	0	0	0	0	0	0					
1	0	0	0	1	1	1					
16	7	10	7	9	8	12					
8	6	6	5	5	4	6					
13	7	8	6	10	9	10					
11	7	7	5	7	4	6					
10	7	8	7	8	8	9					
65	28	39	34	51	34	43					
11	6	9	7	10	8	8					
11	7	7	4	7	4	5					
1	1	1	1	1	1	1					
10	7	9	4	5	5	5					
11	8	8	7	9	7	8					
6	4	5	4	4	3	4					
10	5	6	9	5	2	6					
41	19	28	22	30	26	31					
	0	0	0	0	0	0					
<b>336</b>	<b>173</b>	<b>227</b>	<b>175</b>	<b>231</b>	<b>177</b>	<b>229</b>	<b>44</b>	<b>1</b>	<b>42</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

Auf der Basis der aktuellen Belegung mit Kindern unter 3 Jahren stehen 10  ber Dreij hrige noch 217 Betreuungsl tze zur Verf gung. Unter Ber cksichtigung dieser Auslastung besteht f r Kinder  ber drei Jahren bei einem Platzbedarf von 95% folgender  berschuss / Fehlbedarf an Pl tzen zum Ende des Kalenderjahres.

In der Bedarfserhebung ergibt sich ein h herer Fehlbedarf, da ab 2017/2018 noch 101 Kinder mit Fluchtverfahren und sechs Kinder vom Neubaugesamt St benh use eingeschrieben werden. Im Jahr 2018/2019 werden beim Platzkontingenz zudem die 41 Pl tze in Birkmannswiler herausgerechnet.

Kitas	Vorhandene Betreuungsl�tze					
	Vorhandene Betreuungsl�tze			Pl�tze aufgrund tats�chlicher Belegung		
	U 3	U 3 Insg.	Insg.	U 3	U 3 Insg.	Insg.
Kinderhaus	72	25	97	72	25	97
Rappelkiste	91		91	75	16	91
Postleubene	22		22	22	0	22
Wiesewald	25		25	19	6	25
<b>Summe Gemeinde</b>	<b>210</b>	<b>25</b>	<b>235</b>	<b>189</b>	<b>47</b>	<b>235</b>
Komm. Zusammenarbeit Birkmannswiler	5		5	5	0	5
Waldfkindergarten	24	0	24	24	0	24
<b>Gesamtsumme</b>	<b>239</b>	<b>25</b>	<b>264</b>	<b>217</b>	<b>47</b>	<b>264</b>

Zusammenfassung 2016/2017		
Anzahl Kinder insgesamt		336
Anzahl Kinder U 3		227
Anzahl betreute Kinder Stand 07/2017 nach akt. Anmeldeverfahren		208
Platzbedarf U 3 95%		216
Pl�tze U 3 Insg.	239	
Pl�tze U 3 aufgrund tats�chlicher Belegung U 3 Stand 07/17	217	
		96% Auslastungsgrad
		96% Versorgungsgrad
<b>Anzahl Kinder U 3</b>		<b>109</b>
Anzahl belegte Pl�tze Stand 07/17 nach akt. Anmeldeverfahren		91
Platzbedarf U 3 95%		42
Pl�tze U 3 Insg. (f�r 50 Kinder)		38
		56% Auslastungsgrad
		46% Versorgungsgrad

Gemeinderatssitzung  
am 15.11.2016



## Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen

Kita-/Schuljahr  
2016/2017



# Grundlagen



- § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG):  
Gemeinde hat auf ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.  
➡ Örtliche Bedarfsplanung
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe gem. §2 Gemeindeordnung (GemO)

## § 24 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

- ➔ Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat,  
Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung  
oder in der Kindertagespflege.
- ➔ Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat,  
hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer  
Tageseinrichtung.
- ➔ Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist bedarfsgerechtes Angebot  
vorzuhalten

# Rahmenbedingungen in Berglen



- Wohnortnahe Versorgung
- Betreuungskontinuität
- Flexible Betreuungszeiten
- Angebotsvielfalt



## Bestand für Kinder unter drei Jahren



- Betreuung in allen Einrichtungen
- 50 Kinder können betreut werden (75 Plätze)
- **Kinderkrippe** von ein - drei Jahren und **Altersgemischte Gruppe von einem Jahr bis Schuleintritt** im Kinderhaus (25 Kinder/25 Plätze)
- **Altersgemischte Gruppen von 2 Jahren –Schuleintritt** in anderen Einrichtungen (25 Kinder/50 Plätze)



# Bestand für Kinder unter drei Jahren



Einrichtung	Stand 12.10.2016			Stand Juli 2017		
	U3 - Plätze	Belegte Plätze	Auslastung	U3 - Plätze	Belegte Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	25	17	68,0%	25	20	80,0%
Kita Reizeckste Oopelstohm	30	8	26,7%	30	16	53,3%
Kita Pustelune Petterburg	10	2	20,0%	10	0	0,0%
Kita Wibelwind Vorderwiesloch	10	0	0,0%	10	6	60,0%
Kooperation mit Wimerden (Bikorn)	0	0		0	0	
Gemeindliche Einrichtungen insg.	75	27	36,0%	75	42	56,0%
Waldkindergarten Berglen e. V.	0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>75</b>	<b>27</b>	<b>36%</b>	<b>75</b>	<b>42</b>	<b>56%</b>



## Bestand für Kinder über drei Jahren



- Betreuung in allen gemeindliche Einrichtungen
- Insgesamt 239 Betreuungsplätze
- Altersgemischte Gruppen von zwei Jahren – Schuleintritt
- Kindergartengruppen von drei Jahren bis Schuleintritt
- Waldkindergarten von drei Jahren bis Schuleintritt
- Platzkontingent Winnenden – Birkmannsweiler



# Bestand für Kinder über drei Jahren



Einrichtung	Stand 12.10.2018			Stand Juli 2017		
	ÜS-Plätze	Belegte Plätze	Auslastung	ÜS-Plätze	Belegte Plätze	Auslastung
Kindertaus Steinach	72	54	75,0%	72	65	90,3%
Kita Poppeklote Oppelschm	83	55	66,3%	75	74	98,7%
Kita Rutebunte Reiterburg	20	21	105,0%	22	23	104,5%
Kita Witzelwind Vorderwei Bach	25	20	80,0%	15	21	110,0%
Kooperation mit Väterorden (Birk)	5	1	20,0%	5	1	20,0%
Gemeindliche Einrichtungen insg.	206	151	73,3%	193	184	95,3%
Weidkriessgärten Bergene, V.	20	20	100,0%	24	24	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>226</b>	<b>171</b>	<b>76%</b>	<b>217</b>	<b>208</b>	<b>96%</b>

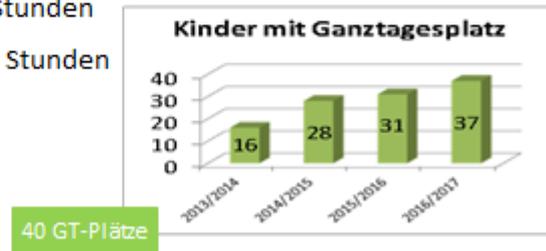
Plätze unter  
Berücksichtigung U 3  
- Belegung nach  
aktuellem Stand



# Bestand Angebotsformen



- Halbtageskindergarten
- Verlängerte Öffnungszeiten 6 Stunden
- Verlängerte Öffnungszeiten 7 Stunden
- Ganztagsbetreuung 8 Stunden
- Ganztagsbetreuung 10 Stunden



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

## **8. Regionale Schulentwicklung in der Raumschaft Winnenden**

Auf die Sitzungsvorlage 240/2016 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rektor Ziegler von der Nachbarschaftsschule und führt einleitend aus, dass die abermalige Behandlung der regionalen Schulentwicklung im Gremium der Tatsache geschuldet ist, dass ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1 erarbeitet wurde, allerdings ohne Einbeziehung der Kommunen Leutenbach und Berglen. Für die Gemeinde Berglen stellt sich die Situation wie folgt dar: Das Ziel der Kommune ist und bleibt, die Interessen der Schülerinnen und Schüler aus Berglen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Den Bergleiner Kindern sollte weiterhin ein möglichst wohnortnaher Schulbesuch ermöglicht werden. Unter diesem Aspekt wäre der Erhalt des Gemeinschaftsschulstandortes in Winnenden wünschenswert. Aus der Sicht von Berglen muss das Eckpunktepapier hinterfragt werden. Da die Anfahrt von Berglen nach Schwaikheim oder Leutenbach wesentlich länger ist als nach Winnenden und zudem ein Umstieg am Bahnhof Winnenden erforderlich wird, wird das Interesse der Schüler an diesen Schulstandorten als sehr gering eingestuft. Ein Hauptteil der Kinder aus Berglen würde sich im Falle der Umsetzung des Eckpunktepapiers höchstwahrscheinlich an den Winnender Realschulen anmelden, wo zwischenzeitlich auch ein Hauptschulabschluss gemacht werden kann. Für den Vorsitzenden stellt sich die Frage, was die Raumschaft mit einem zweiten westlichen Standort gewinnt und was passiert, wenn die beiden Standorte nicht den erhofften Zulauf haben. Aus diesen Überlegungen heraus hat der Vorsitzende der Stadt Winnenden angeboten, vier Klassenzimmer an der Nachbarschaftsschule für einzelne Jahrgänge der Gemeinschaftsschule zur Verfügung zu stellen. Damit könnte das Winnender Raumprogramm geringer ausfallen und die Neubaukosten entsprechend reduziert werden.

Rektor Ziegler war von der Entwicklung in der Raumschaft Winnenden, die er übrigens auch nur der örtlichen Presse entnehmen konnte, förmlich überrollt. Die Intention der Stadt Winnenden ist, den Standort der Robert-Boehringer-Schule in Winnenden aufzugeben. Bis zur Schulanmeldung 2017/2018 soll die Robert-Boehringer-Schule gemeinsam mit der Ludwig-Uhland-Schule Schwaikheim organisatorisch zu einer Gemeinschaftsschule zusammengeführt werden. Rektor Ziegler betont, dass es sich jedoch um zwei ganz unterschiedliche pädagogische Konzepte handelt. Nach dem Wegfall der Grundschulempfehlung haben die Eltern ein Anrecht jede Schulart zu wählen. Er geht davon aus, dass die Eltern aus Berglen, sofern kein Angebot für eine Gemeinschaftsschule in Winnenden vorliegt, ihr Kind auf der Realschule anmelden. Er hat aber Zweifel, ob dies wirklich für alle betreffenden Kinder die richtige Schulform sein wird, da bei Ge-

meinschaftsschulen eine ganz andere pädagogische Arbeit gefragt ist. Aus diesem Grund könnte er sich gut vorstellen, die Klassen 5 und 6 oder alternativ die Klassen 9 und 10 in der Nachbarschaftsschule aufzunehmen, um so Winnenden eine Entlastung anbieten zu können. Der Gedanke Schülerströme von Winnenden nach Berglen umzuleiten sei ja nicht neu. Diese Überlegungen gab es schon - allerdings vergeblich - als es um die Höfener Schule ging.

Bürgermeister Friedrich zitiert aus dem Protokoll der Schulkonferenz der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule vom 08.11.2016, wonach das vorliegende Eckpunktepapier der Gemeinden Winnenden und Schwaikheim grundsätzlich abgelehnt wird. Eine Fusion wird aufgrund der unterschiedlichen pädagogischen Konzeption für nicht möglich gehalten. Raumkonzepte und Lernkonzepte seien nicht auf einen Nenner zu bringen und die Fahrwege wären für Schüler aus Winnenden und Berglen nicht zumutbar. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf erneute Prüfung des Neubauvorhabens gestellt und um Prüfung von alternativen Entwürfen gebeten. Der Schulstandort Winnenden soll erhalten werden.

Der Vorsitzende würde es sehr begrüßen, wenn man sich innerhalb der Raumschaft die Mühe machen würde und die Nachbarschaftsschule bei einem Vor-Ort-Termin eingehend begutachten würde, um dann fundiert und detailliert abwägen zu können.

Gemeinderat Scherhauser empfindet das Vorgehen von Winnenden als Affront gegenüber Berglen.

Gemeinderätin Jooß pflichtet bei, dies ist in der Tat sehr enttäuschend. Es wird wieder mal deutlich, dass die Schüler aus Berglen massiv benachteiligt werden. Die Eltern werden mit Sicherheit mit den Füßen abstimmen und ihr Kind in der Realschule anmelden. Dieser massive Zulauf wird jedoch auch Folgen für die Realschulen haben. Die Realschule wird sich mit Sicherheit dadurch verändern. Die Zusammenlegung der beiden Gemeinschaftsschulen hält sie aufgrund der verschiedenen pädagogischen Konzepte ebenfalls für äußerst problematisch. Sie hält es für die Pflicht der Stadt Winnenden, möglichst viel auszuloten und möglichst viele Alternativen zu prüfen. Sie hatte bislang nicht den Eindruck, dass das geschehen ist.

Der Vorsitzende vermisst auch die Koordination des Staatlichen Schulamts.

Gemeinderat Haller spricht sich dafür aus, dass Berglen das vorgestellte Angebot aufrechterhält, verlieren kann man ja nichts.

Gemeinderat Geck unterstellt der Stadt Winnenden und dem dortigen Gemeinderat nicht, dass leichtfertig Entscheidungen getroffen wurden. Winnenden hat aus der Not heraus diese Entscheidung getroffen. Er betont, dass es falsch wäre, Schreckensszenarien für Eltern und Schüler an die Wand zu malen. Man muss jetzt eben die Folgen einer verfehlten Schulpolitik ausbaden. Der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung ist bereits die Hauptschule zum Opfer gefallen. Die Gemeinde Berglen sollte sich jetzt darauf konzentrieren, offene unterstützende Gespräche mit Winnenden zu führen und sich für bessere Busverbindungen einsetzen.

Der Vorsitzende erwidert, dass es nicht sein Ansinnen sei, auf Konfrontation zu gehen, er erwartet jedoch ein faires Miteinander. Im Sinne einer kommunalen Zusammenarbeit hätte er es für fair gehalten, wenn die Gemeinde vom Eckpunktepapier nicht erst aus der Zeitung erfahren hätte. Auch kann er nicht verstehen, warum die Stadt Winnenden nicht – wie in Schwaikheim geschehen – sich die Nachbarschaftsschule wenigstens angesehen hat.

Gemeinderat Geck stellt den Antrag über die einzelnen Punkte des Beschlussantrags gesondert abzustimmen.

**Das Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1 wird zur Kenntnis genommen.**

**Mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

**Ziel ist und bleibt, eine möglichst wohnortnahe Versorgung der Bergleener Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Beibehaltung des Winnender Gemeinschaftsschulstandorts ist daher wünschenswert. In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinde Berglen das Angebot erneuert, für einzelne Jahrgangsstufen der Gemeinschaftsschule (z.B. die Klassen 5 und 6) die Räumlichkeiten in der Nachbarschaftsschule Berglen am Schulstandort in Oppelsbohm zur Verfügung zu stellen (horizontale Teilung).**

**Mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschließt der Gemeinderat:**

**Sofern die räumliche Zusammenführung der Gemeinschaftsschulstandorte am Standort Schwaikheim gemäß dem Eckpunktepapier durchgeführt wird, wird dem Abschluss einer Schulkostenvereinbarung analog anderer Schularten grundsätzlich zugestimmt.**

**Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:**

**Eine Beteiligung an den Baukosten einer neuen Schule wird abgelehnt.**

Verteiler:           1 x Hauptamt  
                          1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/240/2016	Az.: 200.31
Datum der Sitzung 15.11.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Regionale Schulentwicklung in der Raumschaft Winnenden

Von der Stadt Winnenden und der Gemeinde Schwaikheim wurde ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1 entwickelt, das von den jeweils zuständigen Gremien der Schulträgergemeinden Ende September einstimmig beschlossen wurde (siehe Anlage). Das Eckpunktepapier wurde der Gemeinde Berglen zur Kenntnis übermittelt.

Die Zielsetzung lautet, die Stadt Winnenden als zentralen Realschul- und Gymnasialstandort sowie die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim als die beiden zentralen Gemeinschaftsschulstandorte für die gesamte Raumschaft zu entwickeln. Gemeinsam mit den Nachbarkommunen soll eine Überarbeitung des bisherigen Gesamtkonzepts für die weiterführenden Schulen in der Raumschaft entwickelt werden.

Auf der Grundlage des beschlossenen Eckpunktepapiers wurde der Prozess der regionalen Schulentwicklung für die Raumschaft Winnenden eingeleitet. Unter Federführung des Staatlichen Schulamtes fand hierzu am 06. Oktober 2016 ein gemeinsames Gespräch der Kommunen in der Raumschaft Winnenden statt. In den kommenden Wochen wird sich der begonnene Prozess fortsetzen und es werden weitere Gespräche stattfinden. Insbesondere werden sich die kommunalen und schulischen Gremien mit den Planungen nochmals auseinandersetzen und die erforderlichen Beschlüsse herbeiführen.

Für die Gemeinde Berglen stellt sich die Situation wie folgt dar: Das Ziel unserer Kommune ist und bleibt, die Interessen der Schülerinnen und Schüler aus Berglen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Den Berglener Kindern sollte weiterhin ein möglichst wohnortnaher Schulbesuch ermöglicht werden. Unter diesem Aspekt wäre der Erhalt des Gemeinschaftsschulstandortes in Winnenden wünschenswert.

Um ein wohnortnahes Angebot dieser Schulform für Kinder aus Berglen zu sichern wird vorgeschlagen, für einzelne Jahrgangsstufen der Gemeinschaftsschule (z.B. die Klassen 5 und 6) Räumlichkeiten in der Nachbarschaftsschule Berglen am Schulstandort in Oppelsbohm anzubieten (horizontale Teilung). Der Rektor der Nachbarschaftsschule hat zugesagt, dass nach der Durchführung verschiedener Umstrukturierungen vier Klassenzimmer hierfür zur Verfügung gestellt werden können. Voraussetzung wäre, dass der Schulbetrieb in Steinach aufrechterhalten wird.

Momentan besuchen die Schülerinnen und Schüler aus Berglen in der Regel - je nach Wohnort - die weiterführenden Schulen in den Großen Kreisstädten Winnenden und Schorndorf. Die Schülerinnen und Schüler, die die Winnender Schulen besuchen, werden aufgrund des Anfahrtswegs voraussichtlich auch zukünftig diesen Standort wählen.

Mit Umsetzung des Eckpunktepapiers würden Leutenbach und Schwaikheim zu zentralen Gemeinschaftsschulstandorten in der Raumschaft entwickelt. Da die Anfahrt von Berglen nach Schwaikheim oder Leutenbach wesentlich länger ist als nach Winnenden und die Kinder außerdem am Bahnhof in Winnenden umsteigen müssten, wird das Interesse von Schülerinnen und Schülern aus Berglen an diesen Schulstandorten als sehr gering eingestuft. Nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung wird sich der Hauptteil der Kinder aus Berglen an den Winnender Realschulen anmelden. Diese Entwicklung wird nicht zuletzt dadurch begünstigt, dass inzwischen der Hauptschulabschluss auch auf den Realschulen erworben werden kann. Für diesen Fall sollte sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler aus Berglen dort bei der Anmeldung einen Platz erhalten. Im Rahmen der interkommunalen Gespräche wurde von der

Stadt Winnenden in diesem Zusammenhang signalisiert, dass mit Raumproblemen in Winnenden mittelfristig nicht zu rechnen sei.

Sollte die räumliche Zusammenführung der Gemeinschaftsschulstandorte am Standort Schwaikheim gemäß dem Eckpunktepapier durchgeführt werden, wird dem Gemeinderat der Abschluss einer Schulkostenvereinbarung analog anderer Schularten grundsätzlich empfohlen, sofern diese von der Sache und der Höhe angemessen sind. Diese Kostenbeteiligung ist notwendig, um Benachteiligungen der Kinder aus Berglen bei einer Übernachfrage nach Schulplätzen zu vermeiden. Von einer Beteiligung an den Baukosten einer neuen Schule wird abgeraten.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 1. Das Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Ziel ist und bleibt, eine möglichst wohnortnahe Versorgung der Berglener Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Beibehaltung des Winnender Gemeinschaftsschulstandorts ist daher wünschenswert. In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinde Berglen das Angebot erneuert, für einzelne Jahrgangsstufen der Gemeinschaftsschule (z.B. die Klassen 5 und 6) die Räumlichkeiten in der Nachbarschaftsschule Berglen am Schulstandort in Oppelsbohm zur Verfügung zu stellen (horizontale Teilung).**
- 3. Sofern die räumliche Zusammenführung der Gemeinschaftsschulstandorte am Standort Schwaikheim gemäß dem Eckpunktepapier durchgeführt wird, wird dem Abschluss einer Schulkostenvereinbarung analog anderer Schularten grundsätzlich zugestimmt.**
- 4. Eine Beteiligung an den Baukosten einer neuen Schule wird abgelehnt.**

Verteiler:

1 x Hauptamt  
1 x Kämmerei

## **Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1**

*Gemeinsam mit den Nachbarkommunen Leutenbach, Schwaikheim und Berglen soll eine Überarbeitung des bisherigen Gesamtkonzepts für die weiterführenden Schulen in der Raumschaft erfolgen. Zielsetzung ist es, Winnenden als zentralen Realschul- und Gymnasialstandort sowie Leutenbach und Schwaikheim als die beiden zentralen Gemeinschaftsschulstandorte für die gesamte Raumschaft zu entwickeln. Durch die Konzentration der Gemeinschaftsschulen auf zwei Standorte, und hier Leutenbach und Schwaikheim, soll langfristig sichergestellt werden, dass in allen drei Kommunen ein hochwertiges weiterführendes Schulangebot besteht. Unter neuen Standortbedingungen sollen die pädagogischen Qualitäten und erfolgreichen Konzepte der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule Winnenden und der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule Schwaikheim zusammengeführt und gemeinsam weiterentwickelt werden.*

- Die bereits bisher bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen der Raumschaft Winnenden, welche regelt, dass Winnenden für die benachbarten Gemeinden Berglen, Leutenbach, Remshalden und Schwaikheim die Schulträgeraufgaben im Bereich Realschulen und Gymnasien wahrnimmt, soll um den Bereich Gemeinschaftsschulen erweitert werden: Künftig sollen die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim für die gesamte Raumschaft Winnenden die Schulträgeraufgaben im Bereich Gemeinschaftsschulen wahrnehmen. Somit wird auch langfristig eine ausgewogene Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe 1 sichergestellt.
  
- Die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule Winnenden und die Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule Schwaikheim werden bis zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018 organisatorisch zu einer Gemeinschaftsschule unter der Schulträgerschaft der Gemeinde Schwaikheim mit den Schulstandorten Schwaikheim (bisherige Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule) und Winnenden (bisherige Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule) zusammengeführt.
  
- Ziel ist eine räumliche Zusammenführung beider Standorte und Schulgemeinden am Standort Schwaikheim, sobald dies die räumlichen Voraussetzungen dort zulassen. Bis dorthin bestehen beide Standorte in Schwaikheim und Winnenden parallel. Die Kommunen Schwaikheim und Winnenden teilen sich hierbei die Kosten für den Schulbetrieb: Schwaikheim trägt die Personal- und Sachkosten, die am Schulstandort Schwaikheim entstehen. Winnenden trägt die Personal- und Sachkosten, die am Schulstandort Winnenden entstehen und nimmt dort für die Gemeinde Schwaikheim die Schulträgeraufgaben wahr. Hierzu wollen die Gemeinde Schwaikheim und die Stadt Winnenden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abschließen.
  
- Schulleiter- und Stellvertreterstelle dieser neuen Gemeinschaftsschule werden vom Staatlichen Schulamt neu ausgeschrieben mit dem Ziel der Besetzung zum Schuljahr 2017/2018. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die beiden Standorte von

den bisherigen Schulleitungen der jeweiligen Vorgängerschulen unter den bisherigen Konzepten der beiden Gemeinschaftsschulstandorte weitergeführt.

- Bis zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/2019 soll unter Federführung der künftigen Schulleitung der neuen Gemeinschaftsschule auf der Grundlage der bestehenden und eingeführten pädagogischen Konzepte der Gemeinschaftsschulen in Winnenden und Schwaikheim von den Lehrerkollegien beider Schulgemeinden ein gemeinsames pädagogisches Konzept für die neue Gemeinschaftsschule entwickelt werden. Dieses neue pädagogische Konzept wird die Grundlage für Raumkonzeption und Raumprogramm der neuen Gemeinschaftsschule am künftig einzigen Schulstandort Schwaikheim bilden.
- Zum Schuljahr 2017/2018 werden wie bisher an beiden Schulstandorten der neuen Gemeinschaftsschule Schüler/innen in Klasse 5 aufgenommen. Die Schulstandorte treten wie bisher mit den jeweiligen standortspezifischen Schulprofilen auf. Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll die Aufnahme von Schüler/innen in Klasse 5 auf Grundlage dieses neuen pädagogischen Konzepts an einem Schulstandort - dem Standort Schwaikheim - erfolgen.
- Die Schüler/innen der an beiden Schulstandorten noch bestehenden und auslaufenden Werkrealschulklassen verbleiben an den jeweiligen Schulstandorten und absolvieren dort ihren Schulabschluss.

Verteiler (in dieser Reihenfolge):

1. Zur Abstimmung:  
Gemeindeverwaltung Schwaikheim, Stadtverwaltung Winnenden, Staatliches Schulamt Backnang, Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 71, Schulleitung der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule Winnenden, Schulleitung der Ludwig-Uhland-Schule-Schwaikheim.
2. Zur Kenntnis:  
Verwaltungen und Gemeinderäte der Kommunen Berglen und Leutenbach, Gemeinderäte der Kommunen Schwaikheim und Winnenden
3. Zur Kenntnis:  
Lehrerkollegien der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule Schwaikheim und der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule Winnenden sowie der Gemeinschaftsschule Leutenbach.
4. Zur Kenntnis:  
Presse und Öffentlichkeit



Gemeinde Berglen · Beethovenstraße 14 · 20 · 73663 Berglen

Stadt Winnenden  
Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth  
Torstraße 10  
71364 Winnenden

Sachbearbeiter/in: Maximilian Friedrich  
Telefon: 071 95 / 97 57-0  
Fax: 071 95 / 97 57-59  
E-Mail: maximilian.friedrich@berglen.de  
Az: 20  
Steuernummer: 90496/00054

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Datum:  
16.11.2016

### **Regionale Schulentwicklung in der Raumschaft Winnenden hier: Zukünftiger Standort der Gemeinschaftsschulen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Holzwarth,

in der gestrigen Sitzung wurden unserem Gemeinderat als öffentlicher Tagesordnungspunkt das Eckpunktepapier der Kommunen Winnenden und Schwaikheim sowie die infrage kommenden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1 vorgestellt.

Wie ich Ihnen bereits im Voraus zur besseren Vorbereitung mitgeteilt habe, ist unser Ziel weiterhin ein möglichst wohnortnahes und zukunftsfähiges Angebot für diese Schulform und auch für alle Schülerinnen und Schüler in der gesamten Raumschaft zu sichern. Daher hat unser Gemeinderat in der gestrigen Sitzung der Bereitstellung von vier Klassenzimmern an der Nachbarschaftsschule „In den Berglen“ für einzelne Klassenstufen (z.B. für die Klassen 5 und 6 oder alternativ für die Klassen 9 und 10) als Außenstelle der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule grundsätzlich zugestimmt und mich mit der entsprechenden Gesprächsführung beauftragt.

Die Schülerzahlen im Bereich der Werkrealschule sind in der Gemeinde Berglen bereits seit einigen Jahren rückgängig. Diese Entwicklung führte dazu, dass die Schulform leider aufgehoben werden musste. Im aktuellen Schuljahr werden die letzten Schülerinnen und Schüler an der Werkrealschule in Oppelsbohm ihren Abschluss machen. Durch die Aufhebung der Werkrealschule und Beibehaltung zweier Grundschulstandorte in Berglen könnten vier Klassenzimmer für einzelne Jahrgänge der Gemeinschaftsschule zur Verfügung gestellt

Gemeinde Berglen  
Rathaus Oppelsbohm  
Beethovenstraße 14 · 20  
73663 Berglen  
www.berglen.de



KSK Waiblingen  
Konto 7 000 694  
BLZ 602 500 10  
IBAN DE89 6025 0010 0007 0006 94  
BIC SOLADES1WBN

Volksbank Stuttgart  
Konto 850 500 001  
BLZ 600 901 00  
IBAN DE52 6009 0100 0850 5000 01  
BIC VOBADESS

werden, für die unsere Gemeinde selbstverständlich auch langfristig die laufenden Kosten übernehmen würde.

Dies wäre somit nicht nur eine kostengünstige Lösung für die beteiligten Kommunen, sondern auch darüber hinaus kann die Nachbarschaftsschule in Berglen als Schulstandort mit sehr vielen Vorzügen punkten.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Sporthalle an der Nachbarschaftsschule im Februar 2017 werden die Angebote für den Schulbetrieb nochmals deutlich ausgeweitet. Eine große integrierte Schulmensa ermöglicht eine optimale Verpflegung der Schülerinnen und Schüler und ist insbesondere für den Ganztagsbetrieb eine große Bereicherung.

Die Einführung des Ganztagsbetreuungsangebots war für die Gemeinde Berglen ein großer Gewinn. Sie ermöglicht die Verbindung von Schule und sozialpädagogischer Betreuung und schafft damit die Voraussetzung für eine optimale Verzahnung im Sinne eines ganzheitlichen Erziehungsangebots. Die Ganztagschule wird durch ein zusätzliches kommunales Betreuungsangebot ergänzt, so dass eine durchgängige Betreuung von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr an unserem Schulstandort bereits heute sichergestellt ist. Professionelles Handeln, ein optimales Schulklima sowie Raum für musische und kreative Entfaltung sind wesentliche Bestandteile des Leitbildes der Nachbarschaftsschule.

Für die Klassenstufen drei und vier wird zudem eine „Bläserklasse“ angeboten. Durch das Angebot haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der dritten Klasse ein Blasinstrument kostenfrei auszuprobieren und zu erlernen. Eine Ausweitung für höhere Klassen wäre durchaus denkbar.

Ebenso spielt die Barrierefreiheit und Inklusion bei uns eine große Rolle. Sowohl der Schulhof, als auch die Bushaltestelle vor Ort sind komplett barrierefrei ausgelegt. Durch die sogenannte „Schmetterlingsklasse“ der Bodenwaldschule konnte die Lehrerschaft des Weiteren bereits große Erfahrungen im Bereich der Inklusion sammeln. In dieser Klasse werden unter anderem Kinder mit autistischer Behinderung speziell nach ihren Bedürfnissen unterrichtet.

Ein zusätzliches Qualitätsmerkmal ist die Schulsozialarbeit in Berglen. Die Arbeit an der Schule wird durch unsere Jugendreferentin in der Schulsozialarbeit unterstützt. Schon seit mehreren Jahren ist auf dieser Stelle eine Fachkraft mit 20 Stunden pro Woche tätig und unterstützt die Schülerinnen und Schüler individuell in ihren Bildungsbiografien.

Momentan besuchen die Schülerinnen und Schüler aus Berglen in der Regel - je nach Wohnort - die weiterführenden Schulen in den Großen Kreisstädten Winnenden und Schorndorf. Da die Anfahrt von Berglen nach Schwaikheim oder Leutenbach wesentlich länger ist als nach Winnenden und die Kinder außerdem am Bahnhof in Winnenden umsteigen müssten,

wird das Interesse von Schülerinnen und Schülern aus Berglen an diesen Schulstandorten als sehr gering eingestuft. Der Hauptteil der Kinder aus Berglen würde sich im Falle der Umsetzung des Eckpunktepapiers voraussichtlich an den Winnender Realschulen anmelden, während gleichzeitig mit einem Rückgang der Schülerzahlen an den Gemeinschaftsschulen zu rechnen wäre. Zudem befindet sich in den Nachbarkommunen Leutenbach und Schwaikheim bereits heute eine gut angenommene Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Leutenbach als adäquate Alternative für die Schülerinnen und Schüler der beiden Gemeinden.

Es wäre nach unserer Auffassung auch finanziell zu begrüßen, wenn somit das Winnender Raumprogramm geringer ausfallen und infolgedessen die Neubaukosten reduziert werden könnten, da die Gemeinde Berglen in guter Lage inmitten der Raumschaft Winnenden-Berglen entsprechende Klassenzimmer mit optimalen Bedingungen zu Verfügung stellen würde.

Ich bitte Sie daher den Vorschlag eingehend zu prüfen und diese Option mit dem Stadtrat zu diskutieren. Zur Bildung eines eigenen detaillierten Eindrucks würden wir es sehr begrüßen, wenn der Stadtrat und die Verwaltung der Großen Kreisstadt Winnenden auch unseren Schulstandort analog zum Vorgehen mit der Gemeinde Schwaikheim bei einem Vor-Ort-Termin in Augenschein nehmen würden, wozu ich Sie namens unseres Gemeinderates, der Schulleitung und auch ganz persönlich bereits heute herzlich einladen darf.

Die Interessen aller Beteiligten, d.h. auch der Eltern, der Schülerschaft und der Lehrerkollegien aller betroffenen Standorte rechtfertigen diese fundierte Abwägung bei einer Entscheidung, die wesentliche Stellschrauben für die kommenden Jahrzehnte in unserer Raumschaft festlegen wird. Gerne sehe ich deshalb Ihrem Terminvorschlag mit Freude entgegen.

Eine Mehrfertigung dieses Schreibens geht an die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates, an das Staatliche Schulamt, die Bürgermeisterkollegen der Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim sowie an die örtliche Presse.

Mit besten Grüßen



Maximilian Friedrich  
Bürgermeister

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühner; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**9. Einheitliches Wanderleitsystem im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald - Neue Rundwanderwege in Berglen**

Auf die Sitzungsvorlage 238/2016 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderätin Jooß hält das Wanderleitsystem grundsätzlich für gut. Sie erkundigt sich, ob es möglich sei, den Wanderführer von W.Hoffmann attraktiver zu gestalten, neu aufzulegen und anders zu vermarkten.

Der Vorsitzende informiert, dass die Verwaltung noch mehrere Hundert Exemplare des Wanderführers vorrätig hat. Er hält zudem wenig davon, die Wanderfibel neu aufzulegen. Heute gibt es Apps, Wegweiser mit QR-Codes, außerdem hat die Fremdenverkehrsgemeinschaft für die Idyllische Straße einen Wanderschuber, in dem einzelne Wege genau beschrieben werden.

**Der Gemeinderat nimmt von den Planungen zum Wanderleitsystem Kenntnis.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/238/2016	Az.: 592.61
Datum der Sitzung 15.11.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



## **Einheitliches Wanderleitsystem im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald - Neue Rundwanderwege in Berglen**

Die landschaftliche Vielseitigkeit des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald sowie verschiedene Freizeit- und Erlebnisangeboten sind sowohl für die einheimische Bevölkerung, als auch für Besucher und Gäste die Grundlage für eine naturnahe Erholung. Hierbei ist eine übergeordnete und durchgängige Wanderwegekonzeption für das Naturparkgebiet eine zentrale Infrastruktureinrichtung.

Das einheitliche Wanderleitsystem des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald wird seit mehreren Jahren etappenweise geplant und umgesetzt. Bereits in 19 Kommunen wurde das Wanderleitsystem in die Praxis umgesetzt. Aktuell haben neben Berglen acht weitere Kommunen mit der Projektplanung begonnen. Dazu gehören unter anderem die Gemeinden Allmersbach im Tal und Weissach im Tal.

In Berglen hat sich ein Arbeitskreis aus Vertretern der Vereine (BUND Ortsgruppe Berglen, Heimat- und Museumsverein, OGV Bretzenacker), der Gemeindeverwaltung, der Naturparkführer sowie dem Revierförster mit der Einrichtung von neuen Wanderwegen befasst. Die Entwicklung, digitale Erfassung und Auswertung erfolgte unter Begleitung der Naturparkgeschäftsstelle und der Firma Geo-bit. Entstanden sind somit, verteilt auf das komplette Gemeindegebiet, sechs neue Rundwanderwege. Als Grundlage für die Rundwanderwege dienten insbesondere die Grill- und Spielplätze, Wanderparkplätze und die lokale Gastronomie. Wichtig war auch, dass die Wanderwege gut begehbar sind und die landschaftlichen Besonderheiten der Berglen im Vordergrund stehen.

Für das Projekt werden Mittel aus der Naturparkförderung beantragt. Die Förderung beträgt voraussichtlich 60 % der zuwendungsfähigen Nettokosten. Die Kosten für die Gemeinde Berglen belaufen sich damit auf voraussichtlich noch ca. 6.763,17 € (brutto) für Material und Ausführungsplanung. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung erfolgt im Laufe des Jahres 2017. Da im nächsten Jahr mehrere Kommunen im Naturpark das Wanderleitsystem umsetzen, muss noch abgestimmt werden, wann die Gemeinde Berglen mit der Umsetzung beginnen kann. Mit dem Eingang des Förderbescheids kann erst im Sommer 2016 gerechnet werden. Daher sollte auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

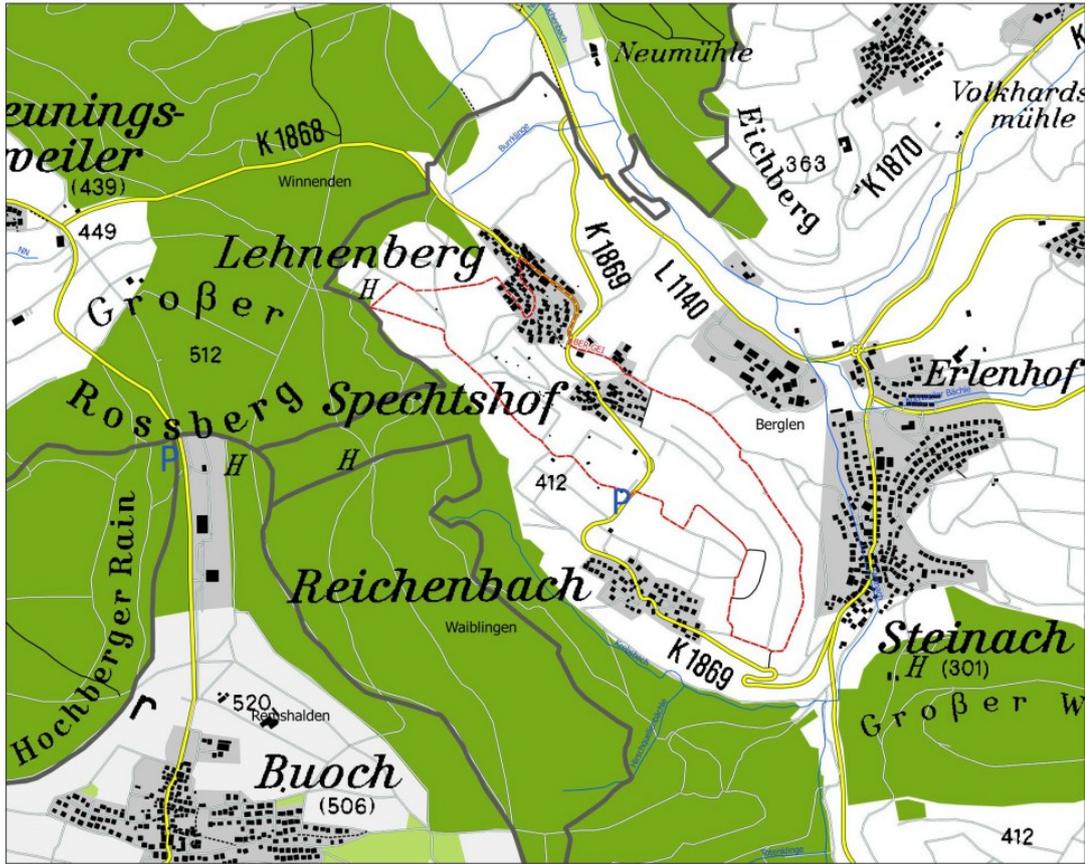
Die Entwürfe der Wanderwege sind in der Anlage beigefügt. Kleinere Anpassungen im Streckenverlauf könnten noch während der Ausführungsplanung vorgenommen werden.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt von den Planungen zum Wanderleitsystem Kenntnis.**

Verteiler:

1 x Hauptamt



Wanderleitsystem NP SWW  
 Gemeinde Berglen  
 Rundwanderwege  
 Stand: 09.05.2016

Legende  
 — Gallensauf-Randweg  
 ■ Gemeindegebiet

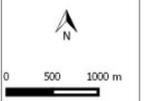


Geopartner Medien | Landkultur | Tourismus  
 Geopartner  
 Geopartner 136  
 72614 Schorndorf  
 Tel: 07141 669991  
 Fax: 07141 669993  
 info@geopartner.de  
 www.geopartner.de

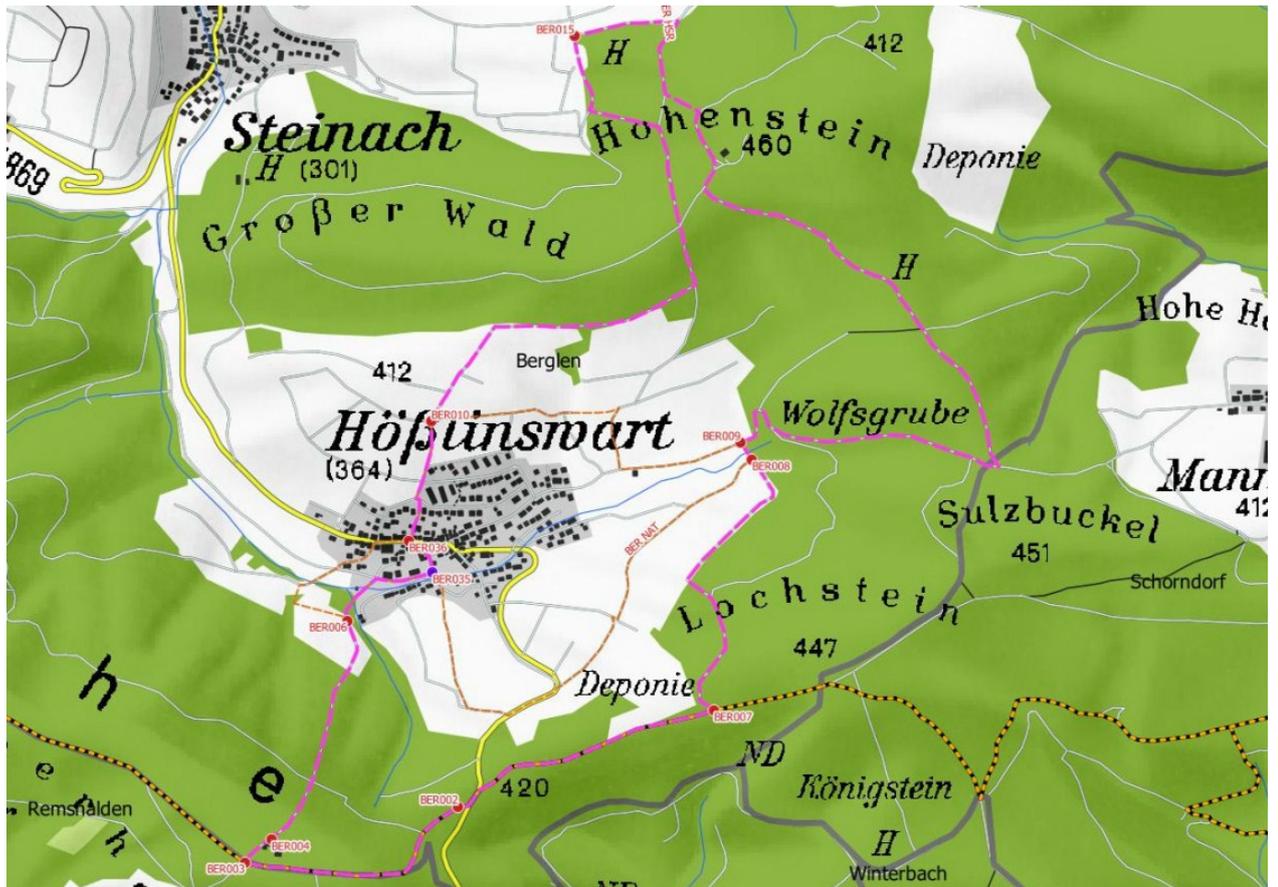


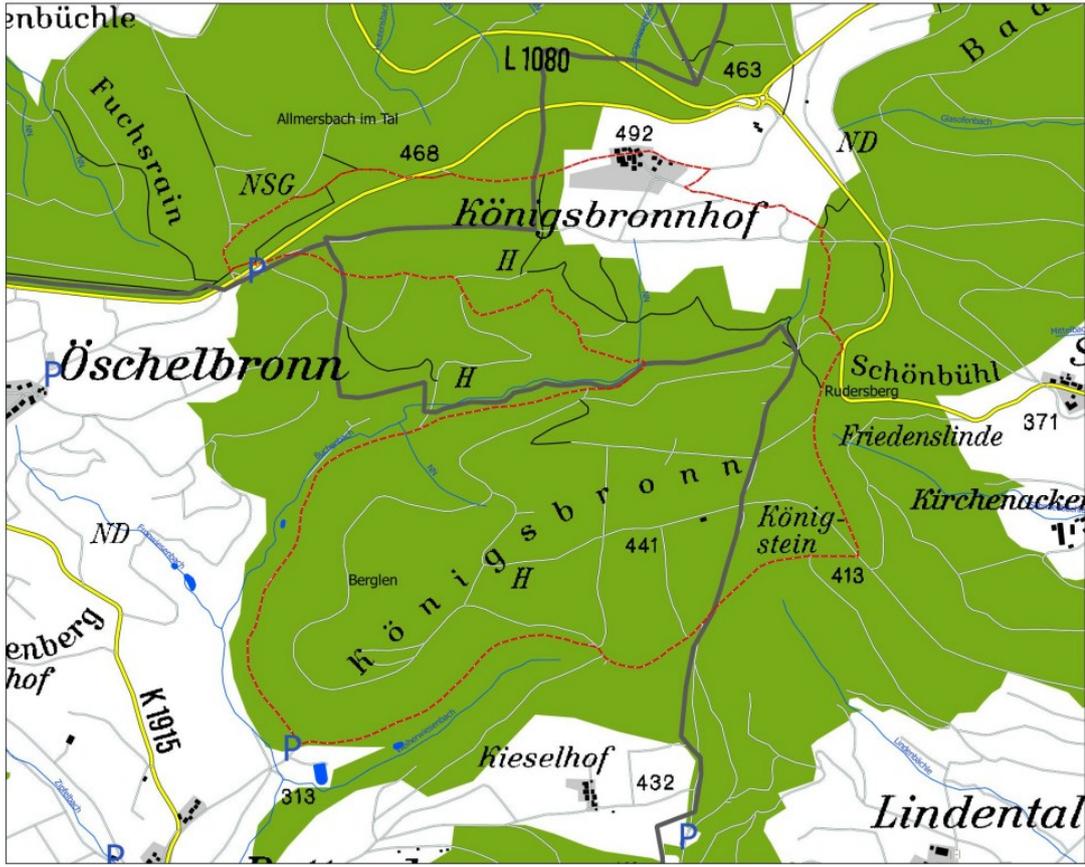
Wanderleitsystem NP SWF  
 Gemeinde Berglen  
 Gesamtwanderwege  
 Stand: 19.05.2016

- Legende
- Rundwanderwege Berglen
  - Sonstige Rundwanderwege
  - Bismarck-Wanderweg
  - Jubiläumsweg
  - Wanderwege S&B
  - Wegweiserstandorte
  - Gemeindegrenzen



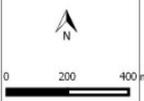
Medien | Landshaft | Tourismus  
 Data: IGI | Landespflege  
 Geoinform. 156  
 73014 Schorndorf  
 Tel: 07141 6489991  
 Fax: 07141 6489993  
 info@gei-igi.de  
 www.gei-igi.de



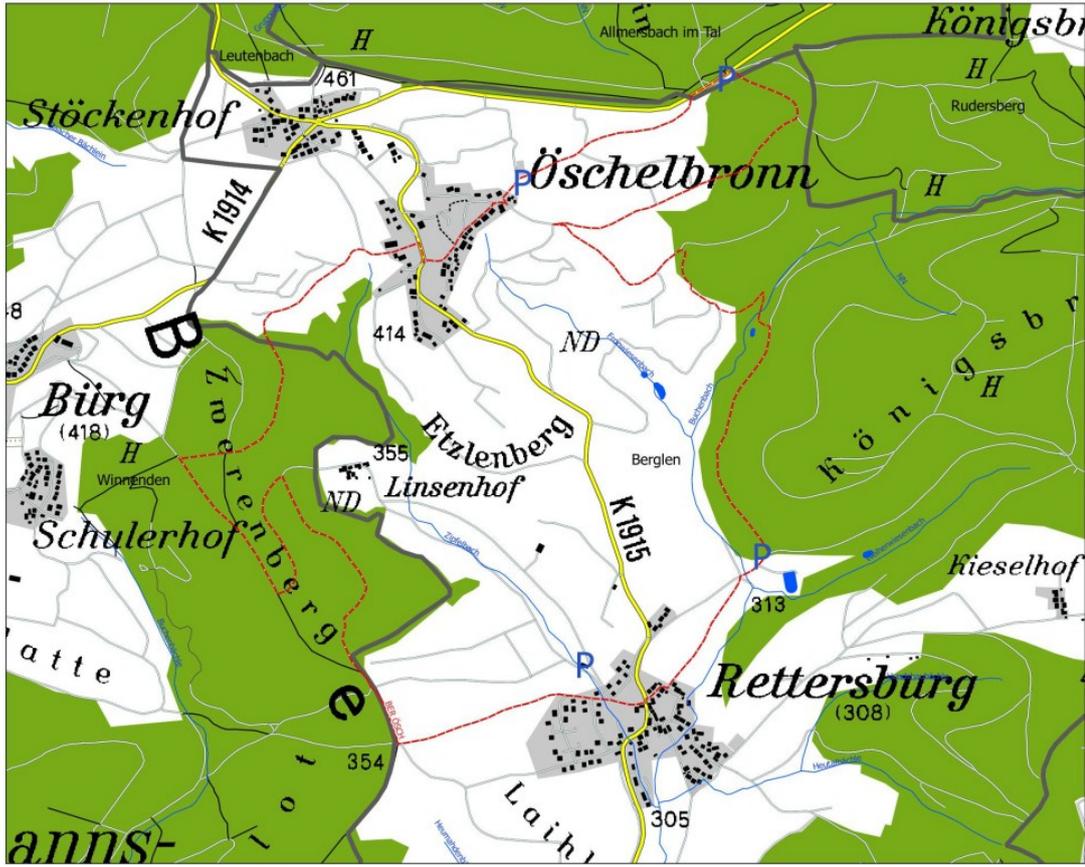


Wanderleitsystem NP SWW  
 Gemeinde Berglen  
 Rundwanderwege  
 Stand: 09.05.2016

Legende  
 - - - Königsbrunn-Rundweg  
 ■ Gemeindegebiet

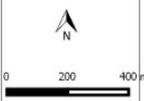


Geopartner Medien | Landschaft | Tourismus  
 Data: org. GIS/Landschaft  
 Geopartner  
 Bahnhofstr. 15  
 72614 Schorndorf  
 Tel: 07141 6489901  
 Fax: 07141 6489993  
 info@geopartner.de  
 www.geopartner.de



Wanderleitsystem NP SFW  
 Gemeinde Berglen  
 Rundwanderwege  
 Stand: 09.05.2016

Legende  
 — Öschelbrunn-Flussberg  
 ■ Geoparkgrenzen



Geopark Allgäu | Medien | Landeskarte | Tourismus  
 Datum: 1911/1912/1913  
 Maßstab: 1:50.000  
 73014 Schönbühl  
 Tel: 07181 6659901  
 Fax: 07181 6659993  
 info@geopark.de  
 www.geopark.de

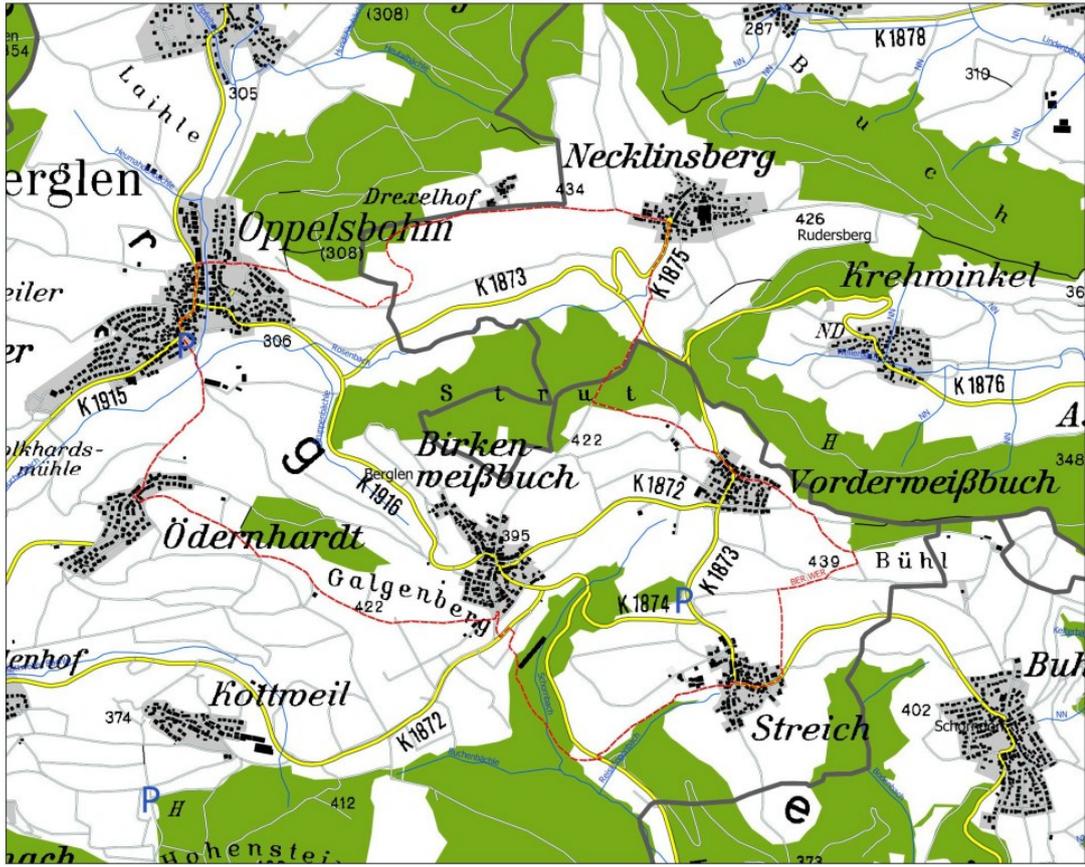


Wanderleitsystem NP SFW  
 Gemeinde Berglen  
 Rundwanderwege  
 Stand: 09.05.2016

Legende  
 Rundwanderwege  
 Gemeinklogrouten

0 200 400 m

Ge... Medien | Landnutz. | Tourismus  
 Datum: 09.05.2016  
 Ge...  
 75014 Schenkerhof  
 Tel: 07131 6489991  
 Fax: 07131 6489993  
 info@ge...  
 www.ge...



Wanderleitsystem NP SWF  
 Gemeinde Berglen  
 Rundwanderwege  
 Stand: 09.05.2016

Legende  
 - - - - - Wanderweg-Höfmanns-Weg  
 - - - - - Gemeindegrenzen

0 200 400 m

Geoinformationssysteme  
 Datum: EPSG:31466  
 Maßstab: 1:50.000  
 75014 Schwenhof  
 Tel: 07141 665993  
 Fax: 07141 665993  
 info@geoinfo.de  
 www.geoinfo.de

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**10. Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2013 und 2015 sowie Korrektur für das Jahr 2014 für den Abwasserbereich der Gemeinde Berglen**

Auf die Sitzungsvorlage 241/2016, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Abwasserbeseitigung für die Jahre 2013 bis 2015 wie in Anlage 1 bis 3 dargestellt.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/241/2016	Az.: 700.31
Datum der Sitzung 15.11.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2013 und 2015 sowie Korrektur für das Jahr 2014 für den Abwasserbereich der Gemeinde Berglen**

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (rückwirkend zum 01.01.2013) und der damit verbundenen Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015 wurde vom Gemeinderat beschlossen, eine kostendeckende Abwassergebühr zu kalkulieren.

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden. Davon hat der Gemeinderat seinerzeit Gebrauch gemacht und eine dreijährige Gebührenkalkulation beschlossen. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, so sind die Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Aus diesem Grund legt die Verwaltung jährlich eine Abrechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses zur Beschlussfassung vor.

Grundlage für die gebührenrechtlichen Ergebnisse sind die Rechnungsergebnisse der Jahresrechnung. Hierbei müssen die Rechnungsergebnisse dahingehend bereinigt werden, dass nur die Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt sind, die auch das entsprechende Gebührenjahr betreffen.

Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen wurden die Gebühreneinnahmen entsprechend bereinigt. Hier werden im entsprechenden Jahr nur die Abschläge jahresgerecht verbucht. Die Abrechnung erfolgt in der Regel im Folgejahr. Aus diesem Grund muss die Abrechnung des Vorjahres herausgerechnet und die tatsächliche Abrechnung, welche im Folgejahr verbucht wurde, hineingerechnet werden. Daher ist ein Vergleich der reinen Haushaltsrechnung nicht möglich.

Das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2013 schließt insgesamt mit einer Unterdeckung in Höhe von 38.363,38 € ab. Diese Unterdeckung darf bis spätestens im Jahr 2018 in einer Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Bei Aufteilung des Gesamtergebnisses weist die Schmutzwassergebühr eine Unterdeckung in Höhe von 773,31 €, die Niederschlagswassergebühr eine Unterdeckung in Höhe von 7.772,43 € auf. Auf den Straßenentwässerungskostenanteil entfällt eine Unterdeckung in Höhe von 29.817,64 €. Die Berechnung ist in Anlage 1 dargestellt.

Das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2014, welches bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2015 (vgl. GR-Vorlage SV/113/2015) festgestellt wurde, muss aufgrund der Bereinigung der Gebühreneinnahmen korrigiert werden. Es schließt nun insgesamt mit einer Überdeckung in Höhe von 48.189,03 € ab. Diese Überdeckung muss bis spätestens im Jahr 2019 in einer Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Bei Aufteilung des Gesamtergebnisses weist die Schmutzwassergebühr eine Überdeckung in Höhe von 82.814,74 €, die Niederschlagswassergebühr eine Überdeckung in Höhe von 10.937,60 € auf. Auf den Straßenentwässerungskostenanteil entfällt eine Unterdeckung in Höhe von 45.563,31 €. Die Berechnung ist in Anlage 2 dargestellt.

Das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2015 schließt insgesamt mit einer Überdeckung in Höhe von 34.424,34 € ab. Diese Überdeckung muss spätestens im Jahr 2020 in einer Ge-

bührenkalkulation ausgeglichen werden. Bei Aufteilung des Gesamtergebnisses weist die Schmutzwassergebühr eine Unterdeckung in Höhe von 76.870,25 €, die Niederschlagswassergebühr eine Überdeckung in Höhe von 4.061,38 € auf. Auf den Straßenentwässerungskostenanteil entfällt eine Unterdeckung in Höhe von 46.507,28 €. Die Berechnung ist in Anlage 3 dargestellt.

Diese Unter- bzw. Überdeckungen der Jahre 2013 bis 2015 sollen in die nächste Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2020 eingestellt und verrechnet werden. Insgesamt werden sich die Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2015 dämpfend auf die künftigen Gebührensätze auswirken.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Abwasserbeseitigung für die Jahre 2013 bis 2015 wie in Anlage 1 bis 3 dargestellt.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

Anlage 1

Gebührenrechtliches Ergebnis Abwasserbeseitigung für das Jahr 2013

	Gesamt	Schmutzwasser- gebühr	Niederschlags- wassergebühr	Straßenentwässerungs- kostenanteil
<b>Einnahmen</b>				
laufende Einnahmen (Gebühren bzw. Verrechnungen)	1.159.328,32 €	762.062,07 €	224.500,89 €	172.765,36 €
kalkulatorische Auflösung (Beiträge und Zuschüsse)	188.067,00 €	138.963,37 €	35.976,68 €	13.126,95 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.347.395,32 €</b>	<b>901.025,44 €</b>	<b>260.477,57 €</b>	<b>185.892,31 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
laufende Ausgaben (Betrieb)	431.516,82 €	375.199,43 €	41.069,74 €	15.247,65 €
kalkulatorische Abschreibung	601.401,48 €	377.303,46 €	126.207,22 €	97.890,80 €
kalkulatorische Zinsen	352.840,40 €	149.295,86 €	100.973,04 €	102.571,50 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.385.758,70 €</b>	<b>901.798,75 €</b>	<b>268.250,00 €</b>	<b>215.709,95 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 38.363,38 €</b>	<b>773,31 € -</b>	<b>7.772,43 € -</b>	<b>29.817,64 €</b>

## Anlage 2

## Gebührenrechtliches Ergebnis Abwasserbeseitigung für das Jahr 2014 Korrektur

	Gesamt	Schmutzwasser- gebühr	Niederschlags- wassergebühr	Straßenentwässerungs- kostenanteil
<b>Einnahmen</b>				
laufende Einnahmen (Gebühren bzw. Verrechnungen)	1.234.915,47 €	830.576,58 €	244.084,02 €	160.254,87 €
kalkulatorische Auflösung (Beiträge und Zuschüsse)	173.276,55 €	128.387,44 €	33.417,11 €	11.472,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.408.192,02 €</b>	958.964,02 €	277.501,13 €	171.726,87 €
<b>Ausgaben</b>				
laufende Ausgaben (Betrieb)	395.671,86 €	346.956,83 €	35.522,88 €	13.192,15 €
kalkulatorische Abschreibung	606.062,01 €	379.319,80 €	127.517,05 €	99.225,16 €
kalkulatorische Zinsen	358.269,12 €	149.872,65 €	103.523,60 €	104.872,87 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.360.002,99 €</b>	876.149,28 €	266.563,53 €	217.290,18 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>48.189,03 €</b>	82.814,74 €	10.937,60 € -	45.563,31 €

## Anlage 3

## Gebührenrechtliches Ergebnis Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015

	Gesamt	Schmutzwasser- gebühr	Niederschlags- wassergebühr	Straßenentwässerungs- kostenanteil
<b>Einnahmen</b>				
laufende Einnahmen (Gebühren bzw. Verrechnungen)	1.366.433,33 €	929.177,16 €	264.265,52 €	172.990,65 €
kalkulatorische Auflösung (Beiträge und Zuschüsse)	164.440,10 €	120.596,34 €	32.612,56 €	11.231,20 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.530.873,43 €</b>	1.049.773,50 €	296.878,08 €	184.221,85 €
<b>Ausgaben</b>				
laufende Ausgaben (Betrieb)	512.622,56 €	442.671,58 €	51.015,17 €	18.935,81 €
kalkulatorische Abschreibung	618.926,02 €	383.201,09 €	132.603,23 €	103.121,70 €
kalkulatorische Zinsen	364.900,51 €	147.030,58 €	109.198,30 €	108.671,62 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.496.449,09 €</b>	972.903,25 €	292.816,71 €	230.729,13 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>34.424,34 €</b>	76.870,25 €	4.061,38 € -	46.507,28 €

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**11. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 243/2016, die Bestandteil des Protokolls ist, und ergänzt, dass sich die Verwaltung in Bezug auf die Kosten und den fachlichen Austausch Synergieeffekte erhofft.

Gemeinderat Schade erkundigt sich, warum die Kosten noch nicht genau ermittelt werden können, wo doch konkrete Angebote vorliegen.

Herr Kisa teilt mit, dass die Verwaltung bestrebt ist, viele Dinge selbst zu erledigen. Gewisse Zusatzmodule, wie z.B. die Sachkontenerhebung, werden zum Teil gar nicht benötigt. Andererseits muss die Umstellung zeitgerecht erfolgen, sodass die Verwaltung die Möglichkeit hätte, im Bedarfsfall Zusatzmodule zu ordern.

Kämmerer Schreiber weist darauf hin, dass die Gemeinde in jedem Fall die Kosten für die Software (43.000 €) und die Kosten für das Büro Heyder + Partner (8.000 €) übernehmen muss. Alles weitere sind Zusatzleistungen, die die Gemeinde in Anspruch nehmen kann oder auch nicht.

Gemeinderat Geck begrüßt den Ansatz der Kommune, die Umstellung mit Gleichgesinnten anzugehen. Er erkundigt sich, ob das Büro Heyder + Partner einziger Anbieter war oder ob es Alternativen gegeben hat.

Herr Kisa informiert, dass zwar zwei weitere Anbieter eingegeben haben, dass die Verwaltung sich aber bei der Firma Heyder + Partner die meisten Erfahrungen verspricht.

Kämmerer Schreiber fügt an, dass die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ein Projekt mit einer gewissen Tragweite darstellt, für das man einen zuverlässigen und kompetenten Partner haben möchte. Auch andere Kommunen haben gute Erfahrungen mit dem Büro gemacht.

**Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Berglen am kommunalen Gemeinschaftsprojekt zusammen mit den Gemeinden Althütte, Kaisersbach, Spiegelberg**

**und Großlarch. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt entsprechende Verpflichtungen einzugehen und für die kommenden Jahre Haushaltsmittel in notwendiger Höhe bereitzustellen.**

Verteiler: 1 x Kämmerer

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/243/2016	Az.: 902
Datum der Sitzung 15.11.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berglen hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 den Grundsatzbeschluss (vgl. GR-Vorlage SV/096/2015) gefasst, die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für den Gemeindehaushalt und den Eigenbetrieb Wasserwerk auf den letztmöglichen Zeitpunkt, d.h. den 01.01.2020, vorzunehmen.

Zwischenzeitlich liegt der Gemeindeverwaltung das Umstellungsangebot für die verwendete Finanzsoftware FinanzPlus der Firma Dataplan, welches über das Kommunale Daten- und Rechenzentrum Stuttgart (KDRS) bzw. das Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (RZRS GmbH) betreut wird, vor. Die einmaligen Umstellungskosten für die Anwendungssoftware belaufen sich vorbehaltlich neuer Preisfestsetzungen durch den Verwaltungsrat des Zweckverbands KDRS und/oder den Aufsichtsrat der RZRS GmbH derzeit auf insgesamt 43.043,33 €. Darin enthalten sind die notwendigen Zusatzlizenzen, die Installationsarbeiten, die Anpassung von Schnittstellen und die notwendigen Schulungskosten etc. Durch die Umstellung werden auch die jährlichen laufenden Kosten für die Softwarewartung und die Betriebskosten ansteigen. Vorbehaltlich von Preisanpassungen betragen diese Mehrkosten voraussichtlich ca. 6.000,00 € pro Jahr.

In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Gespräche mit Gemeinden aus der Raumschaft stattgefunden, die ebenfalls die Finanzsoftware FinanzPlus verwenden. Es wurde ein Konsens erzielt, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte, die Umstellung gemeinsam bis zum 01.01.2020 vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wurden mit verschiedenen Anbietern für kommunale Beratungsleistungen Gespräche zur Umsetzung der Einführung des NKHR geführt. Hierbei hat die Kommunalberatung Heyder+Partner aus Tübingen ein schlüssiges Konzept vorgestellt, dass in einem gemeinsamen Projekt mit den Gemeinden Althütte, Kaisersbach, Spiegelberg, Großerlach und Berglen unter Begleitung der Kommunalberatung münden soll. Heyder+Partner ist der Gemeindeverwaltung seit vielen Jahren als zuverlässiger Partner in Kommunalfragen bekannt. Das Unternehmen hat u.a. die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Berglen begleitet.

Heyder+Partner soll in diesem interkommunalen Projekt als externer Partner vorrangig die Projektsteuerung sowie die Schulungen innerhalb des Vorhabens begleiten. Individuell kann jede Gemeinde für sich weitere Teilleistungen beauftragen. Diese Teilleistungen sind u.a. die Erarbeitung eines Produktplanes, die interne Leistungsverrechnung, die Vermögensbewertung mit verschiedenen Teilen (z.B. Bewertung der Straßen und Wege, Bewertung der Gebäude, Bewertung der Forderungen etc.) sowie die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Die dann gebildete Projektgruppe NKHR mit den Gemeinden Althütte, Kaisersbach, Spiegelberg, Großerlach und Berglen soll inklusive des Beraterteams von Heyder+Partner als primärer Wissensträger und somit auch als „Motor“ des gesamten Umstellungsprozesses agieren. Im Team wird über die Umsetzung des Projektes in den jeweiligen Gemeinden berichtet, der SOLL-IST Vergleich hinsichtlich des Projektplanes vorgenommen, Probleme besprochen und Lösungswege erarbeitet. Sofern einzelne Aufgaben, z.B. die Straßenbewertung, nicht mit eigenen Ressourcen in den Gemeinden erarbeitet werden können, erarbeitet die Projektgruppe Empfehlung für eine Alternative, die der Kommune und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden können. Die Aufgabe der Projektgruppe ist außerdem Prozessabläufe, z.B. bei der Inventarisierung, zu dokumentieren, so dass auch nach Abschluss des Projektes andere Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter auf das Wissen zurückgreifen können.

Parallel zum Projekt wird durch Heyder+Partner ein Projekthandbuch „Umstellung auf NKHR – Gemeinde Althütte – Gemeinde Berglen – Gemeinde Großlerlach - Gemeinde Kaisersbach, Gemeinde Spiegelberg“ erstellt, welches in Form von Fragen der Verwaltung und Antworten von Heyder+Partner bzw. der Projektgruppe nach den Bereichen Vermögensbewertung, Produktplan, interne Leistungsverrechnung, Forderungsbewertung, Finanzbeziehungen zu Eigenbetrieben, Gesellschaften und Zweckverbänden, Eröffnungsbilanz und Haushaltsplanung gegliedert ist.

Der Zeitraum für das Gemeinschaftsprojekt soll insgesamt drei Jahre betragen. Die Projektkosten für die Projektsteuerung für den gesamten Zeitraum belaufen sich im Verbund mit fünf Gemeinden auf insgesamt 47.600,00 € brutto. Auf die Gemeinde Berglen entfallen hier Gesamtkosten in Höhe von 9.520,00 € brutto. Hinzu kommen Kosten für Schulungen im Umfang von ca. zehn Schulungstagen. Hierfür fallen weitere Kosten in Höhe von 3.570,00 € brutto an. Sollte eine Gemeinde nicht am Gemeinschaftsprojekt, z.B. aufgrund eines gegenteiligen Gemeinderatsbeschlusses, teilnehmen dürfen, erhöhen sich die Gesamtkosten für die einzelnen Gemeinden entsprechend.

Wie vorstehend bereits angeführt, besteht für jede Gemeinde individuell die Möglichkeit verschiedene weitere Teilleistungen bei Heyder+Partner zu beauftragen. Die Kosten hierfür lassen sich z.B. für die Gemeinde Berglen wie folgt darstellen:

• Erarbeitung des Produktplanes	Pauschal 3.570,00 €
• Interne Leistungsverrechnung	Pauschal 2.380,00 €
• Sachkontenerhebung 2014 – 2019	Pauschal 5.355,00 €
• Sachkontenerhebung 1974 – 2013	Pauschal 10.710,00 €
• Bewertung der Straßen, Wege, Plätze	Pauschal 14.280,00 €
• Bewertung der Gebäude	Pauschal 5.950,00 €
• Bewertung der Grundstücke	Pauschal 5.950,00 €
• Erstellung der Eröffnungsbilanz	Pauschal 5.950,00 €

Maximal werden somit für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen einmalige Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 115.000,00 € brutto anfallen, die sich auf die kommenden drei Haushaltsjahre verteilen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Berglen am kommunalen Gemeinschaftsprojekt zusammen mit den Gemeinden Althütte, Kaisersbach, Spiegelberg und Großlerlach. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt entsprechende Verpflichtungen einzugehen und für die kommenden Jahre Haushaltsmittel in notwendiger Höhe bereitzustellen.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :  
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Unentschuldigt :  
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;  
Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber;  
Herr Attila Kisa  
Presse, Zuhörer  
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**12. Betriebsplan des Gemeindewalds Berglen für das Forstwirtschaftsjahr  
2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 229/2016 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt kurz und führt ergänzend aus, dass nur so viel eingeschlagen wird, wie auch wieder nachwächst.

Gemeinderat Geck bittet um eine aufklärende Berichterstattung im Amtsblatt hierüber.

Der Vorsitzende sagt zu, eine Information des Revierleiters Grass zu veröffentlichen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Dem Betriebsplan des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wird zugestimmt.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/229/2016	Az.: 855.11
Datum der Sitzung 15.11.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Betriebsplan des Gemeindewalds Berglen für das Forstwirtschaftsjahr 2017**

Nach § 51 Abs. 1 Landeswaldgesetz ist von der unteren Forstbehörde jährlich ein Betriebsplan für den Kommunalwald aufzustellen.

Der Geschäftsbereich Forst des Landratsamtes hat daher mit Schreiben vom 10.10.2016 der Gemeinde Berglen den Betriebsplan des Gemeindewaldes für das kommende Forstwirtschaftsjahr 2017 vorgelegt (siehe Anlage), um die Beschlussfassung hierüber gemäß § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes herbeizuführen.

Die Summe der Einnahmen im Forstwirtschaftsjahr 2017 wird mit 297.200,00 € veranschlagt. Die voraussichtlichen Ausgaben belaufen sich auf 172.400,00 €.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Dem Betriebsplan des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wird zugestimmt.**

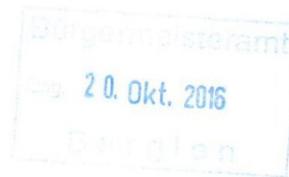
Verteiler:

1 x Kämmerei



Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 40 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

Gemeinde Berglen  
Herrn Bürgermeister Friedrich  
Beethovenstr. 14  
73663 Berglen



**Forstamt  
Stellvertretender  
Forstamtsleiter**

**Dienstgebäude**  
Erbstetter Straße 56  
71522 Backnang

**Auskunft erteilt**  
Herr Dr. Riebel  
Telefon 07191/895-4377  
Telefax 07191/895-4366  
h.riebel@rems-murr-kreis.de

**Zimmer 1**

**Unser Zeichen**  
Bitte bei Antwort angeben

10.10.2016

Ihre Nachricht vom/Zeichen

## Betriebsplan 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Friedrich,

das Forstamt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis übersendet Ihnen anbei den Betriebsplan für Ihren Kommunalwald auf folgenden Vordrucken:

- Jährlicher Betriebsplan/Vollzug im Forstwirtschaftsjahr 2017
- Beschreibung der Maßnahmen
- Überblick über die bisherigen Wirtschaftsergebnisse im Forsteinrichtungszeitraum
- Bestätigungsvordruck

Es wird gebeten, die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg herbeizuführen und dem Forstamt die beiliegende Bestätigung zurück zu senden.

Im Forstwirtschaftsjahr 2016 sind keine nennenswerten Schadereignisse aufgetreten. Der kühle und niederschlagsreiche Frühsommer hat die Stresssituation in unseren Wäldern vorübergehend reduziert. Aufgrund dieser günstigen Witterungsentwicklung kam es auch nicht zu der befürchteten Massenvermehrung von Schadinsekten. Der Anfall von „Borkenkäferholz“ ist bisher gering. Die trockene, heiße Phase im August und September hat jedoch wieder zu einer Verschlechterung der Vitalität der Bäume beigetragen. Für den Herbst 2016 steht deshalb die intensive Forstschutzprofilaxe durch die Entfernung von befallenen Bäumen auf höchster Priorität, um Folgeschäden im kommenden Jahr zu minimieren.

Der Holzmarkt ist insgesamt stabil. Allerdings ließen sich bei den Preisverhandlungen für die kommende Einschlagssaison keine deutlichen Preiserhöhungen realisieren. Der Abwärtstrend aufgrund der extrem hohen Schadholzmengen in Bayern konnte allerdings gebremst werden. Bei den Hauptsortimenten Fichten-, Tannenstammholz konnte eine Preiserhöhung

**Telefon (Zentrale)**  
07151 501-0

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37  
BIC SOLADES1WBN

**VVS Anschluss**  
Bahnhof Backnang

REMS-MURR-KREIS.DE



um 1,00 € erreicht werden. Dies ist als wichtiges Signal zur Beendigung des Abwärtstrends zu werten.

Der Laubstammholzmarkt ist stabil. Aufgrund der milden Winter in den letzten Jahren ist allerdings der Absatz von Brennholz und Laubindustrieholz erschwert.

Insgesamt ist für die Kommunalwälder mit einer stabilen Holzmarktsituation zu rechnen.

Im Mai 2016 hat der erste Verhandlungstermin im Rahmen des kartellrechtlichen Verfahrens zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundeskartellamt vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf stattgefunden. Mit einem Urteil ist im Dezember 2016 zu rechnen. Der weitere Verfahrensverlauf hängt davon ab, ob das Land Baden-Württemberg Rechtsmittel einlegt und der Rechtsweg weiterhin beschritten wird.

Im Jahr 2017 ist somit aber nicht mit Veränderungen der Forstorganisation zu rechnen, da Fristen einen entsprechenden Übergangszeitraum einräumen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Forstamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials and a surname, positioned above the printed name 'Riebel'.

Riebel

## Betriebsplan und Vollzug

Revier			02 Berglen
Forstbetrieb			Gemeindewald Berglen
Forstwirtschaftsjahr			2017

HBFI. (ha): 459,3	4000 Fm/Jahr /Neufestlegung Hiebsatz bei Forsteinrichtung
-------------------	---

NATURALPLANUNG											
	Einschlag		davon		davon				Kultur- fläche in ha	Be- standes- pflege in ha	Wege unterhaltung lfm.
	insge- samt Fm	je Jahr und ha Fm	Vor- nutzung in fm	End- nutzung in fm	Stamm- holz in fm	Industrie- holz in fm	Brenn- holz in fm	gesch. Derbh. in fm			
Plan im FWJ	4000	8,7	2000	2000	2200	300	1000	500	0,5	12,0	25000
Vollzug im FWJ											

Einnahmen				
HHSt.		Plan im FWJ 2017	Vollzug im FWJ 2017	Bemerkungen
855.130	Verkaufserlöse	264.000,00 €		75-€/FmX 3500 Fm/1.500€ Flächenlose
855.140	Jagdpacht (aus Eigenjagd des G)	6.200,00 €		Nur Einnahmen aus Eigenjagd nach Abzug der
855.159	vermischte Einnahmen			
855.165	Erstatt. f. Ausg. D. VWH-Komm. Sonderrechn.			
855.169	Innere Verrechnungen v. Bauhof	15.000,00 €		Waldarbeiter für Bauhof (Spielplätze, IBG-Proj)
855.171	Zuschüsse Land Ba-Wü.	12.000,00 €		Zuschussanträge für naturnahe Waldwirtschaft
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>297.200,00 €</b>	<b>- €</b>	

Ausgaben				
HHSt.		Plan im FWJ 2017	Vollzug im FWJ 2017	Bemerkungen
855.400	Personal	36.000,00 €		1 Forstwirt Teilzeit 62,5%
855.501	Gebäudeunterhaltung	500,00 €		Forsthof Steinach
855.511	Wegunterhaltung	8.000,00 €		ca. 25 km LKW-befahrbare Waldwege
855.514	Erholungseintr. im Wald	500,00 €		Verkehrssicherungsmaßnahmen
855.520	Arbeitsgeräte, Maschinen	1.000,00 €		Motorsägen u. -ketten, Sonderkraftstoff, Werkz
855.55	Fahrzeughaltung (Anhänger)	100,00 €		
855.560	Dienst- und Schutzkleidung	500,00 €		Schnittschutzhosen, Sicherheitsschuhe, Helme
855.562	Aus- und Fortbildung	200,00 €		
855.627	Holzfällung und -aufarbeitg.	73.000,00 €		Holzschlag u. Holzrücken durch Unternehm
855.628	Waldkultur- und Pflegek.	12.000,00 €		Jungbestandspflege, Wertastung, Pflanzungen
855.63	Waldschutz, Bekämpfung von Forstschädlingen			
855.640	Steuern, Versicherungen	7.000,00 €		5000€ Berufsgenossenschaft
855.650	Geschäftsausgaben	300,00 €		
855.661	Mitgliedsbeiträge	100,00 €		PEFC-Zertifizierung
855.668	vermischte Ausgaben	200,00 €		
855.679	innere Verrechnungen	7.000,00 €		Verw./EDV Rathaus; Bauhofleistungen für Wal
855.711	Forstverw.-Kostenbeitrag	26.000,00 €		Für Forstrevierdienst und Wirtschaftsverwaltun
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>172.400,00 €</b>	<b>- €</b>	
<b>Ergebnis FWJ /KJ 2017</b>		<b>124.800,00 €</b>	<b>- €</b>	



## Beschreibung der Maßnahmen

Forstbetrieb	Gemeindewald Berglen
Revier	02 Berglen
Forstwirtschaftsjahr	2015

Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme Waldorte	Arbeitsschritte	Anzahl/ Einheit in fm <sup>2</sup> /Ha/ Stück	€/ Einheit	€ Aus- gaben
Holzernte 855.627	Jahreseinschlag durch Unternehmer  Holzrücken durch Unternehmer  Zeitlohnarbeiten Unternehmer	Forstwirt und andere	200		
		Holzwarei Unternehmer	3300	12	39600
		Holzbringung	3500	9	31500
		mit Forstspezial- schlepper Std	30	70	2100
Summe:					73200
Pflanzung/ Kulturen 855.628	v.a. Rekultivierung Sandbruch Höflinswart und Pflanzung von Douglasien auf Kleinflächen und Wiederaufforstung von Borkenkäferflächen	Pflanzenkosten Baumart			4000
		Pflanzenkosten Baumart			
		Pflanzenkosten Baumart			
Waldschutz 855.628	Für Fege- und Verbißschutz sind die Jagdoächter teilweise ersatzpflichtig oder werden zur Mithilfe herangezogen	Zäune			
		Fege und Verbisschutz Borkenkäfer- bekämpfung			4000
Bestandspflege 855.628	Jungbestandspflege ca. 11 ha mit Unternehmer und eieinem Forstwirt	Jungbestands- pflege			2000
		Wertastung bis 10m Unternehmer			2000
Wege und Erschließung 855.511	ca. 25km LKW-befahrbare Waldwege Wegunterhaltung teilweise mit Unternehmern (Grader, Grabenbagger, Schubraupe), teilweise mit eigenem Forstwirt und Bauhof (Personalkosten, innere Verrechnung)	Fahrwege			8000
		Maschinenwege			
Sozialfunktion 855.510	Verkehrssicherungsmaßnahmen an Waldspielplätzen und anderen Erholungseinrichtungen	Erholungs- einrichtungen im Wald			500
		Erholungswege			
Sonstiges 855.510					

sonstige Anmerkungen: detaillierte Erläuterungen (auch der Einnahmenseite)  
im verbalen Teil des Haushaltsplans der Gemeinde Berglen

## Holzeinschlag und Ergebnisse im 10-Jahresüberblick

Revier	02 Berglen
Forstbetrieb	Gemeindewald Berglen
Forsteinrichtungszeitraum	2014-2023
HBFl. (ha):	459,3
FE-Hiebsatz (10 Jahre)	40.000
FE-Hiebsatz pro Jahr	4.000
FE-Hiebsatz pro Jahr und ha	8,7

Jahr	Holzeinschlag in fm	Holzeinschlag in % des Hiebssatzes (Jahr)	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuß Defizit (-) in €	Verhältnis Ausgaben zu Einnahmen (Betriebs-koeffizient)	Bemerkungen
2014	4500	113%	374.100	187.700	186.400	0,50	
2015	4000	100%	321.180	168.170	153.010	0,52	
2016	4000	100%	286.000	165.900	120.100	0,58	Plan
2017	4000	100%	297.200	171.900	125.300	0,58	Plan
2018		0%			0		
2019		0%			0		
2020		0%			0		
2021		0%			0		
2022		0%			0		
2023		0%			0		
<b>Summe</b>	<b>16500</b>	<b>41,25%</b>	<b>1.278.480</b>	<b>693.670</b>	<b>584810</b>		
Durchschn. pro Jahr	4125	103,1%	319.620	173.418	146.203	0,5	
Durchschn. pro Jahr und ha	9,0		695,9	378	318		
Durchschn. pro fm			77	42	35		Fm-Erös/-Ausgaben- Überschuss aussagekräftig weil Fm incl Dertholz nicht

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**13. Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feldwegs Flst. 2 auf Gemarkung Reichenbach**

Auf die Sitzungsvorlage 246/2016 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der öffentliche Weg in der Realität nicht mehr begehbar ist, da er völlig zugewuchert ist. Durch die Einziehung und die Veräußerung müsste die Gemeinde die laufenden Unterhaltsverpflichtungen nicht weiter übernehmen. Mögliche über das Grundstück verlaufende Leitungen können dinglich gesichert werden.

Zur Anfrage von Gemeinderat Haller bezüglich einer aus dem Flst 73 laufenden Quelle teilt der Vorsitzende mit, dass keine Maßnahmen geplant seien.

Gemeinderat Frey erkundigt sich nach dem Kaufpreis für die beiden Grundstücke.

Der Vorsitzende wird hierüber Auskunft in nichtöffentlicher Sitzung erteilen.

**Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Die im beiliegenden Lageplan rot markierte Teilfläche des öffentlichen Weges Flst.Nr. 2 auf Gemarkung Reichenbach ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie soll deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.**
- 3. Die Vermessung und Veräußerung wird erst nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.**

Verteiler: 1 x Bauamt  
1 x Ordnungsamt

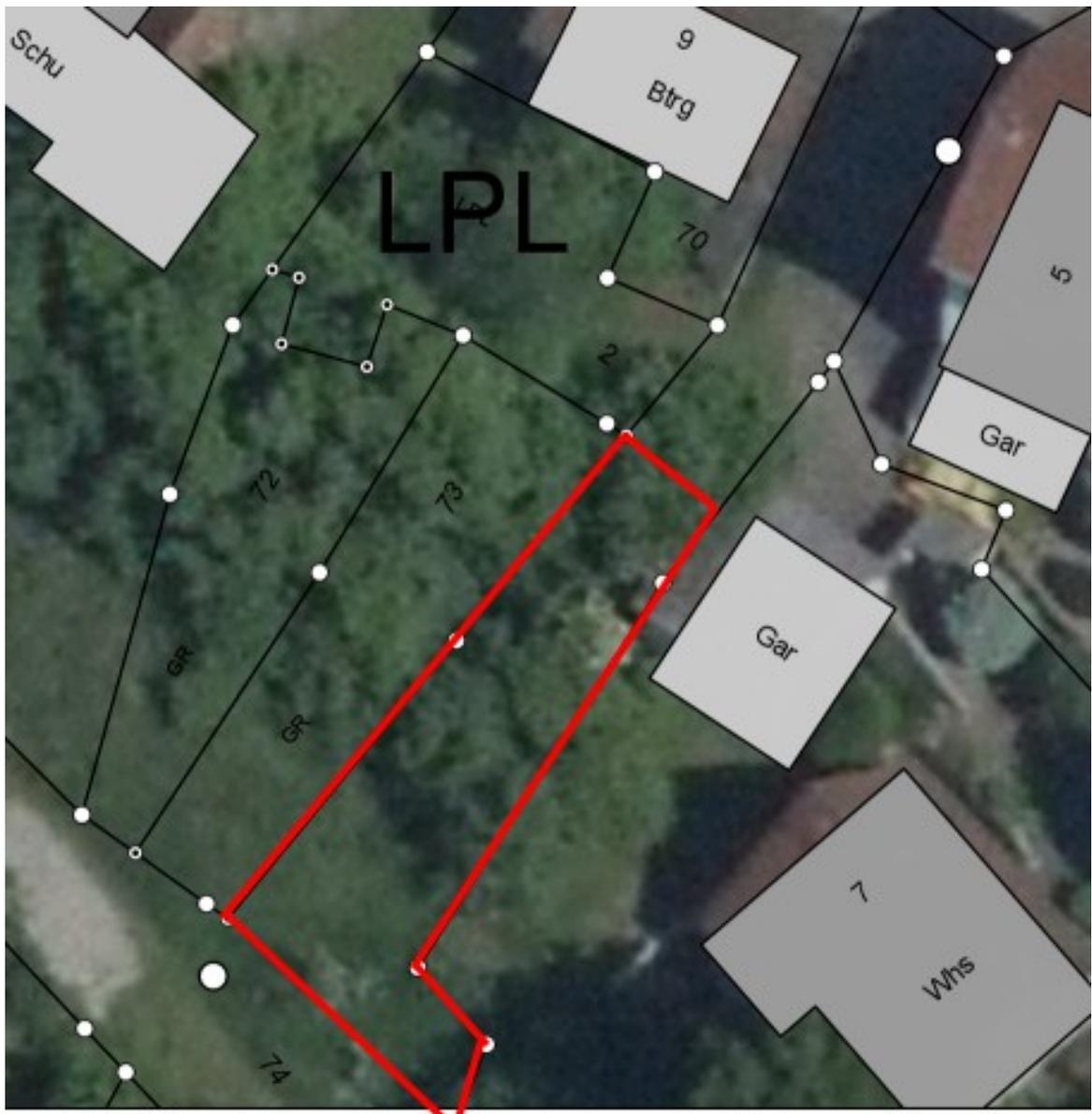
Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/246/2016	Az.: 785.04
Datum der Sitzung 15.11.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feldwegs Flst. 2 auf Gemarkung Reichenbach

Die Gemeinde Berglen hat die Absicht, die Grundstücke Flst. 70 und Flst. 73 am Herderweg in Reichenbach zu veräußern. Das Flst. 73 grenzt unmittelbar an den seit vielen Jahren ungenutzten Feldweg 2 (Verbindung zwischen Herderweg und Feldweg 74) an. Es besteht die Möglichkeit, dieses Teilgrundstück ebenfalls zu veräußern.

Dieser Teil des öffentlichen Feldwegs wird schon lange Zeit nicht mehr genutzt und ist bereits völlig zugewuchert. Da der Weg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen eine Einziehung und Entwidmung der Teilfläche.



## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 1. Die im beiliegenden Lageplan rot markierte Teilfläche des öffentlichen Weges Flst.Nr. 2 auf Gemarkung Reichenbach ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie soll deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.**
- 3. Die Vermessung und Veräußerung wird erst nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.**

### Verteiler:

1 x Bauamt  
1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**14. Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa - Freigabe der Nachtragsvereinbarungen und Kostenfortschreibung**

Zur Beratung und Beschlussfassung liegt die Sitzungsvorlage 248/2016 und die Tischvorlage zur Sitzungsvorlage vor. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

**Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat beauftragt die folgenden Nachträge**

- **Straßen- und Landschaftsbauarbeiten, Fa. Rossaro, Aalen, mit 11.017,51 € brutto sowie**
- **Straßen- und Landschaftsbauarbeiten, Fa. Rossaro, Aalen, mit 6.186,69 € brutto**

**Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung für den Neubau einer dreiteiligen Sporthalle mit angegliederter Mensa zur Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/248/2016	Az.: 563
Datum der Sitzung 15.11.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa - Freigabe der Nachtragsvereinbarungen und Kostenfortschreibung**

Bisher sind keine weiteren Nachtragsvereinbarungen eingegangen.

Die Gemeindeverwaltung wird zur Gemeinderatssitzung am 15.11.2016 ggf. eine Tischvorlage mit bis dahin evtl. eingehenden Nachtragsvereinbarungen erstellen sowie eine aktuelle Kostenfortschreibung nachreichen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beauftragt die Nachträge und nimmt die Kostenfortschreibung zur Kenntnis.**

#### Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Kämmerei
- 1 x Technische Verwaltung

**Tischvorlage zur Vorlage SV/248/2016  
Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa  
Freigabe der Nachtragsvereinbarungen und  
Kostenfortschreibung**

**1. Straßen- und Landschaftsbau**

Die alte Sporthalle soll nach der Inbetriebnahme der neuen dreigeteilten Sporthalle mit Mensa abgebrochen werden. Hierzu wird eine Zufahrt zwischen dem ehemaligen Hausmeisterpavillon und der neuen Sporthalle benötigt. Die Außenanlagen in diesem Bereich können daher erst nach dem Abbruch der alten Sporthalle angelegt werden, weshalb eine erneute Baustelleneinrichtung notwendig wird.

Unter dem Vordach der Schule kam beim Ausbau des alten Pflasterbelags unerwartet eine ca. 30cm starke Schicht aus einem Kies- und Sandgemisch zum Vorschein, die mit einem angemieteten Minibagger entfernt werden musste. Für den neuen Pflaster-Belag musste eine neue Tragschicht aus Schotter eingebaut werden und eine verschweißte Schachtabdeckung ersetzt werden.

Die Nachtragsforderung der Fa. Rossaro, Aalen, ist fachtechnisch durch das Landschaftsarchitekturbüro Blank geprüft und beläuft sich auf 11.017,51 € brutto (s. Anlage 1).

**2. Straßen- und Landschaftsbau**

Der Pflanzplan für die Außenanlage um die neue dreigeteilte Sporthalle mit Mensa wurde geändert, wodurch sich sowohl Minder- als auch Mehrkosten ergeben.

Die Nachtragsforderung der Fa. Rossaro, Aalen, ist fachtechnisch durch das Landschaftsarchitekturbüro Blank geprüft und beläuft sich auf 6.186,69 € brutto (s. Anlage 2).

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beauftragt die folgenden Nachträge**

- **Straßen- und Landschaftsbauarbeiten, Fa. Rossaro, Aalen, mit 11.017,51 € brutto sowie**
- **Straßen- und Landschaftsbauarbeiten, Fa. Rossaro, Aalen, mit 6.186,69 € brutto**

**Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung für den Neubau einer dreigeteilten Sporthalle mit angegliederter Mensa zur Kenntnis.**

Verteiler:

1 x Bürgermeister

1 x Technische Verwaltung

Anlage 1

CertiFORM

Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 14 - 20

73663 Berglen

Vergabestelle

KEV 336  
(N) Prüf

Prüfung der Nachtragsforderung

Stuttgart, 5.11.2016

Ort und Datum

0711/259713-01 0711 259713-02

Telefon Fax

### Prüfung der Nachtragsforderung Nr. 6

Vergabe-/Projekt Nr.:

Baumaßnahme: **Neubau Sporthalle mit integrierter Mensa**

**Aussenanlagen, Stellplätze, Schulhof**

in: **73663 Berglen - Oppelsbohm**

Leistung: **Landschaftsbauarbeiten**

Auftragnehmer: **Carl Rossaro GmbH und Co KG**

**Aalen**

Hauptauftrag vom: **11.5.2014**

1. Nachtragsforderung Nr. 6 des  Auftragnehmers  Auftraggebers vom **22.9.2016**

1.1 als  Nachtrag zum Hauptangebot mit dem Leistungsverzeichnis

- KEV 330 (N) Aufst-LV - Blatt      bis     

- KEV 335 (N) Prüf-LV - Blatt      bis     

mit  Aufgliederung des Einheitspreises - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 -

der LV-Pos. Nr. von      bis      des Hauptauftrags Blatt      bis     

der N-Pos. Nr. von 02.06.0010 bis 02.06.0040 des Nachtrags Blatt      bis     

Originalkalkulation zum Hauptauftrag      Blatt     

Aufgliederung der Angebotssumme

- KEV  180.1 Preis 1a  180.2 Preis 1b  180.3 Preis 1c  180.4 Preis 1d -

Berechnung des Kalkulationslohns zum Hauptauftrag

Pläne/Zeichnungen

1.2 als  Mehr- und Minderkosten-Aufstellung

2. Gründe für die Nachtragsforderung (Mehrfachnennungen sind möglich):

Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beigelegt

Maßnahmenbezogene Gründe

Ursachen erst nach Baubeginn erkennbar

Fehlschätzung des Leistungsumfangs

Forderung der Träger öffentlicher Belange

Behinderung/Unterbrechung der Ausführung

Kündigung

Insolvenz

**Entscheidung Bauherr zum Abbruch Alte Halle: veränderter Bauablauf**

geänderte oder zusätzliche Forderungen der Nutzer gemäß Schreiben vom     

Finanzierungsursachen

weitere Gründe

**Erschwernis für Arbeiten unter Vordach Schule nicht im LV beschrieben.**

(Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beizufügen)

**Arbeiten nur mit kleinem Gerät möglich**

IBOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten!  
Richard Bloembergen Verlag GmbH & Co KG  
60.600/175.0 Prüfung der Nachtragsforderung - Oktober 2014 -

3. Prüfung

3.1 Ablauf:

Vergabe-/Projekt Nr.:

KEV 336 (N) Prüf

- Der Nachtrag wurde
  - zurückgegeben, da nicht prüfbar. Rückgabe am \_\_\_\_\_
  - insgesamt abgelehnt
  - bei folgenden Positionen abgelehnt : \_\_\_\_\_
- Begründung: \_\_\_\_\_

- Folgende Unterlagen wurden nachgefordert:
  - Preisermittlung für die vertragliche Leistung, Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - Fehlende Kalkulation für NA-Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - Anspruchsgrundlage nach VOB/B für NA-Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_
- Interne Revision (Rechnungsprüfungsamt) Ergebnis der Prüfung zugesandt am \_\_\_\_\_
  - Einwände  nein  ja
- Besprechungstermin zur Abklärung mit Interne Revision vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_
- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_

Abschluss der Prüfung am 5.11.2016

3.2 Die neuen Preise werden

- nicht anerkannt. Begründung: \_\_\_\_\_
- ohne Änderungen anerkannt.
- mit den in - KEV 335 (N) Prüf-LV - erkennbaren Änderungen anerkannt.

3.3 Vergütungsanspruch:

Nachtragssumme (nachgerechnet)		9258,41	Euro (netto)
Preisnachlass _____ %	-	0,00	Euro (netto)
Zwischensumme	=	9.258,41	Euro (netto)
zuzüglich USt _____ 19 %	+	1.759,10	Euro
Auftragssumme Nachtragsvereinbarung	=	11.017,51	Euro (brutto)

4. Bedingungen des Hauptauftrags

- gelten für die Nachtragsleistungen.
- gelten mit folgender Ausnahme: \_\_\_\_\_

4.1 Fristen

- Die Ausführungsfristen werden nicht verändert.
- Die Ausführungsfristen werden um \_\_\_\_\_ Werktagen  verlängert  verkürzt.
- Der Fertigstellungstermin  für den Gesamtauftrag wird auf den \_\_\_\_\_ festgesetzt.
- für den Zwischentermin \_\_\_\_\_
- wird auf den \_\_\_\_\_ festgesetzt.

Bereich nördlich der neuen Halle Ausführung ab April 2017

4.2

5. Nachtragsvereinbarung entsprechend - KEV 337 (N) Vereinb -

- ist erforderlich, da sich die Gesamtvergütung und die Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) ändern.
- ist nicht erforderlich. Nur Veränderung der Gesamtvergütung, jedoch nicht der Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise).
- Fachtechnisch einverstanden  Vertragsrechtlich einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)

Ort, Datum Stuttgart 5.11.2016

Unterschrift Wolfgang Blank

Frieder Landschaftsarchitekt  
Hauptmannsroute 3  
70112 Stuttgart  
Tel. 0711-259/13-01, Fax -02

Ort, Datum  
Unterschrift

## Leistungsverzeichnis zum Nachtrag - Prüfung -

(Anlage zur Nachtragsforderung Nr. 6 \_\_\_\_\_)

Vergabe-/Projekt Nr.: \_\_\_\_\_

Baumaßnahme: Neubau Sporthalle mit integrierter Mensa  
Außenanlagen, Stellplätze, Schulhof  
 in: 73663 Berglen - Oppelsbohm  
 Leistung: Landschaftsbauarbeiten

Blatt 1  
 Prüfung durch:  
W. Blank, Stuttgart

Auftragnehmer: Carl Rossaro GmbH und Co KG  
Aalen

Auftragsschreiben vom: 11. 5. 2014

Aus - KEV 330 (N) Aufst-LV -		(Spalte 1 bis 5)		(Spalte 7 und 8)					
Pos.	Art der Pos. (Pos. 2)	Ordnungsziffer	Beschreibung der Teil-/Nachtragsleistung	Einheit	eingereicht Menge	Einheitspreis (NA) €	Einheit	Menge	geprüft (NA) Einheitspreis €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0010	neu	2.6.0010	Zusätzliche Bauteileneinrichtung für Bereich Hallo NO im April 2017	psch	1	3975,51	psch	1	3313,26
0020	neu	2.6.0020	Schachtabdeckung 1000/1000 liefern und einbauen	Stck	1	2.754,81	Stck	1	2754,81
0030	neu	2.5.0030	Zulage für Aushub unter Vordach Schule	m3	165	40,44	m3	165	10,51
0040	neu	2.5.40	Zulage für Einbau Schotter unter Vordach Schule	m3	223	6,53	m3	223	6,53
Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt <u>9.258,41</u>									
USt <u>19 %</u> <u>1.759,10</u>									
Gesamtsumme (brutto) <u>11.017,51</u>									

  
 Unterschrift Prüfer/in

Datum 22.7.2016  
 S.M.

<sup>2)</sup> Art der Pos. **Verfügbare Position** = verfügbare Position; **verändert** = veränderte Position, z. B. Mehr- oder Minderungen

Asphaltbau  
Kanalbau  
Erd- und Deponiebau  
Ingenieurbau  
Hochwasserschutz

**ROSSARO**  
BAUGRUPPE

Strassenbau

Kanaltechnik

Gipsbau

seit 1879

Carl Rossaro GmbH u. Co. KG · Postfach 1627 · 73406 Aalen

23. SEP. 2016

Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 14 - 20

73663 Berglen

Carl-Zeiss-Str. 79  
73431 Aalen  
Telefon 07361/9480-0  
Telefax 07361/9480-20  
www.rossaro.de  
strassenbau@rossaro.de

73431 Aalen, den 22.09.2016

Unser Zeichen: Gerhard Wunsch  
☎ 07361/9480-0 28

### Nachtragsangebot Nr. 6 (Kostenstelle: 71124)

### Neubau einer dreiteiligen Sporthalle mit Mensa

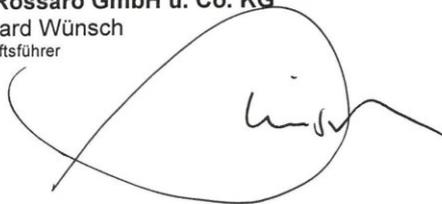
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unser Nachtragsangebot Nr. 6 (Pos. 02.06.0010 - 0040.)  
für das o.g. Bauvorhaben.

Bei Rückfragen und zu Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern  
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Carl Rossaro GmbH u. Co. KG**  
Gerhard Wunsch  
Geschäftsführer



Kreissparkasse Ostalb Aalen  
IBAN: DE23 6145 0050 0110 0016 45, BIC: OASPDE6AXXX  
Deutsche Bank AG Aalen  
IBAN: DE29 6137 0086 0151 3803 00, BIC: DEUTDES613

Commerzbank AG Aalen  
IBAN: DE18 6144 0086 0101 0768 00, BIC: COBADEFF614  
VR-Bank Aalen eG  
IBAN: DE29 6149 0150 0649 3850 04, BIC: GENODES1AAV

Steuer-Nr. 50079/11169  
USt-IdNr. DE144631878

Kommanditgesellschaft, Sitz Aalen, Handelsregister Ulm HRA 500306. Persönlich haftende Gesellschafterin: Rossaro GmbH, Aalen, Handelsregister Ulm HRB 500565.  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Ulrich Rossaro, Gerhard Wunsch

## Nachtragsangebot

Auftraggeber: Gemeinde Berglen Beethovenstraße 12-20 7  
 Objekt: 71124 /  
 Neubau einer dreiteiligen Sporthalle mit Mensa

Angebotsdatum: 22.09.2016  
 Angebotsnummer: 1

Positionsnummer	Bezeichnung	Menge EH	EH-Preis	Betrag in EUR
02.	Nachtragsangebote			
02.06.	Nachtragsangebot Nr. 6			
02.06.0010	Aufwendung für erneute Baustelleneinrichtung Bereiche Halle Nord-Ost im April 2017	1,000 psch	3.975,51	3.975,51 <sup>3.713,26</sup>
02.06.0020	Schachtabdeckung 1000/1000 liefern und einbauen	1,000 St	2.754,81 ✓	2.754,81 ✓
02.06.0030	Zulage zu Pos. 01.01.0290. und 01.02.0030. für Aushubarbeiten unter Vordach	165,000 m3	10,51 40,44	1.734,55 6.672,60
02.06.0040	Zulage zu Pos. 01.05.0060. und 01.05.0070. für Schottertragschicht einbau unter Vordach	223,000 m3	6,53 ✓	1.456,19
<b>Titelsumme</b>		<b>02.06.</b>	<b>Nachtragsangebot Nr. 6</b>	<b>14.859,11</b>
<b>Obertitelsumme</b>		<b>02.</b>	<b>Nachtragsangebote</b>	<b>9.258,81 14.859,11</b>

## Titelzusammenstellung

Positionsnummer	Bezeichnung	Betrag in EUR
02.	Nachtragsangebote	
02.06.	Nachtragsangebot Nr. 6	14.859,11
<b>Obertitelsumme 02. Nachtragsangebote</b>		<b>14.859,11</b>
<b>LV Gesamtsumme</b>		<b>9.258,81 14.859,11</b>
+ gesetzl. Mehrwertsteuer	19%	1.759,10 2.823,23
= Angebotsendsumme		<b>11.017,91 17.682,34</b>

Fachtechnisch und rechnerisch richtig  
 Stuttgart, den 5.11.16  
 Wolfgang Plank  
 Freier Landschaftsarchitekt  
 Hauptmannsreute 6/70192 Stuttgart



**Kalkulationsliste 71124**

Preise in : EUR

Objekt: Neubau einer dreiteiligen Sporthalle mit Mensa

Auftraggeber: Gemeinde Berglen Beethovenstraße 12-20 7

Submission: 18.11.2014 14:00:00 Uhr

Positionsnummer	Bezeichnung	MengeEH	Kosten/ME	je	ZG-%	Preis/ME	Preis/PosMEZG
02.	Nachtragsangebote						
02.06.	Nachtragsangebot Nr. 6						
02.06.0010	Aufwendung für erneute Baustelleneinrichtung Bereiche Halle Nord-Ost im April 2017					1,000 psch	
B	401005Baustelle einrichten Transporte, Aufbau, Absteckg, Vorh.	1,000pau	3.148,875			3.975,510	3.975,510
-B	401006Einrichtungstransporte	1,000pau	2.671,875			3.311,250	3.311,250
-V F	Anzahl der Transporte	4	5,000				
-V D	Dauer der Transporte	15	3,750				
-A	641014LKW-Stundensatz 14to =F*D	15	18,750std	50,000	18,000	59,000	1.106,250 4
-A	641029Tiefelader-Anhänger groß 24to =F*D	15	18,750std	24,000	18,000	28,320	531,000 4
-A	1Lohn einschl. Sozialkosten =F*D	15	18,750std	32,500	44,000	46,800	877,500 1
-A	641007LKW-Stundensatz 7to =F*D	15	18,750std	36,000	18,000	42,480	796,500 4
-B	401007Einrichtung aufbauen	1,000pau	477,000			664,260	664,260 ✓
-V ED	Einrichtungsdauer	3,000					
-A	1Lohn einschl. Sozialkosten =4*ED	12,000std	32,500	44,000	46,800	561,600	561,600 1
-A	612001Mobilbagger MH Plus =1*ED	3,000std	29,000	18,000	34,220	102,660	102,660 3

Positionssumme 02.06.0010 EUR 3.975,51  
1,000 psch 3.975,51

02.06.0020 Schachtabdeckung 1000/1000 liefern und einbauen

T	Lt. Angebot Fa. Widmann					1,000 St	
A	4Stoff	1,000St	2.125,000	13,000	2.401,250	2.401,250	15
A	1Lohn einschl. Sozialkosten =2*3	6,000std	32,500	44,000	46,800	280,800	1
A	1Lohn einschl. Sozialkosten	1,000std	32,500	44,000	46,800	46,800	1
A	613001Minibagger B 22	1,000Std	22,000	18,000	25,960	25,960	3

Positionssumme 02.06.0020 EUR 2.754,81  
1,000 St 2.754,81 ✓

02.06.0030 Zulage zu Pos. 01.01.0290. und 01.02.0030. für Aushubarbeiten unter Vordach

T	Lt. Nachweis Minibagger m. Bedienung + 1 Mann					165,000 m3	
A	2Gerät allgemein ohne Preis =89,85*7/164,139	3,832Eur	1,000	18,000	1,180	4,522	3
A	1Lohn einschl. Sozialkosten =7*2/164,139	0,128std	32,500	44,000	46,800	35,824	1

Positionssumme 02.06.0030 EUR 40,44  
165,000 m3 6.672,60

Ausbau Lt. Bautagebuch:

18.8. Jankowski 3 STD  
15.8. " 8 STD  
22.8. " 4 STD  
21 STD

1.734,55

**Kalkulationsliste****71124**

Preise in : EUR

Objekt:

Neubau einer dreiteiligen Sporthalle mit Mensa

Auftraggeber: Gemeinde Berglen Beethovenstraße 12-20 7

Submission: 18.11.2014 14:00:00 Uhr

Positionsnummer	Bezeichnung	MengeEH	Kosten/ME	je	ZG-%	Preis/ME	Preis/PosMEZG
<b>02.06.0040</b>	Zulage zu Pos. 01.05.0060. und 01.05.0070. für Schottertragschicht einbau unter Vordach					<b>223,000</b>	<b>m3</b>
T	Lt. Nachweis Minibagger m. Bedienung + 1 Mann						
A	2Gerät allgemein ohne Preis =89,85*3/222,3	1,213	Eur	1,000	18,000	1,180	1,431 3 ✓
A	1Lohn einschl. Sozialkosten =3*9*2/222,3	0,243	std	32,500	44,000	46,800	11,368 1 ✓
A	11001KFT	2,250	to	10,900	13,000	12,317	27,713 5 ✓
T	Abzüglich EP Pos.1.05.050						
A	7	-1,000		33,980	0,000	33,980	-33,980 20 ✓
<b>Positionssumme 02.06.0040</b>						EUR	6,53
						223,000 m3	<b>1.456,19</b> ✓
<b>Titelsumme 02.06.</b>						EUR	<b>14.859,11</b>
<b>Obertitelsumme 02.</b>						EUR	<b>14.859,11</b>
<b>LV Gesamtsumme</b>						EUR	<b>14.859,11</b>

9.258,81

KT Nr. 6. 02.06.0020

Anlage 1

# WIEDMANN

## Baustoffgroßhandel & Baufachmärkte

Eisen · Fliesen · Heizöl

Gottfried Wiedmann GmbH · 73553 Alfdorf

FIRMA  
CARL ROSSARO GMBH U.CO.KG  
BAUUNTERNEHMUNG  
CARL-ZEISS-STRASSE 79

73431 AALEN

Tel: 07361/9480-0  
Fax: 07361/9480-20

### ANGEBOT

Beleg-Nr. Datum Kd-Nr.

947636 1.09.16 10400

Verkäufer M. BIHLMAIER 308-623  
WERKZUFUHR  
Vertreter: 52 H. SAUR

Vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen unter Zugrundelegung unserer Lieferungs- & Zahlungsbedingungen das folgende Angebot:

BERGLEN 73663  
FINKENSTRASSE 20  
NEUBAU SPORTHALLE / KST. 71124  
B. JANKOVSKI 0174-3400897

Art-Nr	Bezeichnung	Menge RE	Preis	Gesamt
01/01	EINZELABDECKUNG KL. B125-D400 EN 124 DER MODULAREN BAUREIHE ERMATIC LICHTE WEITE: 1000 x 1000 mm RAHMENHÖHE: 125 mm RAHMEN UND DECKEL AUS GGG 50 ISO, 1083 GRADE 500-7, KONTAKTFLÄCHEN ZWISCHEN RAHMEN UND DECKEL MECHANISCH BEARBEITET, DECKEL MIT RUTSCHSICHERER, GERIFFELTER VOLLGUTOBERFLÄCHE, TAGWASSERDICHT INKL. EM-SCHLÜSSEL (SCHLÜSSEL ALS AUSHEBEHILFE FÜR ABDECKUNGEN DER SERIE "ERMATIC" MIT SICHERUNGS- UND ABDRÜCKSCHRAUBE IM SATZ 2-TEILIG.)	1 ST	2125,00	2125,00

\*\*\* LIEFERZEIT: KURZFRISTIG NACH AUFTRAGSEINGANG

Enth. nicht-skontierfähiger Betrag 125,00

Netto-Summe:	2125,00
+ 19,00 % Mehrwertsteuer:	403,75
Gesamtbetrag EUR:	2528,75

Zahlungsbedingungen: Innerhalb 14 Tagen mit 4% Skonto  
oder 30 Tagen netto ohne Abzug  
per Abbuchung

Paletten werden berechnet & bei Rückgabe abzgl. 2,-Euro gutgeschrieben.  
Wir würden uns freuen, Ihre geschätzten Aufträge zu erhalten,  
deren sorgfältigste & pünktlichste Erledigung wir Ihnen zusichern.

Mit freundlichen Grüßen

Es gelten die unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Ihnen mit diesem für unser veranlagtem Eigentumsverhältnis (Stb. Nr. DE 411 241944) mit der Unterschrift (Adressat: Handelsregister Stb. 408 293514) des Geschäftsführers Herbert Wiedmann, Markus Wiedmann, Stefanie Wiedmann, Michael Wenzel, Alfdorf, 73553 Alfdorf, 07361/9480-0, 07361/9480-20, www.wiedmann.de

Umlage 2

Staufen Mietservice - Maschinen- und Baubearbeitung GmbH  
Wiesenthalstraße 104 71614 Schöndorf-Haubersbrunn



Carl Rossaro GmbH & Co KG  
Bauunternehmung  
Postfach 1627  
  
73406 Aalen

Rossaro Baugruppe Aalen

GF	TL	TL
05. Sep. 2016		
Original	Kopie	Kopie
an.	Kopie	Zur Info

ZWISCHEN - RECHNUNG		226614
Mietvertr.-Nr.	0127403	
Rech-Datum	31.08.2016	
Kunden-Nr.	0012994	
Sachbearbeiter	Manuel Sass	
Telefon	07181/93828-3	
	m.sass@staufen-mietservice.de	
Auftraggeber	Herr Voitl	
Kommission	*	
KFZ-Kennzeichen	ZUFUHR	
Baustelle	Berglen(Oppelsbohm), Turnhalle (Hauptstr.)	

Tel.: 0174 3400897

Seite 1

Gerätenummer Bezeichnung	Menge Meh	M-Dau	EinzPreis	%	Mietdauer von/bis	Ges-Preis
1772 Minibagger 2100kg JCB 8020 mit Kabine Gewicht: 2060 kg, Breite 98 cm	1,0 Stk	10,0 Tag	70,00		18.08.2016 31.08.2016	700,00
VERS2 Maschinenbruchversicherung SB 10% mind 1533,-Euro bei Diebstahl 25%	1,0 Stk	14,0 Tag	3,50		18.08.2016 31.08.2016	49,00
1414 Tiefelöffel 600 o. Zähne Micro-8020	1,0 Stk	1,0 Pau			18.08.2016 31.08.2016	
1684 Grabenräumwanne f. 1,8-2 to. Bagger Hydraulisch schwenkbar, 1000 mm breit	1,0 Stk	10,0 Tag	7,00		18.08.2016 31.08.2016	70,00
VERS2 Maschinenbruchversicherung SB 10% mind 1533,-Euro bei Diebstahl 25%	1,0 Stk	14,0 Tag	0,35		18.08.2016 31.08.2016	4,90
ZL2 Zufuhr (bis 4,5 to) Zone 2	1,0 Stk		45,00			45,00
AL2 Abholung (bis 4,5 to) Zone 2	1,0 Stk		45,00			45,00

913,90



Anlage 2

CertiFORM

Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 14 - 20

73663 Berglen

Vergabestelle

KEV 336  
(N) Prüf

Prüfung der Nachtragsforderung

Stuttgart, 5.11.2016

Ort und Datum

0711/259713-01

0711 259713-02

Telefon

Fax

## Prüfung der Nachtragsforderung Nr. 7

Vergabe-/Projekt Nr.:

Baumaßnahme: **Neubau Sporthalle mit integrierter Mensa**

**Aussenanlagen, Stellplätze, Schulhof**

in: **73663 Berglen - Oppelsbohm**

Leistung: **Landschaftsbauarbeiten**

Auftragnehmer: **Carl Rossaro GmbH und Co KG**

**Aalen**

Hauptauftrag vom: **11.5.2014**

1. Nachtragsforderung Nr. 7 des  Auftragnehmers  Auftraggebers vom **18.10.2016**

1.1 als  Nachtrag zum Hauptangebot mit dem Leistungsverzeichnis

- KEV 330 (N) Aufst-LV -

Blatt      bis     

- KEV 335 (N) Prüf-LV -

Blatt      bis     

mit  Aufgliederung des Einheitspreises

- KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 -

der LV-Pos. Nr. von      bis     

des Hauptauftrags Blatt      bis     

der N-Pos. Nr. von      bis     

des Nachtrags Blatt      bis     

Originalkalkulation zum Hauptauftrag

Blatt     

Aufgliederung der Angebotssumme

- KEV  180.1 Preis 1a

180.2 Preis 1b

180.3 Preis 1c

180.4 Preis 1d -

Berechnung des Kalkulationslohns zum Hauptauftrag

Pläne/Zeichnungen

1.2 als  Mehr- und Minderkosten-Aufstellung

2. Gründe für die Nachtragsforderung (Mehrfachnennungen sind möglich):

Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beigelegt

Maßnahmenbezogene Gründe

Ursachen erst nach Baubeginn erkennbar

Fehlschätzung des Leistungsumfangs

Forderung der Träger öffentlicher Belange

Behinderung/Unterbrechung der Ausführung

Kündigung

Insolvenz

**geänderter Pflanzplan in Abstimmung mit Nutzer**

geänderte oder zusätzliche Forderungen der Nutzer gemäß Schreiben vom     

Finanzierungsursachen

weitere Gründe

**Pflanzung von Bodendeckern in Böschungen und Kleinflächen**

(Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beizufügen)

**für Minderung des Pflegeaufwandes**

3. Prüfung

3.1 Ablauf:

Vergabe-/Projekt Nr.: \_\_\_\_\_

KEV 336 (N) Prüf

- Der Nachtrag wurde
  - zurückgegeben, da nicht prüfbar. Rückgabe am \_\_\_\_\_
  - insgesamt abgelehnt
- bei folgenden Positionen abgelehnt: 2.7.10, 2.7.40, 2.7.65, 2.7.70, 2.7.90

Begründung: Pflanzplan zur Kostenminimierung nochmals überarbeitet

- Folgende Unterlagen wurden nachgefordert:
  - Preisermittlung für die vertragliche Leistung, Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - Fehlende Kalkulation für NA-Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - Anspruchsgrundlage nach VOB/B für NA-Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_
- Interne Revision (Rechnungsprüfungsamt) Ergebnis der Prüfung zugesandt \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - Einwände  nein  ja
  - Besprechungstermin zur Abklärung mit Interne Revision vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_
- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_
- Abschluss der Prüfung \_\_\_\_\_ am 5.11.2016

3.2 Die neuen Preise werden

- nicht anerkannt.  
Begründung: \_\_\_\_\_
- ohne Änderungen anerkannt.
- mit den in - KEV 335 (N) Prüf-LV - erkennbaren Änderungen anerkannt.

3.3 Vergütungsanspruch:

Nachtragssumme (nachgerechnet)	5198,90	Euro (netto)
Preisnachlass _____ %	-	0,00 Euro (netto)
Zwischensumme	=	5.198,90 Euro (netto)
zuzüglich USt <u>19</u> %	+	987,79 Euro
Auftragssumme Nachtragsvereinbarung	=	6.186,69 Euro (brutto)

4. Bedingungen des Hauptauftrags

- gelten für die Nachtragsleistungen.
- gelten mit folgender Ausnahme: \_\_\_\_\_

4.1 Fristen

- Die Ausführungsfristen werden nicht verändert.
- Die Ausführungsfristen werden um \_\_\_\_\_ Werktagen  verlängert  verkürzt.
- Der Fertigstellungstermin  für den Gesamtauftrag wird auf den \_\_\_\_\_ festgesetzt.  
 für den Zwischentermin \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ wird auf den \_\_\_\_\_ festgesetzt.

4.2

5. Nachtragsvereinbarung entsprechend - KEV 337 (N) Vereinb -

- ist erforderlich, da sich die Gesamtvergütung und die Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) ändern.
- ist nicht erforderlich. Nur Veränderung der Gesamtvergütung, jedoch nicht der Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise).

- Fachtechnisch einverstanden
- Vertragsrechtlich einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)

Ort, Datum Stuttgart 5.11.2016

Unterschrift W. Blank

**Wolfgang Blank**  
 Freier Landschaftsarchitekt  
 Hauptmannsreute 6  
 70182 Stuttgart  
 Tel. 0711-259713-01, Fax -02

Ort, Datum  
Unterschrift

## Leistungsverzeichnis zum Nachtrag - Prüfung -

(Anlage zur Nachtragsforderung Nr. 6 \_\_\_\_\_)

Vergabe-/Projekt Nr.: \_\_\_\_\_

Baumaßnahme: **Neubau Sporthalle mit integrierter Mensa**

Außenanlagen, Stellplätze, Schulhof

in: 73663 Berglen - Oppelsbohm

Leistung: Landschaftsbauarbeiten

Blatt 1

Prüfung durch:

W. Blank, Stuttgart

Auftragnehmer: **Carl Rossaro GmbH und Co KG**

Aalen

Auftragsschreiben vom: **11.5.2014**

Pos.	Art der Pos. 2)	Ordnungsziffer	Beschreibung der Teil-/Nachtragsleistung	(Spalte 1 bis 5)		(Spalte 7 und 8)		Einh.	Menge	geprüft (NA) Einheitspreis €	Gesamtpreis (netto) €	aufgrund VOB/B \$ Abs.	Begründung Ursache
				Einheit	und	eingereicht (NA) Menge	Einheitspreis €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0010	ent	1.7.10	Aesculus hippocastanum	Stck	-1	284,05	Stck	-1	284,05	-284,05			geänderter Pflanzplan
0020	neu	2.7.20	Amelanchier lamarckii	Stck	7	124,20	Stck	7	124,20	869,40			geänderter Pflanzplan
0030	neu	2.7.30	Sambucus nigra	Stck	8	48,30	Stck	8	48,30	386,40			geänderter Pflanzplan
0040	neu	2.7.50	Hydrangea petiolaris	Stck	8	17,02	Stck	8	17,02	136,16			geänderter Pflanzplan
Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt 2											1.107,91		
USt _____ %											0,00		
Gesamtsumme (brutto)											1.107,91		

KEV 335  
(N) Prüf-LV

Leistungsverzeichnis Prüfung

5.11.2016

Unterschrift Prüfer/in



\*) Art der Pos.: neu/verändert/entfallend/verbleibende Position; verä = veränderte Position, z. B. Mehr- oder Mindermengen

## Leistungsverzeichnis zum Nachtrag - Prüfung -

(Anlage zur Nachtragsforderung Nr. 2 )

Folgeblatt 2

Vergabe-/Projekt Nr.:

Pos.	Art. der Pos. 2)	Ordnungsziffer	Beschreibung der Teil-/Nachtragsleistung	(Spalte 1 bis 5)		(Spalte 7 und 8)		Einheit	Menge	geprüft (NA) Einheitspreis €	Gesamtpreis (netto) €	Begründung		
				und	Einheit	eingereicht (NA) Menge	Einheitspreis €					aufgrund VOB/B §	Ursache	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Übertrag von Blatt 1											1.107,91			
050	entf	1.7.50	Alnus glutinosa	Stck	-7	169,05	Stck	-7	169,05	-1.183,35			geänderter Pflanzplan	
060	verä	2.7.60	Carpinus betulus	Stck	305	16,68	Stck	305	16,68	5.087,40			geänderter Pflanzplan	
070	entf	1.7.70	Carpinus betulus	Stck	-225	16,68	Stck	-225	16,68	-3.753,00			geänderter Pflanzplan	
080	neu	2.7.80	Bodendecker Loniceera / Potentilla	Stck	1720	3,62	Stck	1720	3,62	6.226,40			geringerer Pflegeaufwand in Boscungen	
090	entf	1.7.80	Bodendeckerrosen	Stck	-450	7,53	Stck	-450	7,53	-3.388,50				
100	neu	2.7.100	Holzpfosten	Stck	36	20,59	Stck	36	20,59	741,24				
110	neu	2.7.110	Spanndraht zweireihig	m	110	3,28	m	110	3,28	360,80				
Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt											5.198,90			
MwSt											19 %	987,79		
Gesamtsumme (brutto)											6.186,69			
Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt											5.198,90			
MwSt											19 %	987,79		
Gesamtsumme (brutto)											6.186,69			
5.11.2016														
Datum														
											Unterschrift Prüfer/-in			

1) Das Leistungsverzeichnis zum Nachtrag (Spalte 1 bis 7) kann vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer aufgestellt werden.  
 2) Art der Pos.: neu = neue Position, ent = entfallende Position, verä = veränderte Position, z. B. Mehr- oder Mindermengen

Asphaltbau  
Kanalbau  
Erd- und Deponiebau  
Ingenieurbau  
Hochwasserschutz

**ROSSARO**  
BAUGRUPPE

Strassenbau

Kanaltechnik

Gipsbau

seit 1879

Carl Rossaro GmbH u. Co. KG - Postfach 1627 - 73406 Aalen

Gemeinde Berglen  
Beethovenstraße 14 - 20  
73663 Berglen

Carl-Zeiss-Str. 79  
73431 Aalen  
Telefon 07361/9480-0  
Telefax 07361/9480-20  
www.rossaro.de  
strassenbau@rossaro.de

73431 Aalen, den 18.10.2016

Unser Zeichen: Gerhard Wunsch  
☎ 07361/9480-0

**Nachtragsangebot Nr. 7 -Bepflanzungsarbeiten-**  
(Kostenstelle: 71124)

**Neubau einer dreiteiligen Sporthalle mit Mensa**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unser Nachtragsangebot Nr. 7 (Pos. 02.07.0010 - 0110.)  
für das o.g. Bauvorhaben.

Bei Rückfragen und zu Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern  
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Carl Rossaro GmbH u. Co. KG**  
Gerhard Wunsch  
Geschäftsführer

Kreissparkasse Ostalb Aalen  
IBAN: DE23 6145 0050 0110 0016 45, BIC: OASPDE6AXXX  
Deutsche Bank AG Aalen  
IBAN: DE29 6137 0086 0151 3803 00, BIC: DEUTDESS613

Commerzbank AG Aalen  
IBAN: DE18 6144 0086 0101 0768 00, BIC: COBADEFF614  
VR-Bank Aalen eG  
IBAN: DE29 6149 0150 0649 3850 04, BIC: GENODES1AAV

Steuer-Nr. 50079/11169  
USt-IdNr. DE144631878

Kommanditgesellschaft, Sitz Aalen, Handelsregister Ulm HRA 500306. Persönlich haftende Gesellschafterin: Rossaro GmbH, Aalen, Handelsregister Ulm HRB 500565.  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Ulrich Rossaro, Gerhard Wunsch

## Nachtragsangebot

Auftraggeber: Gemeinde Berglen Beethovenstraße 12-20 7  
 Objekt: 71124 /  
 Neubau einer dreiteiligen Sporthalle mit Mensa

Angebotsdatum: 18.10.2016  
 Angebotsnummer: 1

Positionsnummer	Bezeichnung	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR	
02.	Nachtragsangebote					
02.07.	Nachtragsangebot Nr. 7 -Bepflanzungsarbeiten-					
02.07.0010	Aesculus hippocastanum "Baumannii" H 3xV MDB 18-20	3,000	St	307,05	921,15	
02.07.0015	./. dafür entfällt Pos. 01.07.0010.: Aesculus hippocastanum Baumannii Hochstamm 4 x v. 20 - 25	-1,000	St	284,05	-284,05 ✓	
02.07.0020	Amelanchier lamarckii, SOL mehrstämmig, 3xv MDV HOE 200-250	7	11,000 St	124,20	1.366,20 869,40	
02.07.0030	Sambucus riga SOL 2xv MDB HOE 150-200	8	5,000 St	48,30	241,50 386,40	
02.07.0040	Ribes alpinum "Schmid" STR. 2xv i.c. 3,0 L HOE 60-100	10,000	St	9,78	97,80	
02.07.0050	Hydrangea petiolaris STR 2xv C 5,0 L HOE 60-80	8,000	St	17,02	136,16 ✓	
02.07.0055	./. dafür entfällt Pos. 01.07.0050.: Alnus glutinosa 3 x v. mehrstämmig 300-350	-7,000	St	169,05	-1.183,35 ✓	
02.07.0060	entspricht Pos. 01.07.0070. jedoch geänderte Menge: Carpinus betulus 2xv i. co 150-170, Sträucher für Hecke liefern und einpflanzen	160,000 305	St	16,68	2.668,80 5.087,40	
02.07.0065	Bodendecker Salix purpurea "Nana"	315,000	St	5,64	1.776,60	
02.07.0066	./. dafür entfällt Pos. 01.07.0070. Sträucher für Hecke liefern und einpflanzen	-225,000	St	16,68	-3.753,00 ✓	
02.07.0070	Bodendeckerrose "The white Fairy"	476,000	St	6,50	3.094,00	
02.07.0080	Lonicera xylosteum "Maigrün", LSTR OB 3 TR Hof 40-70 / Potentilla "Goldstar"	920,000 1.720 St	St	3,62	3.330,40 6.226,40	
02.07.0090	Spierea japonica "Albiflora" VSTR OB 5 TR HOE 40-60	600,000	St	5,27	3.162,00	
02.07.0095	./. dafür entfällt Pos. 01.07.0080.: Bodendeckerrose "Diamant" liefern einpflanzen	-450,000	St	7,53	-3.388,50 ✓	
02.07.0100	Holzpfosten Kesseldruckimprägniert h=1,20m, Durchmesser 15cm	36,000	St	20,59	741,24 ✓	
02.07.0110	Spanndraht, zweireihig	110,000	m	3,28	360,80 ✓	
<b>Titelsumme</b>				<b>02.07.</b>	<b>Nachtragsangebot Nr. 7 - Bepflanzungsarbeiten-</b>	<b>9.287,75</b>
<b>Obertitelsumme</b>				<b>02.</b>	<b>Nachtragsangebote</b>	<b>9.287,75</b> 5.198,90

## Nachtragsangebot

Auftraggeber: Gemeinde Berglen Beethovenstraße 12-20 7  
Objekt: 71124 /  
Neubau einer dreiteiligen Sporthalle mit Mensa

Angebotsdatum: 18.10.2016  
Angebotsnummer: 1

### Titelzusammenstellung

Positionsnummer	Bezeichnung	Betrag in EUR
<b>02.</b>	<b>Nachtragsangebote</b>	
02.07.	Nachtragsangebot Nr. 7 -Bepflanzungsarbeiten-	9.287,75
<b>Obertitelsumme 02.</b>	<b>Nachtragsangebote</b>	<b>9.287,75</b>
<b>LV Gesamtsumme</b>		<b>5.198,90</b>
+ gesetzl. Mehrwertsteuer	19%	987,79
= Angebotsendsumme		<b>6.186,69</b>

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 15.11.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser Frau Gemeinderätin Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**15. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über eine bei der Gemeindeverwaltung eingegangene  
Spende:

Rosemarie Martin (ev. Kirchengde. Winnenden)	Jugendtreff	20,00 €
--	-------------	---------

**Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.**



